

Netzwerk für Extremismusforschung
in Nordrhein-Westfalen

RELIGION UND MACHT.

Zum extremistischen Potenzial
des christlichen Fundamentalismus

Dr. Jobst Paul

Im Auftrag von

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



ZUSAMMENFASSUNG

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens werden streiflichtartig die Fülle und Variabilität von christlich-fundamentalistischen Organisationen, Bewegungen und Gruppierungen umrissen, die darin übereinkommen, nicht für, sondern gegen den Abbau von Diskriminierung und Ungleichheit einzutreten und danach zu streben, vergangene autoritäre, antidemokratische Machthierarchien wieder herzustellen.

Entscheidend ist, dass in den vergangenen Jahren eine immer größere Anschlussfähigkeit der Positionen der erwähnten Organisationen, Bewegungen und Gruppierungen und der Programmatik rechtsextremer Gruppen entstanden ist, wobei sich personelle Verbindungen und organisatorische Vernetzungen zwischen den Milieus ausgebildet haben.

Viele der Manifeste, die rechtsextrem motivierte Gewalttäter:innen u. a. auch in jüngster Zeit in legitimierender Absicht in Online-Netzwerken veröffentlichten, belegen, in welchem Ausmaß sich darin zentrale Positionen des christlichen Fundamentalismus mit rechtsextremen Agenden und deren Narrativen überschneiden. Die resultierenden Programmatiken, in denen sich Organisationen, Bewegungen und Gruppierungen zunehmend zusammenfinden und unter deren Einfluss Radikalisierungsprozesse ausgelöst werden, sind durchzogen von verschwörungsideologischen, u. a. antisemitischen Grundthesen und von militanter Gegnerschaft gegen Selbstbestimmungsrechte im Bereich von Reproduktion, von Lebensformen und geschlechtlicher Identität.

Ganz besonders hervorzuheben ist dabei, dass diese Entwicklung zur Voraussetzung hatte, dass es zunächst zu inter-konfessionellen Koalitionen zwischen radikalen Fraktionen katholischer, evangelikaler und orthodoxer Provenienz kam, bevor es zu Bündnissen von diesen mit extrem rechten Gruppierungen, u. a. aber auch mit einem breiten Spektrum des esoterischen Aktionismus kommen konnte.

In ihrer Gesamtheit haben diese Prozesse zu einer derzeit kaum überschaubaren Bandbreite von Organisations- und Aktionsformen geführt, die zudem zwischen lokalen und regionalen, zugleich aber auch nationalen und dann internationalen Ebenen hin- und herchangieren. Dabei scheinen sechs unterschiedliche und zugleich komplementäre Dynamiken am Werk zu sein:

So tendieren **(1)** diese Prozesse in die Richtung einer Konzentration, d. h. der Bildung immer schlagkräftigerer Kooperationen und Verbände, und hin zu einer entsprechenden Verbreiterung der finanziellen Machtbasis. Wie sich zeigte, sind nach bisherigem Stand oligarchische Geldquellen, aber auch Großspender äußerst relevant. Großverbände wie z. B. Tradition, Family and Property (TFP) haben aber gezeigt, dass die organisatorische und ökonomische Professionalisierung des Personals **(2)**, das im Aufbau und Ausbau von lokalen und regionalen Klein- und Missionsgruppen und der Akquirierung von Finanzmitteln eingesetzt werden kann, zu fast autarken Finanzstrukturen führen kann.

Einen erheblichen Zuwachs an Macht erbrachte darüber hinaus **(3)** die Etablierung einer sehr effizienten, international agierenden juristischen Ebene, die, wie etwa der Verband Alliance Defending Freedom (ADF), versucht, in Musterprozessen gegenüber Verwaltungen die Aktionsfreiheit fundamentalistischer Akteure dauerhaft durchzusetzen, wobei sie auch (und gerade) regionalen Kleingruppen zu Hilfe kommt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sind zwei scheinbar gegenläufige Tendenzen beobachtbar: So scheinen die Prozesse der Diversifizierung **(4)** und der regionalen und lokalen Dislozierung von Gruppen **(5)** einerseits dazu zu dienen, im Sinn von „Schneeball“-Systemen die Attraktivität für lokale, potenziell neue Mitglieder zu erhöhen, sei es als Besteller und Konsumenten einschlägiger Devotionalien, als Spender bzw. als ihrerseits in der Mission einsetzbare Akteure. Andererseits können so die größeren Organisationsstrukturen, in denen sie wirken, unsichtbar gemacht werden.

Eine sechste Tendenz, die der verbalen und politischen Radikalisierung **(6)**, ergibt sich nicht nur aus den oben bereits beschriebenen, gegen Grundrechte gerichteten Programmatik des christlichen Fundamentalismus und der politischen Agenda extrem rechter Bewegungen, mit denen sich Kooperationen etabliert haben. Prozesse der Radikalisierung ergeben sich auch aufgrund fundamentalistischer Logiken selbst, die nach zunehmend „reinen“ Unterscheidungen zwischen Gut und Böse, hier: zwischen eigenen, „reinen“ Ego-Idealen und dem „satanischen“ Anderen streben. Organisatorisch kann dies bedeuten, dass sich innerhalb der betreffenden Organisationen, Bewegungen und Gruppierungen immer weiter abgehobene Führungsebenen entwickeln, es aber zugleich in ihnen zu einer verstärkten inneren Sozialkontrolle kommt.

Insbesondere die Radikalisierungsprozesse, die sich z. B. in Afrika und Südamerika zeigen, unterstreichen darüber hinaus, dass sie nicht denkbar sind ohne die ständige Steigerung der verbalen, rhetorischen Herabsetzung von Opfergruppen, um eine Polarisierung der Öffentlichkeit zu erreichen (und zu erhalten) und Opfergruppen dann der rechtlichen, öffentlichen, psychischen wie physischen Verfolgung preiszugeben. Mit diesen Prozessen ist auch in Deutschland, ggf. gerade in regionalen und lokalen Kontexten zu rechnen (Anonym 2023e).

Dabei könnten Hass- und Gewalt-Prediger, die – wie in Pforzheim (Anonym 2021d; Streib 2023a; Streib 2023b; Anonym 2023d) – zur „Tötung von LGBTQ-Personen“ aufrufen, in den Hintergrund treten gegenüber geografisch deutschlandweit bis in Kleinstgemeinden hinein gestreuten potenziellen Täter:innen, die sich – wie im Fall des geplanten „Reichsbürger“-Coups um Heinrich XIII. Prinz Reuß – unterschiedlich und aufgrund unterschiedlichster, darunter christlich-fundamentalistischer Ideologiekonstrukte extrem radikalisiert hatten und sich offenbar spontan vernetzten (Anonym 2023e).

Gerade letzteres Beispiel zeigt, dass sich *hate speech* und Programmatiken der Ungleichheit nicht auf bestimmte Themen und Politikfelder beschränken lassen, sondern auf eine *insgesamt* totalitäre Ordnung zielen, auch wenn sie sich temporär auf die Verfolgung bestimmter Minderheiten fokussieren.

Nicht zu unterschätzen in ihrer gesellschaftlichen Dynamik sind aber auch „kalte“ Wege einer Radikalisierung, die die – bereits genannte – Ausbildung zunehmend abgehobener Führungsebenen und einer intensivierten inneren Sozialkontrolle der betreffenden Organisationen, Bewegungen und Gruppierungen zur Voraussetzung haben: Zu nennen sind hier eine aggressive Siedlungstätigkeit und/oder der Land- und Immobilienerwerb durch vernetzte Kleingruppen, wie aktuell in der Bundesrepublik im Fall der völkischen, extrem rechten, so genannten „Anastasia“-Bewegung mit über 20 Siedlungsprojekten, die mit Einschüchterungsmaßnahmen gegenüber der umgebenden Bevölkerung einhergehen (Kelan 2023; Takac 2023).

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
1 Rückblick. Eine Kontextualisierung.	7
2 Rechtliche Aspekte	9
2.1 Religiöser Fundamentalismus als Familien- und Jugendproblem	9
2.2 Verschiebungen der Perspektive	11
2.3 Haltung der Bundesregierung	13
2.4 Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte	14
3 Forschungslage	16
3.1 Strukturen der Forschung	16
3.2 Dokumentations- und Informationsstelle für die Bundesregierung zum Bereich „Sekten und Psychogruppen“	18
4 Diabolisierung als Konstante im christlichen Fundamentalismus	19
4.1 Ältere Gutachten	20
4.2 Religionsgeschichtlicher Rückblick	20
4.3 Katholischer Fundamentalismus	21
4.4 Protestantischer Fundamentalismus	22
4.5 Russisch-Orthodoxer Fundamentalismus	23
5 „Anti-Gender“ als fundamentalistischer Nenner	24
6 Taktiken, Konzeptionen, Finanzen	26
6.1 Taktisch-theoretische Konzeptionen von rechts	26
6.2 Christlich-fundamentalistische Vernetzungen mit rechtsextremistischen Gruppierungen	29
6.2.1 Katholische Akteure (Auswahl)	31
6.2.2 Evangelikale Akteure (Auswahl)	32
6.2.3 Vernetzungen mit dem russisch-orthodoxen Machtapparat – und darüber hinaus (Auswahl)	34
6.3 <i>Astroturfing</i> , Multiple Gruppen, <i>Mega Churches</i>	36
6.4 Finanzierungsformen	37
7 Zwei Fallstudien	40
7.1 Tradition, Family and Property (TFP)	40
7.2 World Congress of Families (WCF)	41
8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	43
8.1 Befunde	43
8.2 Empfehlungen an die Praxis	45
i Foren für Austausch und Projektkonzeptionen	45
ii Schnittstellen zwischen Forschung, Praxis, Politik, Medien und Öffentlichkeit	45
8.3 Empfehlungen an die Forschung	46
i Forschungsverbundstrukturen in NRW aufbauen	46
ii Forschungsthemen etablieren	46
iii Psychologische Forschung	47
iv Territorialforschung	47
v Rechtsforschung	47
Literatur	48

Religion und Macht.

Zum extremistischen Potenzial des christlichen Fundamentalismus

Dr. Jobst Paul

Einleitung

Die Radikalisierungsprozesse im Bereich des Islamismus haben in den vergangenen Jahren u. a. in der Wissenschaft, der Politik, der Pädagogik und den Sicherheitsbehörden ein hohes Maß an Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Insbesondere mit den Anschlägen vom 11. September 2001 war der Fokus von Politik und Sicherheitsbehörden für fast zwei Jahrzehnte fest auf diesen Bereich ausgerichtet, u. a. auch im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen im Bereich der psychologischen Primär-, der Sekundär- und der Tertiärprävention gegen die Radikalisierung von Einzelnen (vgl. BKA 2010 2022; BMI 2017).

Allerdings garieten angesichts der hohen Konzentration von Exekutiven und Legislativen auf die Bedrohungslage durch den islamistischen Terrorismus die Radikalisierungsprozesse weitgehend aus dem Blickfeld, die sich – ebenfalls aus religiöser Motivation – seit Jahren aufseiten christlicher Gruppierungen abzeichnen und die für die demokratische Stabilität und die Grundrechte in Deutschland eine nicht minder große Gefahr darstellen können.

Dies wurde dort besonders augenfällig, wo der islamistische Extremismus sogar als Vorwand für einen christlich-fundamentalistisch motivierten Extremismus (vgl. PEGIDA), bzw. für eine Annäherung zwischen rechten und christlich-fundamentalistischen Gruppierungen herangezogen wurde. Die Politikwissenschaftlerin Sarah Schmid stellt sogar fest, dass „es sich bei der Selbstvergewisserung einer ‚christlichen (Staats-)Identität‘, die durch den Islam bedroht werde, um ein verbindendes Element zwischen den rechten Parteien Europas“ handelt (Schmid 2020, S. 125).

Auch Markus Ferber, Vorsitzender der Hanns-Seidel-Stiftung, meint, dass sich die Neue Rechte regelmäßig auf das „Christentum“ beruft und „sich als letzte Retterin des „christlichen Abendlands“ vor den „muslimischen Horden“ inszeniert (Ferber 2020, S. 2).

Tatsächlich begründeten die Täter, die bis in die jüngste Zeit Terrorakte verübten, ihre Anschläge mit christlichen Motiven verschiedener Art, wobei die Verfassungsschutzberichte diese Antriebe aber nicht als solche, sondern meist als rechtsextremistisch benannten.¹ Die ideologischen Ausrichtungen der Täter, die sich durch christlich-fundamentalistische, darunter antisemitische Narrative radikalisierten, zugleich rassistisch-rechtsextrem argumentierten und danach international und in Deutschland Terrorakte verübten, zeigen diese Gemengelage in unterschiedlichen Varianten:²

Anders Behring Breivik, der am 22. Juli 2011 in Oslo und auf der Insel Utøya 77 Menschen erschoss, stellte wenige Stunden vor den Anschlägen ein Video mit dem Titel „Knights Templar 2083“³ ins Internet. Breivik gibt sich

1 Durchgesehen wurden: Bundesministerium des Innern 2020; Bundesministerium des Innern 2021; Bundesministerium des Innern 2022; Bundesministerium des Innern 2023; Bundesamt für Verfassungsschutz 2022a; Bundesamt für Verfassungsschutz 2022b; Ludwig-Maximilians-Universität München 2022. Vgl. darüber hinaus die Fußnoten 9 und 10 dieses Gutachtens.

2 Deutscher Bundestag 2020a, S. 1.: „Die grundsätzliche Gefährlichkeit von Teilen einer Szene, deren Ideologie sich aus Elementen eines christlichen Fundamentalismus gemischt mit rassistischen und antisemitischen Verschwörungstheorien speist, zeigte sich ... bei den rechtsterroristischen Massakern an Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in Utoya/Norwegen 2011, in zwei Moscheen in Christchurch/Neuseeland 2019 sowie zuletzt bei den Anschlägen auf eine Synagoge und einen Döner-Imbiss in Halle sowie zwei Shisha-Bars in Hanau.“

3 Ursprünglich Templarorden („Arme Ritterschaft Christi und des salomonischen Tempels zu Jerusalem“, 1118 bis 1312), heute extrem rechte Vereinigung, vgl. <https://osmtj.global/>, sowie Klußmann 2020.

als hochstehendes Mitglied aus und stellt einen Zusammenhang seiner Tat mit dem Ende der „Belagerung Wiens (1683, also 400 Jahre vor 2083) durch das Osmanische Reich“ sowie mit historischen Gestalten der Kreuzzüge her: „Wir schauen darauf, was unsere Vorväter [...] taten und stellen fest, dass wir Europa nur retten können, wenn wir die Prinzipien unserer Vorfahren annehmen. [...] Vorwärts, christliche Kämpfer!“ Der moderne Templerorden, eine Art „al-Qaida für Christen“, solle „die Methoden der islamistischen Terrororganisation al-Qaida übernehmen“. In einem Brief vom November bekennt er, er habe dagegen „immer die Schwäche und den Internationalismus der Kirche verachtet“.⁴ Daneben bekennt sich Breivik zum Femizid, da er weiße Frauen für fehlende Reproduktion und eine drohende islamische Machtübernahme verantwortlich macht (Anonym 2021b; Bongen et al. 2019).

Der 28-jährige Australier Brenton Tarrant, der am 15. März 2019 in zwei Moscheen im neuseeländischen Christchurch 51 Menschen erschoss und weitere 50 verletzte, postete kurz vor der Tat eine Collage mit Bildern von Anders Breivik und Timothy McVeigh (dem Oklahoma-Attentäter von 1995), verbunden mit dem „Bild eines großen mittelalterlichen Ritters“. Auch auf Tarrants Waffen und Munitionsmagazinen befanden sich kyrillische und ost-europäische Inschriften mit den Namen von historischen Schlachten und Kämpfern gegen das Osmanische Reich. „Er hoffe, sein Massenmord werde die Kluft zwischen den mehrheitlich christlichen NATO-Staaten und der Türkei sowie den Waffenbesitzern und Waffengegnern, den Rassen und politischen Lagern in den USA vergrößern, dort hoffentlich einen zweiten Bürgerkrieg auslösen und die USA ‚balkanisieren‘, um die weiße Vorherrschaft zu erneuern und den Tod des ‚Schmelztiegels der Kulturen‘ zu besiegeln.“⁵ Der Sicherheitsexperte John Coyne bestätigte, dass Tarrant, wie vor ihm Breivik, „klassisches rechtsextremes Gedankengut mit Neokreuzritterideen“ verbanden, d. h., dass hinter Tarrants Tat „eine Vermischung von klassisch-rechten Topoi mit christlichem Fundamentalismus“ stehe.⁶

Der Attentäter von Halle wiederum, Stephan Balliet, der am 9. Oktober 2019 bei einem Anschlag auf die Synagoge in Halle zwei Menschen erschoss und andere verletzte, bekannte, sein Vorbild sei Brenton Tarrant, der Attentäter von Christchurch, gewesen: „Über ihn habe er alles gesammelt und gespeichert. Nach dessen Attentat habe er begonnen, sich zu bewaffnen. Sechs Monate später habe er beschlossen, wie Tarrant ein Massaker zu begehen, jedoch an Juden: Diese sah er als Ursprung allen Übels, der Flüchtlingskrise, der Emanzipation der Frauen und seiner eigenen Erfolglosigkeit.“⁷ Während der Tat ließ Balliet in seinem Auto einen Song abspielen, der dem Idol der Incel-Bewegung-Szene,⁸ dem Kanadier Alek Minassian gewidmet war, „der 2018 mit einem Auto in eine Menschenmenge raste, dabei zehn Menschen tötete und vor seiner Tat auf Facebook postete: *The Incel Rebellion has begun*“ (Anonym 2021b).⁹

Auch der Attentäter von Hanau, Tobias Rathjen, bezog seine Motivation aus der Verknüpfung christlicher und rechtsextremer Ideologie: In seinem vor seiner Tat vom 19. Februar 2020 veröffentlichten Pamphlet imaginierte er eine „von dubiosen Mächten und Gefahren getriebene Welt“, „in deren Zentrum er selbst stand – als Auserwählter,

4 https://de.wikipedia.org/wiki/Anders_Behring_Breivik, zuletzt geprüft am 3. 8. 2023.

5 https://de.wikipedia.org/wiki/Terroranschlag_auf_zwei_Moscheen_in_Christchurch, zuletzt geprüft am 3. 8. 2023.

6 <https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-03/christchurch-interview-john-coyne>, zuletzt geprüft am 3. 8. 2023. Im Dezember 2022 ereignete sich der erste christlich-fundamentalistische Anschlag in Australien: Drei Brüder, Anhänger einer prämillennialistischen Zelle, töteten sechs Personen, im Glauben an eine „katastrophale“ Periode vor dem „zweiten Erscheinen“ von Christus (vgl. Anonym 2023c; Roose 2023).

7 <https://peoplepill.com/people/stephan-balliet>, zuletzt geprüft am 3. 8. 2023.

8 Abkürzung für *Involuntary Celibates*, Teil der Männlichkeitsbewegung, deren militante Fraktion Racheakte gegen Frauen befürwortet, da diese Liebe und Sex verweigerten und folglich den Tod verdient hätten (vgl. Kracher 2020).

9 Der Verfassungsschutzbericht 2019 bezeichnet diesen Anschlag allerdings, obwohl er sich gegen eine Synagoge richtete, als rechts-extremistisch motiviertes Tötungsdelikt. Der Bericht räumt zwar genau in diesem Zusammenhang ein, dass in „den meisten Spektren des Rechtsextremismus ... der Antisemitismus ein wichtiges Ideologieelement“ darstellt, und bestätigt, dass er im „rechtsextremistischen Parteienbereich ... tief verwurzelt“ sei (BMI 2020, S. 51). Dennoch zeigt sich die Behörde erstaunlicherweise nicht bereit (auch nicht angesichts von 2000 Jahren einschlägiger Belege), hinter Antisemitismus eine christliche, von Rechtsextremismus und Rassismus zu unterscheidende Motivation anzuerkennen und entsprechend die Rubriken des antisemitischen, bzw. des christlich-fundamentalistischen Extremismus einzurichten. Die Behörde scheint sich als Leitlinie auf die (überholte) These zu berufen, dass sich im 19. Jahrhundert die „antisemitischen Begründungs- und Argumentationsmuster“ verändert hätten, d. h. von einer religiösen in eine (offenbar heute noch gültige) politisch und ethnisch-rassistisch begründete Ablehnung von Jüdinnen und Juden übergegangen sei. (Bundesamt für Verfassungsschutz 2022b, S. 25) Zur kritischen Analyse dieser These, vgl. Paul 2020.

der als Einziger oder einer von wenigen die vermeintliche Weltverschwörung durchschaute“ (Maxwill 2020). Rathjen warnte in einem Video das Volk der USA vor unterirdischen Militärbasen: „In manchen davon wird der Teufel persönlich angebetet. Sie missbrauchen, foltern und töten kleine Kinder“ (ebd.). Zu seinen diversen Versuchen, sich internationalen Gruppen anzuschließen, reiste er auch in die USA und besuchte „offenbar dort die ultrarechte, islamophobe Gruppierung der Knights Templar“ (Vooren 2020), die als die „größte und älteste Organisation christlich-fundamentalistischer Islamfeinde“ gilt und sich im Kampf für das christliche Abendland „auf den Geist mittelalterlicher Tempelritter“ beruft (Klußmann 2020).¹⁰

Selbst der im Zusammenhang des Vorwurfs des Versuchs eines gewaltsamen Umsturzes am 7. 12. 2022 festgenommene Heinrich XIII. Prinz Reuß vertrat offenbar seit längerem antisemitische Thesen und die Rückkehr eines autoritär regierenden Adels im Zeichen christlicher Hegemonie. So bezichtigte er am 17. – 18. Januar 2019 vor dem sog. WorldWebForum das „Haus Rothschild“ und die „internationale“ bzw. „freimaurerische Finanz“ der Entmachtung des Adels und der Lancierung der russischen Oktoberrevolution, um „an die Schätze des Landes und an die Geldproduktion zu kommen“. Amerikanisches Kapital habe nicht nur die Briten, sondern sogar Hitler finanziert, um „die Verbreitung der jüdischen Bevölkerung voranzutreiben, um einen separaten Staat für diese Bevölkerungsgruppe zu schaffen.“¹¹ Das Video wurde auf der rechtskatholischen Website gloria.tv¹² verbreitet, wobei ein anonymer Kommentator mit dem Pseudonym *Carlus* in einem Post ergänzte, der Untergang von Deutschland liege „im Neid der Briten und Franzosen begründet. Diese hassten das Heilige Römische Reich deutscher Nation und die Katholische Kirche. Durch die Reformation sollte wie in GB [Großbritannien] die Kirche zerstört werden. Dadurch die Politische Reichsstruktur und die deutsche Kultur und Nation.“¹³

Zu Beginn 2023 ereigneten sich Terrorakte, die bereits in erheblich komplexerer Weise mit christlich-fundamentalistischen Schauplätzen verbunden waren und vermutlich auf die Zuspitzungen in diesem Bereich während der vergangenen Jahre zurückgehen:

Am 9. Februar 2023 überfiel der 35jährige Philipp Fusz, der nach eigenem Bekunden in einem evangelikalen Elternhaus aufwuchs, eine Versammlung der Gemeinde Winterhude der Zeugen Jehovas in Hamburg-Alsterdorf, tötete acht Menschen und verletzte weitere schwer. In seinem nur wenige Monate zuvor auf Englisch veröffentlichten Text *The Truth About God, Jesus Christ and Satan: A New Reflected View of Epochal Dimensions* gibt sich Fusz als Anhänger eines extremen christlichen Fundamentalismus zu erkennen. Apokalyptische Versatzstücke werden dabei mit extrem rechten und genderfeindlichen Thesen, etwa dem Hass gegen Homosexualität und auf „selbstständige Frauen“ verknüpft. Die Obsession mit dem Thema Prostitution wendet Fusz auf den Ukraine-Krieg an: Es sei Putins göttliche Sendung, das Volk der Ukraine zu bestrafen, da Ukrainerinnen im Heiligen Land als Sexarbeiterinnen tätig gewesen seien. Auch Hitler sei Werkzeug von Jesus Christus gewesen, um für ihn das „Tausendjährige Reich“ zu realisieren. Der Konflikt zwischen Gott und Satan sei Auslöser des Ersten Weltkrieges gewesen, etc. (Wienand 2023; Hagemeyer et al. 2023; Brockschmidt 2023).

Am 28. März 2023 überfiel die 28-jährige Audrey Hale¹⁴ die christliche Privatgrundschule der Covenant Presbyterian Church in Nashville und tötete drei Kinder und drei Erwachsene. Die Attentäterin, die früher selbst Schülerin der Schule war, hinterließ Bekennerschriften und nahm kurz vor der Tat über Email Kontakt mit einer Freundin auf, wo sie ihren Selbstmord ankündigte, aber auch auf „Beweismittel“ gegen die Glaubensgemeinschaft hindeutete. Beim Träger der Schule, Presbyterian Church in America, handelt es sich um eine fundamentalistische, „bibeltreue“ Abspaltung, die sich in ihrem *Nashville Statement* von 2019 in entsprechender Weise zu Themen von Gender und

10 Im Verfassungsschutzbericht für 2020 zum Anschlag in Hanau (Hessen am 19. Februar 2020) heißt es dazu wiederum verengend und die christliche Komponente ausblendend: „Der Täter erschoss neun Menschen, bevor er seiner Mutter und sich selbst das Leben nahm. Die Auswahl der Opfer und Textdokumente, die er in das Internet gestellt hatte, deuten auf ein fremdenfeindliches Motiv hin“ (BMI 2021, S. 49).

11 <https://gloria.tv/post/1b2EER6a2gMGDDq9veX6eP3BR>, zuletzt geprüft 3. 8. 2023.

12 Verweis auf weitere Nennungen von gloria.tv.

13 Der Post wurde im Verlauf des 7. 12. 2022 nach Bekanntwerden der Verhaftungswelle gelöscht.

14 In Medienberichten war von der Transgender-Selbstbeschreibung von Audrey Hale die Rede (vgl. Cochrane et al. 2023; Sangal et al. 2023; Bruggeman et al. 2023).

Sexualität festlegte. In einem Papier von 2020 verurteilte sie „die Sündhaftigkeit von homosexuellem und Transgender-Verhalten und entsprechenden Wünschen“. Wie vermutlich im Fall von Philipp Fusz scheint auch Audrey Hale ihre Tat nicht aus Gegnerschaft zu den christlich-fundamentalistischen Positionen der Gemeinde in Nashville begangen zu haben, sondern als „Strafe“ für Verstöße gegen diese Positionen.

Diese Ereignisse und Entwicklungen könnten freilich zum Schluss führen, dass „christlicher Fundamentalismus“ lediglich das Produkt eines Missbrauchs von Seiten rechter und rechtsextremer Gruppierungen und Akteure wäre. Im Gegenteil aber ist „unverkennbar, dass auch religiöse und kirchliche Kreise aus verschiedenen Konfessionen und Frömmigkeitsrichtungen mit Akteuren und Argumenten dieses neurechten Milieus“ nicht nur „sympathisieren“ (Ferber 2020, S. 2), sondern diese Milieus ihrerseits instrumentalisieren.

Wie zu zeigen sein wird, weisen christlich-fundamentalistische Gruppierungen organisatorisch aber nicht nur eine neue Qualität auf, weil sie sich teilweise mit esoterischen und rechtsextremen Stoßrichtungen kurzschließen, sondern auch, weil viele von ihnen u. a. durch oligarchische Strukturen eine erhebliche finanzielle Schlagkraft gewonnen haben. Dies erlaubt es ihnen, verstärkt als politische *pressure groups* mit antidemokratischen, vor allem anti-feministischen und autoritären Programmatiken aufzutreten. Der dritte Aspekt, in dem christlich-fundamentalistische Gruppierungen eine neue Qualität angenommen haben, ist eine internationale Dimension, so dass eine allein auf Deutschland beschränkte Perspektive nicht mehr ausreicht.

Nach einem Rückblick auf bisherige Beratungsdokumente u. a. der Bundesregierung und der Landesregierung NRW und einer Beleuchtung der rechtlichen Lage soll ein kurzer Überblick über die Forschungslage gegeben werden. Mit den Stichworten „Diabolisierung“ und „Anti-Gender“ sollen danach die zwei wichtigsten, stets vorherrschenden Schwerpunkte der christlich-fundamentalistischen Agenda erörtert werden.

Mit dem Zuwachs an organisatorischer Macht haben auch die fundamentalistischen Techniken, „Feinde“ vor allem durch Diabolisierung zu markieren und die je eigenen Gruppen auf diese Feindbilder zu verpflichten, erheblich an Schlagkraft nach innen gewonnen. In Begriffen des „Satan“ oder des „Antichrist“ werden ursprünglich christlich-theologische Mythen auch zu rhetorischen Mitteln nach außen, nämlich der Dehumanisierung Andersdenkender und der Aufstachelung gegen sie.

Sie stellen aus demokratischer Perspektive gewiss die inhaltlich größte Herausforderung dar, insofern es sich im Kern um rhetorische Instrumente der politischen Beeinflussung handelt: Sie nehmen einerseits die Freiheitsrechte (u. a. die Religionsfreiheit) einer demokratischen Gesellschaft in Anspruch und pochen sogar auf sie, während sie zugleich darauf zielen, die Freiheit ihrer Opfer- und Zielgruppen massiv zu beschneiden und zu bedrohen.

Dabei werden über das Instrument der Diabolisierung und – in Entsprechung zu extremistischen Ideologien allgemein – über Freund/Feind-Erzählungen nicht nur Bedrohungsszenarien und Bedingungen der Einschüchterung und Disziplinierung geschaffen, sondern auch Legitimationsgrundlagen für Gewalt gegen markierte Opfergruppen und gegen die Freiheitsrechte aller. Insbesondere die anti-feministische Programmatik, die ein Kernelement extremistischer Ideologien darstellt und sich derzeit in Form der *incel*-Erzählung radikalisiert, betrifft die Gesellschaft als ganzer.

Im Gutachten folgen danach eine Einführung in den Kernbereich der neuen Entwicklungen, zum einen in einschlägige taktische Überlegungen jeweils auf rechtsextremistischer und christlich-fundamentalistischer Seite, und ein kurzer Blick in den Bereich der politisch agierenden Esoterik. Einige exemplarische Fallstudien verbunden mit einem Blick in neue oligarchische Organisationsformen und deren finanzielle Basis schließen sich an. In einem abschließenden Teil folgen Empfehlungen für eine Forschungsagenda.

1 Rückblick. Eine Kontextualisierung.

Die Autor:innen der vom Deutschen Bundestag im Jahr 1996 errichtete Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ konstatierten bereits in ihrem Zwischenbericht aus dem Jahr 1997 erhebliche Forschungsdefizite in dem von ihnen untersuchten Bereich (Deutscher Bundestag 1997a, S. 27). Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission (1998) gab dazu einen instruktiven Überblick (Deutscher Bundestag 1998a, S. 30 – 34), der über die Entwicklung zwischen den 1960er Jahren bis zum Ende der 1990er Jahre reicht und aus dem auch Hinweise auf die Entstehung der heutigen Forschungslage abnehmbar sind.

Danach wurde die in den 1960er Jahren aus den USA kommende „alternative Religiosität“ zunächst als „weniger problematische Nebenerscheinung der Jugendbewegung“ betrachtet und bis in die 1970er Jahre vor allem durch evangelische und katholische Sektenbeauftragte überwiegend als religiöse Herausforderung aufgegriffen. Erst als sich in den späteren 1970er Jahren auch über nicht-religiöse Anbieter ein „Psychomarkt“ abzeichnete, kam es zu politischen Reaktionen, etwa durch Aufklärungsbroschüren, und zu staatlichen Beobachtungsstellen, die sich allerdings nur subsidiär zur Arbeit von kirchlichen Sekten-Beauftragten, von Eltern- und Betroffeneninitiativen und Jugendschutzstellen verstanden.

Einige Motive für die Zurückhaltung der Exekutiven, die Entwicklung als politische Herausforderung, d. h. als demokratiegefährdend einzuschätzen, sind aus zwei im Jahr 1979 und 1983 erschienenen Sachstandsberichten zum Thema „Jugendsekten“, bzw. „Jugendreligionen“ erschließbar (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW 1979;¹⁵ Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW 1983).¹⁶ Während sich der erste Bericht zunächst auf Dokumente der Bundestags stützt¹⁷ und die Problematik fast ausschließlich im (rechtlichen) Bereich der individuellen psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sieht, aber keine politische Dimension thematisiert (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW 1979, S. 21 – 43), hatte die NRW-Landesregierung für den zweiten Bericht von 1983 eine Projektgruppe gebildet, in der fachkundige Vertreter u. a. der Kirchen, städtischer Beratungsstellen, der universitären Psychotherapie, Theologie, Pädagogik und Erziehungswissenschaft, des Landeskriminalamts und der Landesstellen für Jugendschutz zusammenkamen.

Die Expert:innen sprechen allen damals virulenten Gruppen, darunter der Scientology Kirche und Gruppen mit fernöstlichem Image, etwa der Mun-Kirche, einen religiösen Charakter und Autoritäts- und Führungsstrukturen zu, die bei den Anhängern über Indoktrination erreicht und zum Eintreiben von Finanzmitteln benutzt würden. In drei weiteren Aspekten, der Stellung zu Staat und Gesellschaft, zu Sexualität und Familie und zum Christentum, zeigen sich divergierende Tendenzen.

So richten sich einige Gruppen etwa militant gegen die gesamte „Außenwelt“ als einem „satanischen“ und „tierhaften“ Herrschaftsbereich, andere begrenzen das Feindbild nur auf den „Kommunismus“ oder aber rufen zum asketischen Rückzug auf, etwa in Form sexueller Askese oder der strikten Einschränkung von Sex. Doch zugleich vertreten andere Gruppierungen wiederum die sexuelle Befreiung. Widersprüchlich sind auch die Positionen zum Christentum, das als vorherrschende Religion entweder abgelehnt wird oder konsequenter verwirklicht werden oder in einer „Überreligion“ aufgehen soll (ebd., S. 38 – 42).

Trotz dieser eher disparaten Befunde sehen die Expert:innen eine „Gefahr für die Demokratie“, etwa wenn Gruppen „unter Ausnutzung der demokratischen Freiheiten versuchen, ihren Mitgliedern antidemokratische Werte und eine entsprechende Lebenspraxis aufzwingen“ (ebd., S. 62). In vielen Gruppierungen widersprechen „totalitäre Führungsstruktur und die uneingeschränkte Macht des jeweiligen religiösen Führers“ der freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Gruppenmitglieder würden „dem gesellschaftlichen und insbesondere dem politischen Interaktionsprozess“ entzogen und verständen sich als Teil von „Gegengesellschaften“ mit „Ausschließlichkeitsanspruch“ (ebd.).

15 Vgl. einen ähnlichen Bericht in Rheinland-Pfalz: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport 1979.

16 Zur intensiven und kontroversen öffentlichen Debatte dieser Jahre vgl. u. a. Usarski 1987.

17 Deutscher Bundestag 1979a.

Letztlich aber beurteilen die Expert:innen die Entwicklung nicht als wirklich kritisch. Für sie sind die „gegengesellschaftlichen Gruppierungen in engen Grenzen“ noch tolerierbar (ebd.), insofern sie als jugendliche „Gegenreaktion zur Überbetonung sowohl des rational-kritischen wie auch des rational-zweckmäßigen Denkens“ verstanden werden können und den christlichen Kirchen „als verwaltete Großorganisationen“ eine gewisse Mitschuld an diesen Entwicklungen zu geben sei, da sie genuine Aufgaben vernachlässigt hätten (ebd., S. 58).

Auch wenn diese defensiven Schlussfolgerungen überraschen, ist doch die im Verhältnis zu anderen Stellungnahmen breite thematische Anlage des Berichts aus dem Jahr 1983 hervorzuheben. Dies wird besonders deutlich im Vergleich zu einer weiteren, im Jahr 1998 – dem Jahr des Berichts der Enquete-Kommission des Bundestags – von der nordrhein-westfälischen Landesregierung veröffentlichten Handreichung (Spürck 1998) unter dem Titel „Familienrechtliche Konflikte mit „Sekten und „Psychokulten““. Sie verengt den Blick thematisch ganz auf die Verletzung von Kindesrechten durch Eltern, die sich „rigoristischen“ Gruppen angeschlossen haben, bzw. miteinander in Konflikt geraten sind. Entsprechend verzichtet das Papier auf die Erörterung der von diesen Gruppen vertretenen Inhalte und der von ihnen verfolgten gesellschaftlichen und politischen Ziele.

Die gegenüber den früheren Dokumenten veränderte Perspektive ist jedoch auffallend. Es ist nicht mehr von „Jugendreligionen“ die Rede, vielmehr sind nun Erwachsene als Mitglieder in „rigoristischen“ Gruppen das Thema. Dennoch ist der (familien-)rechtliche Fokus erhalten geblieben, oder sogar noch intensiviert worden. Übrigens hatte schon der Sachstandsbericht 1979 den Begriff der „Jugendreligionen“ relativiert: Er verwies auf den viel weiter gefassten US-amerikanischen Begriff der *destructive cults* (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW 1979, S. 1) und darauf, dass „wir es bei den jungen Sektenanhängern fast ausschließlich mit volljährigen jungen Menschen zu tun haben“ (ebd., S. 14), etwa auch mit „Studenten“ und jungen Berufstätigen (ebd., S. 7, 9).

2 Rechtliche Aspekte

2.1 Religiöser Fundamentalismus als Familien- und Jugendproblem

Zum vermutlichen Hintergrund dieser Unschärfe verweisen alle erwähnten Dokumente auf ein grundsätzliches, verfassungsrechtliches Problem. Bereits der erste Sachstandsbericht der Landesregierung NRW von 1979 spricht das Problem offen an: Auch unter Verweis auf die USA und Australien weisen die Autor:innen darauf hin, dass „mit Rücksicht auf die liberale Rechtsordnung (Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten) durchgreifende staatliche Maßnahmen“ gegen Missbrauch nicht möglich seien, wenn „Sekten und ihre Anhänger für sich die verfassungsrechtlichen Privilegien der Glaubens- und Gewissensfreiheit [...] und der Rechte von Religionsgesellschaften [...] in Anspruch“ nähmen. Dass man es „bei den jungen Sektenanhängern fast ausschließlich mit volljährigen jungen Menschen zu tun“ habe, erschwere „wirksame rechtliche Schritte“. Gleichwohl seien andere rechtliche Grundlagen „für die Bekämpfung von Auswüchsen des Sektenwesens sowie von Bestrebungen, die durch das Grundrecht der Religionsfreiheit nicht gedeckt sind“, ausreichend (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW 1979, S. 14).

Der Bericht verweist danach auf das Zivil- und Strafrecht (ebd., S. 15), das Steuerrecht (ebd., S. 16), das Sozialversicherungsrecht (ebd., S. 19) und auf das Sammlungsrecht (ebd., S. 20). Im engeren Sinn allerdings möchte sich die Exekutive darauf beschränken, die „geistige Auseinandersetzung mit den Jugendsekten“ zu fördern und mit Hilfe der sachlichen Aufklärung und Information „junge Menschen vor der Gefährdung (Verführung) durch Jugendsekten zu bewahren“ (ebd., S. 21). Als vorrangigen Adressaten sieht die Landesregierung die Jugendschutzstellen des Landes (ebd., S. 22 ff).

Der zweite Sachstandsbericht der Landesregierung NRW (1983) stellt fest, der Staat, insofern er „seinem Verfassungsauftrag zum Schutz individueller Freiheiten – so auch zum Schutz der Religionsfreiheit“ nachkomme, habe

„sich hinsichtlich der Lehre von Jugendreligionen große Zurückhaltung aufzuerlegen“ (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW 1983, S. 10). Wichtig sei stattdessen „die Darstellung von Hilfsmöglichkeiten für Angehörige von Jugendreligionen, sofern sich Interventionen in pädagogischer, psychologischer oder juristischer Hinsicht als notwendig erweisen“, sowie „die Erläuterung des rechtlichen Instrumentariums zur Verhinderung bzw. Beseitigung möglicher individueller oder sozialer Schädigungen durch Jugendreligionen.“

Vor allem müsse „zu einer intensiven gesellschaftspolitisch-geistigen Auseinandersetzung mit den Jugendreligionen“ angeregt werden. Sie könne „Anstoß für Jugendreligionen sein, sich zumindest in Teilbereichen den normativen Anforderungen unserer Gesellschaft anzupassen“. Nur dann könnten „zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Individuums und der gesellschaftlichen Grundordnung seitens staatlicher Organe und gesellschaftlicher Gruppen unterbleiben“ (ebd., S. 10, 11).

Auch im Zwischenbericht der Bundestagsenquete von 1997 wird das Problem hervorgehoben, u. a. christlich orientierten Sekten und Psychogruppen eine „politische“ Zielrichtung, und damit ggf. Verfassungsfeindschaft nachweisen zu können. Die Chance, damit vor dem Verfassungsgericht oder vor Verwaltungsgerichten zu bestehen, wird skeptisch bewertet (Deutscher Bundestag 1997a, S. 12): „Erfahrungswerte in Bereichen wie rechtsextremistischer oder islamischer extremistischer Organisationen würden nicht weiterhelfen, da es sich hierbei um primär politisch ausgerichtete Gruppierungen handele“ (ebd., S. 11). Erst eine Weltanschauungsgemeinschaft, die „ihren Hauptzweck darin sucht, Staat, Gesellschaft und Rechtsordnung umzugestalten, insbesondere eine Vereinigung, für die das Weltanschauliche nur Vorwand für solche Ziele ist, verliert damit den Charakter einer Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne der Gesetze und wird politische Vereinigung, ggf. politische Partei“ (ebd., S. 14).

Im Endbericht der Bundestagsenquete von 1998 kommt es zu einer gewissen Konkretisierung, insofern nicht nur festgehalten wird, „daß Religionsfreiheit insbesondere dort an ihre Grenzen stoßen kann, wo verfassungsmäßige Rechte anderer verletzt werden“ (Deutscher Bundestag 1998a, S. 22). Vielmehr wird in zwei umfangreichen Kapiteln¹⁸ konkreter beschrieben, wann diese Grenzen etwa gegenüber Abhängigen überschritten werden, z. B. wenn Gruppen „in ihrer inneren Struktur totalitäre Machtverhältnisse aufweisen und die verfassungsmäßigen Rechte ihrer Mitglieder einschränken oder beseitigen“ oder Mitglieder missbräuchlich zur Beschaffung von Finanzmitteln nötigen. Aber es werden auch rein politische Ausrichtungen genannt, etwa „wenn Gruppen Veränderungen anstreben, die mit dem demokratischen Rechtsstaat nicht vereinbar sind, z. B. die Aufhebung der Gleichheit der Geschlechter“, oder wenn ihr Gebaren durch „Feindseligkeit gegenüber der Umwelt und gegenüber der rechtsstaatlichen Ordnung“ geprägt ist.

Allerdings unterstreicht der Bericht, dass die Mehrheit der Expert:innen angesichts von Konfliktpotenzialen, die durchaus eingeräumt werden, nicht zu einer politischen, sondern zu einer zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung rät: Mit „einem sich differenzierenden sozio-ökonomischen Kontext [sei] auch ein Wandel gesellschaftlicher und individueller Wertmaßstäbe verbunden“. „Eine Ausdrucksform sei die Orientierung des Einzelnen in einer neuen religiösen oder weltanschaulichen Bewegung. Diese Ausdrucksformen leben zu können, sei Teil der demokratischen Verfassung der Länder“ (ebd., S. 107).

Die ebenfalls im Jahr 1998 erschienene Handreichung der nordrhein-westfälischen Landesregierung unter dem Titel „Familienrechtliche Konflikte mit ‚Sekten und Psychokulten‘“ (Spürck 1998) übersetzt diesen Tenor noch einmal in juristische Kategorien: Die Glaubensfreiheit habe „innerhalb der verfassungsrechtlichen Ordnung einen immens hohen Stellenwert“ und man werde einer Gruppierung, bzw. einem „Großteil der vielen [...] rigoristischen Gruppierungen ... nicht so einfach einen [...] Mißbrauch der Glaubensfreiheit zweifelsfrei nachweisen können, auch wenn eine Reihe von Indizien diesen Verdacht nahelegen.“ Es bleibe aber der Fall der Verletzung anderer Grundrechte und Rechte, etwa der Menschenwürde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit, der körperlichen Unversehrtheit, des Rechts am Eigentum, der geschützten Sphäre von Ehe und Familie, und das staatliche Wächteramt über die elterliche Pflege und Erziehung der Kinder, oder aber das Vertragsrecht u. a. m. (ebd., S. 7).

18 Ebd., S. 39 – 43: 3.3.5. Konfliktpotentiale und 3.3.6. Exkurs: Anwerbungs- und Rekrutierungsstrategien.

Fasst man bis hierher zusammen, so wird die Tendenz deutlich, dass trotz der möglichen politischen Agenda von religiös „rigoristischen“ Gruppen, bzw. *destructive cults* überwiegend auf eine rechtliche, d. h. vor allem kinder-, familien- und jugendrechtliche Perspektive gesetzt wird, um möglichen Missbräuchen der Religionsfreiheit durch diese Gruppen entgegenzutreten.

Daraus kann man schließen, dass sich die Ebenen der Exekutive und der Legislative durch religiös „rigoristische“ Gruppen, bzw. *destructive cults* nicht in ihrer verfassungsmäßigen Macht herausgefordert sehen. Sie setzen auf die (amtliche und nicht-amtliche) Arbeit von Stellen der Kinder-, Familien- und Jugendpflege und auf einen Prozess der gesellschaftlichen Aufklärung, auch und gerade hinsichtlich der vielen anderen, von den Handreichungen erwähnten problematischen Praktiken religiös „rigoristischer“ Gruppen – und auch wenn nicht Kinder und Jugendliche, sondern überwiegend Erwachsene sowohl Akteure wie Opfer sein können.

2.2 Verschiebungen der Perspektive

Vor diesem Hintergrund ist es instruktiv, zum Vergleich ein zwanzig Jahre später, im Jahr 2018 vom bayerischen Landesjugendamt (BLJA) herausgegebenes Gutachten unter dem Titel „Problematischer religiöser Fundamentalismus und das Kindeswohl nach deutschem Recht“ heranzuziehen (Blumh 2018, Einleitung¹⁹). Das Gutachten teilt zunächst die rechtsstrategische Auffassung der erwähnten vorangegangenen Untersuchungen, dass der Staat „dem Grundrecht der Religionsfreiheit [...] umfassend“ entsprechen müsse. Es bliebe das staatliche Wächteramt in Form der Jugendbehörden, „wenn andere Grundrechte eingeschränkt oder verletzt werden“. Das Kindeswohl sei sogar der „Maßstab, an dem sich im Zweifelsfall die tatsächlichen, konkreten Auswirkungen religiös oder weltanschaulich motivierter Einstellungen und Handlungen prüfen lassen müssen.“ Dementsprechend widmet sich der Autor im zweiten Teil des Dokuments weltanschaulich-religiös motivierten Verstößen gegen das Kindeswohl, etwa als psychische und physische Gewalt (ebd., Kapitel 2, 2.1, 2.2).

Dennoch steht das Gutachten auch für eine merkliche Neuorientierung.²⁰ So verwendet der Autor nun den Begriff des „religiösen Fundamentalismus“ und bezieht ihn ausschließlich auf christlichen Fundamentalismus. Er wird einerseits abgegrenzt zum „Selbstverständnis der deutschen (Amts-)Kirchen als Körperschaften eines demokratischen Rechtsstaates“ (ebd., Kapitel 3), andererseits sei die ursprüngliche religiöse „Heimat“ von Fundamentalisten letztlich nicht entscheidend. Bei ihnen könne es sich um „katholische ‚Traditionalisten‘, ‚evangelikale‘ Christen, Mitglieder von ‚Freikirchen‘, ‚konservative‘ Mitglieder der Landeskirchen oder Anhänger von ‚Sondergemeinschaften‘ bzw. ‚Sekten‘ mit christlichem Hintergrund“ handeln (ebd., Einleitung).²¹ Das Gutachten widmet sich deshalb entsprechend ausführlich der Frage, worin das fundamentalistische Credo bestehe. Dabei verbinden sich theologische mit politischen Aspekten, so dass das erhebliche Gewicht der „theokratisch anmutenden Intentionen“ (ebd., Kapitel 3) des christlichen Fundamentalismus sichtbar wird.

Entsprechend dem Gutachten²² besteht ein Grundzug insbesondere protestantisch-fundamentalistischer Programmatiken in der Ablehnung einer bibelkritisch-liberalen, wissenschaftlich argumentierenden Theologie und der daraus folgenden liberalen individuellen Glaubenshaltungen.

Im engeren theologischen Sinn kommen nach BLJA-Bericht fundamentalistische Varianten in fünf Grundpositionen überein, (1) im „wörtlichen“ Verständnis der Bibel (d. h. im Glauben an ihren unmittelbar göttlichen Ursprung) und in den vier christologischen Dogmen, (2) der „Jungfrauengeburt“ des Christus, (3) seiner leiblichen Auferstehung,

19 Nachfolgend werden die Kapitel der Fundstellen angegeben. Vgl. zu älteren Stellungnahmen auch Gollan 2010.

20 Dies ist vor allem bemerkenswert, weil sich der Autor offenbar nicht auf neue Impulse aus der Forschung stützen kann, sondern teilweise weit zurückliegende Quellen anführt.

21 Allerdings betrachtet der Autor nachfolgend nur den protestantischen Bereich: „Diese Kreise, Gemeinschaften und Bewegungen sehen ihre religiösen Wurzeln eher in protestantischer Tradition und erklärter Abkehr von den katholischen Kirchen. Entsprechende Erscheinungen im römisch-katholischen Bereich [...], sollen deshalb hier auch nicht thematisiert werden.“ Blumh (Einleitung) verweist auf: Beinert 1991.

22 Die folgende Zusammenfassung bezieht sich auf den Abschnitt ebd.: „Fundamentalismus und Moderne“ des Gutachtens.

(4) seines stellvertretenden Sühneopfers und (5) seiner physischen Wiederkehr. Hinzu tritt freilich die eschatologisch-apokalyptische Ausdeutung dieser Wiederkehr: In der Abweichung der Gesellschaft von den genannten Grundpositionen, im „Verrat“ an ihnen wird das sog. Böse, die Figur des „Satans“ lokalisiert, und ein apokalyptischer Endkampf imaginiert, in dem die angeblich feindlichen Mächte der ewigen Verdammnis anheim gegeben werden: „Die Moderne mit ihren Chancen und Ambivalenzen wird als Verrat an der Tradition und damit als generelle religiöse und kulturelle Identitätsgefährdung zum umfassenden Feindbild erklärt.“

In der Konsequenz bildet sich so ein politisches Programm, das einerseits aus einem Katalog dessen besteht, was abgelehnt und bekämpft wird, und andererseits aus Postulaten, die durchgesetzt werden sollen: „Die Bedrohung dieser Identität soll dabei ausgehen von neuzeitlichen Erscheinungen wie den verschiedenen ‚Befreiungsbewegungen‘ (Sexual-Moral, Laissez-fair-Prinzip, usw.), der ökumenischen Bewegung, der kritischen Bibelexegese, der Evolutionstheorie, dem ‚Sozialismus‘, dem säkularen Humanismus, der ‚Aufklärung‘ und vor allem von dem ‚Verfall der Familie‘.“

Positiv gewendet propagieren fundamentalistische Programmatiken eine „Rückkehr“ zu einer vormodernen, hierarchischen, von Führerpersönlichkeiten bestimmten Ordnung mit patriarchalisch-autoritären Strukturen, die sich – so der BLJA-Bericht – über die „strikte Unterwerfung des Mannes unter ‚den Willen Gottes‘“, „die Unterordnung der Frau unter den Willen des Mannes“ bis hin zur „Unterordnung der Kinder gegenüber den Eltern“ von oben nach unten bis in die Familien hinein fortsetzen.

Danach sind christlich-fundamentalistische Positionen im beschriebenen Sinn nicht auf eigentlich theologische, d. h. individuelle Glaubenshaltungen eingrenzbar, sondern streben nach politischer, gesellschaftlicher Einlösung bzw. gehen von der Prädominanz der religiösen gegenüber der staatsbürgerlichen Verpflichtung aus.

Doch so alarmierend der Tenor dieser Analysen war, so sehr machte er das Gefälle zwischen diesen Intentionen und dem bis dato im Verhältnis schmalen, offenbar völlig unzureichenden Instrumentarium der rechtlichen Gegenwehr augenfällig.

Mit direktem Bezug auf den BLJA-Bericht kam es daher im Oktober 2020 zu einem Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne von Bündnis 90/Die Grünen (LAG Säkulare Grüne Berlin 2020²³), in dem nun „politische Strategien im Umgang mit derartigen christlichen Gruppen und Ideologien“ gefordert werden. Der „allmähliche Vormarsch christlich fundamentalistischer Gruppen in die Mitte der Gesellschaft“ sei ein „noch wenig beachtetes und weithin unterschätztes Phänomen.“²⁴ Die „Nähe christlicher Fundamentalisten zu rechtspopulistischen und rechtsradikalen Bewegungen und Parteien“ stelle eine „Gefahr dar für die in den letzten Jahrzehnten erkämpften Freiheitsrechte, für eine plurale, weltoffene Gesellschaft und für die liberale Demokratie.“²⁵

Verwiesen wird insbesondere auf die sowohl evangelikale wie katholisch-traditionalistische Frontstellung zum Recht auf (sexuelle) Selbstbestimmung, auf den Kampf gegen Homosexualität (etwa mit „Konversionstherapien“ – sprich „Teufelsaustreibungen“ oder „Exorzismus“), auf „Kreationismus“²⁶, Antifeminismus und Homophobie. Das Papier verurteilt „Psychoterror“ gegen selbstbestimmte Lebensformen oder Frauen, die mit Hilfe der NS-Analogie („Babycaust“ für Schwangerschaftsabbrüche) eingeschüchtert werden. Eine politische Reaktion wird aber auch gefordert gegen das gesetzeswidrige *homeschooling* im Bereich fundamentalistischer Gruppen als Instrument der Indoktrination der eigenen Kinder.

Das Papier hebt hervor, dass sich ein erheblicher Teil evangelikaler Aktivist:innen nicht in „Freikirchen, unabhängigen Gemeinden und Hauskreisen organisiert“, sondern versucht, „innerhalb der christlichen Amtskirchen an Einfluss“ zu gewinnen und dort ihre „politisch-gesellschaftliche Stellung auszubauen“, „von der Suchtberatung über die Diakonie bis zur Militärseelsorge“ und der „staatlichen deutschen Entwicklungspolitik“. Hinzu kämen die

23 Es handelt sich um ein nicht-paginiertes Online-Dokument. Die Fundstellen werden daher anhand der Kapitelüberschriften angegeben.

24 Ebd., Einleitung.

25 Ebd., Kapitel: Der christliche Fundamentalismus in Deutschland.

26 Ebd., Kapitel: Strömungen innerhalb der christlichen Kirchen.

fundamentalistischen Einflüsse auf „mittlerweile mehr als 80 evangelikale [...] Bekenntnisschulen“ und die Mission hinein in Zielgruppen wie Studenten („Campus für Christus“; „Studentenmission in Deutschland“) oder Angestellte („Christliche Fachkräfte International“), zudem Verlage, Radio-Sender („Evangeliums-Rundfunk“) und die Lobbyarbeit und Kongresse im Bereich der Politik und Wirtschaft.²⁷

Damit werden nun aufseiten christlich-fundamentalistischer Gruppierungen neue, grundsätzliche Veränderungen diagnostiziert, sowohl in Richtung politischer Ziele, aber besonders auch in ihren Organisationsformen und taktischen und rhetorischen Methoden, etwa durch ihre Annäherung an rechtspopulistische und rechtsradikale Bewegungen und Parteien. Letztlich wird damit das Dilemma skizziert, dass christlich-fundamentalistische Gruppierungen den durch die Religionsfreiheit geschützten Bereich reklamieren, aber eigentlich verlassen oder schon verlassen haben und zu politischen Akteuren geworden sind, während die Legislativen und Exekutiven offenbar in der rechtlichen Perspektive verharren und dadurch die Gefahr besteht, dass bisher demokratisch-politische Räume demokratiefeindlichen Kräften überlassen werden.

2.3 Haltung der Bundesregierung

Vor dem Hintergrund des breitgefächerten Geschehens im Bereich des christlichen Fundamentalismus bis hin zu einigen der zu Beginn erwähnten Terrorakte lässt sich bisher, soweit Quellen öffentlich zugänglich sind, keine spezifische politische Haltung der Bundesregierung zur Lage in Deutschland feststellen. So hat sich z. B. die Tätigkeit der Dokumentations- und Informationsstelle der Bundesregierung zum Bereich „Sekten und Psychogruppen“ in den vergangenen Jahren nicht öffentlich niedergeschlagen (Deutscher Bundestag 2014). Auch der von dieser Stelle betreute Bund-Länder-Gesprächskreis zum Thema scheint seit Jahren nicht mehr getagt zu haben (Staatsministerium Baden-Württemberg 2019, S. 19). Stattdessen weist die Bundesregierung ausführlich auf den politischen Einfluss evangelikaler und katholischer/orthodoxer Gruppierungen *im Ausland* hin.

In der Antwort auf eine Große Anfrage einer Abgeordnetengruppe und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Juni 2018 zur Internationalen Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen (Deutscher Bundestag 2018) bestätigt die Bundesregierung den destruktiven Einfluss u. a. afrikanischer und amerikanischer evangelikaler Organisationen etwa in afrikanischen Staaten, wo sie „Homosexualität als religiös verbotene Praxis“ bezeichnen, „staatliche Verbotsmaßnahmen“ begrüßen, „zu Übergriffen gegen LGBTI-Personen“ aufrufen. Bestätigt wird auch, dass „Aussagen radikaler Führer verschiedener Glaubensrichtungen“ teilweise auch „zu Übergriffen auf LGBTI-Personen“ beitragen (Deutscher Bundestag 2019a).

Unterstrichen wird ebenso, dass die russisch-orthodoxe Kirche in Russland, aber auch die ukrainisch-orthodoxe Kirche (des Moskauer Patriarchats), die Kirchen in Belarus und Moldau „LGBTI-Praktiken als Moralverstoß“ bezeichneten und „generell deren Unterbindung im öffentlichen Leben“ forderten. Die georgisch-orthodoxe Kirche beging sogar demonstrativ „seit 2014 am Internationalen Tag gegen Homophobie den Tag der Reinheit der Familie“ mit öffentlichen Massenvermählungen. Die sogenannte „Genderideologie“ sei „eine Gefahr für das traditionelle Weltbild“.

Die serbisch-orthodoxe Kirche organisiere jährliche Gegendemonstrationen zur „Pride Parade“. Der Metropolit der serbisch-orthodoxen Kirche äußere „sich in Predigten häufig abfällig über sexuelle Minderheiten.“ Die katholische Kirche Sloweniens habe 2015 erfolgreich die vollständige Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der heterosexuellen Ehe verhindert. Ebenso unterstützte die rumänisch-orthodoxe Kirche die „Koalition für die Familie“, um die „Ehe zwischen Mann und Frau“ als Verfassungsnorm festzuschreiben.

Ausführlich äußert sich die Bundesregierung zur Lage in Brasilien. In ihrem zweiten Bericht zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit vom Oktober 2020 stellt die Bundesregierung fest, dass evangelikale, vor allem neupfingstkirchliche Gruppierungen in Brasilien „zunehmend politischen Einfluss ausüben“ (Bundesregierung 2020, Kapitel VIIa).

²⁷ Ebd., Kapitel: Der Einfluss der Evangelikalen Bewegung.

Zahlreiche politische Akteure verdankten ihre Wahl „der Unterstützung und Mobilisierung durch einflussreiche evangelikale Kirchen“, die „über erhebliche Finanzmittel“ verfügen und „über eigene Fernsehsender oder durch populäre TV-Predigende sehr große Bevölkerungsteile“ erreichten (ebd., S. 84). Religiös motivierte Diskriminierung und Gewalttätigkeiten, „die sich meist gegen Angehörige der afrobrasilianischen Religionen richten“ würden oft von fundamentalistischen Evangelikalen ausgehen, „die diese Religionen als ‚Satanismus‘ verunglimpfen“.

Auch „indigene Gruppen“ würden „vermehrt über religiös motivierte Angriffe, u. a. seitens evangelikaler Demonstrierender“ berichten. Darüber hinaus versuchten evangelikale Bewegungen des fundamentalistischen Spektrums „teils auch mit Drohungen und Boykottaufrufen über soziale Medien, Künstler und Künstlerinnen oder Museen einzuschüchtern oder durch Anzeigen wegen Pädophilie und ähnlichen Vorwürfen gerichtliche Beschränkungen zu erreichen“ (ebd., S. 85). Auch LSBTIQ+-Personen würden „immer wieder mit religiöser Motivation angegriffen“ (ebd., S. 86). Auch zu El Salvador berichtet die Bundesregierung, dass sich u. a. evangelikale-protestantische Vereinigungen „gegen reproduktive und sexuelle Rechte von Frauen“ und „gegen die Rechte von LSBTI-Personen“ richten und diese Haltung „unter Verweis auf Bibelstellen“ begründen (ebd., S. 90).

Zur Lage in Deutschland selbst hat die Bundesregierung dagegen letztlich keine substantiellen Informationen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Abgeordnetengruppe und der Fraktion der AfD vom 22. 5. 2019 weist die Bundesregierung darauf hin, dass auf Bundesebene zum Thema allein das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und das Bundesverwaltungsamt (Informationsstelle der Bundesregierung zum Bereich „Sekten und Psychogruppen“) Verantwortung tragen, während die Länder „für Fragen des Staatskirchenrechts bzw. des Religionsverfassungsrechts“ zuständig seien (Deutscher Bundestag 2019b).

Die Bundesregierung beantwortet die Frage nicht, welche religiösen Gruppen unter Beobachtung stehen, welche Gefährdungen von ihnen ausgehen und wie sich der Bereich in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat, und verweist auf die jährlichen Verfassungsschutzberichte des BfV.²⁸ Als maßgebliche Richtlinie bei der Güterabwägung zwischen Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit und dem staatlichen Interventionsrecht wird allein § 3 ff. des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) angegeben. Dies würde bedeuten, dass die Bundesregierung als Exekutive offenbar nicht ohne Güterabwägungen durch das BfV, d. h. nicht von sich aus zum Thema politisch tätig wird und die erwähnte Güterabwägung nicht einer transparenten öffentlichen Diskussion, etwa im Parlament unterliegt.

Aus weiteren Dokumenten geht hervor, dass die Weigerung der Bundesregierung, bzw. des Verfassungsschutzes, Fragen zum Erkenntnisstand etc. zu fundamentalistischen Gruppen zu beantworten, auf eine förmliche Geheimhaltung zurückgeht, wobei es Parlamentarier:innen nicht einmal möglich ist, eine „eingestufte Antwort“ in der „Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages“ einzusehen (Deutscher Bundestag 2020b, S. 28 – 29).

In einer Antwort auf die Kleine Anfrage einer Abgeordnetengruppe und der Fraktion Die Linke unter dem Titel „Die sogenannte ‚Anastasia‘-Szene in Deutschland und ihre extrem rechten Hintergründe“ vom 23. 8. 2021 (Deutscher Bundestag 2021) wiederholt die Bundesregierung ihre Haltung, obwohl die Anfrage eine Fülle von Informationen zur rechtsextremen Propaganda der Gruppierung, u. a. zu ihren russischen Hintergründen, aber auch zu ihrem organisatorischen Verhalten, etwa zu „17 Siedlungsprojekten“ in Deutschland mit völkischer Programmatik hinzufügte.

Die Bundesregierung hält dazu fest, es ginge um Fragen, „die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung“ würde durch „gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt“ (Deutscher Bundestag 2021, S. 3). Auch Informationen zum „Beobachtungsstatus einer Organisation außerhalb der Verfassungsschutzberichte“ seien daher nicht möglich.

²⁸ Die Verfassungsschutzberichte 2018, 2019, 2020, 2021 enthalten keine Berichte oder Hinweise zum Stichwort des christlichen Fundamentalismus.

Zwar legen diese Hinweise eine besonders ausgeprägte Aufmerksamkeit des BfV und der Bundesregierung auf die betreffende Gruppierung (und auf ähnliche Gruppierungen) nahe. Doch geht aus der weiteren Antwort eine eher geringfügige Befassung hervor. So werden Kenntnisse der Bundesregierung im Zusammenhang der Gruppierung zum Besitz von Waffen, Schusswaffen, Sprengstoff oder zu Delikten der Volksverhetzung definitiv verneint (ebd., S. 6 – 7). Weder das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus (GETZ-R) noch der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) hätten sich seit 2019 mit der „Anastasia“-Szene befasst (ebd., S. 7). Es habe auch seit 2019 keinen Austausch von Erkenntnissen und Informationen mit ausländischen Diensten gegeben (ebd., S. 7 – 8).

All dies ist erstaunlich, da die Kleine Anfrage insgesamt 35 rechtsgerichtete, u. a. evangelikale bzw. religiöse Fundamentalisten und Gruppierungen und die Szene der Reichsbürger und/oder Selbstverwalter nennt, die zumindest den Fragesteller:innen offenbar als potenziell aktionsbereite Partnerorganisationen bekannt sind.

2.4 Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Im Jahr 2001 wies der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte aus formalen Gründen eine Klage der französischen Zeugen Jehovas gegen die Bezeichnung als „Sekte“ (in zwei französischen Parlamentsberichten von 1995 und 1999) ab (European Court of Human Rights 2001). Eine weitere Klage im Jahr 2011 hatte jedoch Erfolg (Anonym 2011). Im Jahr 2008 kam es im Fall „Leela Förderkreis e. V. und andere gegen Deutschland“ (Kläger war die Bhagwan-Bewegung) und der Bezeichnung als „zerstörerischen Sekten“ zu einer weiteren Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (European Court of Human Rights 2009). Zwar bejahte das Gericht die Möglichkeit negativer Folgen für die Gruppierung, verwies aber auf die frühere deutsche Rechtslage und nahm offenbar auch zur Kenntnis, dass die deutsche Bundesregierung als Reaktion auf das Verfahren von 2001 (Introvigne 2022) von sich aus auf den Begriff „Sekten“ in ihren Aufklärungskampagnen verzichtete, die im Anschluss an das erwähnte Gutachten zu „Sogenannten Sekten und Psychokulten“ aus dem Jahr 1998 angelaufen waren.

Im Jahr 2021 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall „Center of Societies for Krishna Consciousness in Russia and Frolov v. Russia“ zugunsten der Kläger, die gegen eine russische Broschüre vorgehen, in der sie als „totalitäre Sekte“ mit „zerstörerischem Kult“ bezeichnet wurden (European Court of Human Rights 2021).

Am 13. Dezember 2022 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte schließlich im Fall „Tonchev and Others v. Bulgaria“ (European Court of Human Rights 2022), in dem drei evangelikale Pfingstkirchen aus der bulgarischen Stadt Burgas, der Unified Bulgarian Good News Church, der First Congregational Evangelical Church, und der Evangelischen Pfingstgemeinde Philadelphia gegen einen Brief der Stadt Burgas an alle Schulen und Schüler, in dem die Gruppen als „Kulte“ und als „gefährlich“ bezeichnet werden, weil sie ihre Mitglieder „psychischen Gesundheitsproblemen“ aussetzten. Das Gericht gab den Klagen statt: Die Bezeichnungen könnten „als abwertend und feindselig empfunden werden“ und hätten „negative Auswirkungen auf die Ausübung der Religionsfreiheit durch die Mitglieder der betreffenden Kirchen“ haben können. Nach Auffassung von Beobachtern kann dieses jüngste Urteil als Tenor für kommende Entscheidungen gelten.

Zwar enthält letzterer Tenor kein inhaltliches Urteil darüber, ob die betreffenden Gruppierungen im Einzelfall die Religionsfreiheit mit Recht oder zu Unrecht in Anspruch nahmen oder nehmen. Dennoch schuf das Gericht einen komplexen Präzedenzfall zunächst für die beteiligten exekutiven Ebenen in Bulgarien: Danach wären kritische Bezeichnungen, mit denen die betreffenden Gruppierungen belegt werden und die von ihnen „als abwertend und feindselig empfunden werden“ könnten, nur dann gerechtfertigt, wenn eine konkrete Gefahrenbeschreibung, bzw. konkrete Anschuldigungen gegen diese Gruppierungen vorgebracht würden. Dies aber käme einer vom Recht gedeckten Immunsierung dieser Gruppen gegen öffentliche Kritik gleich.²⁹

²⁹ Umgekehrt könnte auf diese Weise selbstverständlich auch die *hate speech* der betreffenden Gruppierungen gegenüber ihren Opfergruppen reguliert werden.

Unabhängig von den Inhalten dieser rechtlichen Auseinandersetzungen zeigt das Urteil vom 13. Dezember 2022 doch auch schlaglichtartig die qualitativ neue organisatorische, internationale Dimension des Themas, in Form (hier) von kleinen evangelikalen Gruppierungen als Teil eines Netzwerks internationaler Missionskirchen in der bulgarischen Schwarzmeer- und Touristenstadt Burgas. Zur Verdeutlichung des umfassenden Hintergrunds mag an dieser Stelle eine Stichprobe am Einzelfall genügen:

Die Rechtsvertretung der drei Kirchen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wurde in Person von Robert Clarke³⁰ von der Alliance Defending Freedom (ADF) besorgt, einem evangelikal-fundamentalistischen Lobbyverband aus Scottsdale, Arizona/USA,³¹ mit Vertretungen in Wien und bei der UN und der EU. Die Organisation war maßgeblich an der Lobbyarbeit beteiligt, den US Supreme Court auf eine fundamentalistische Rechtsprechung festzulegen.³² Sie setzt sich für Abtreibungsverbote und gegen „Abtreibungseinleitende Drogen“ ein, lehnt gleichgeschlechtliche Ehen ab, möchte Operationen von Transgendermenschen „nur erlauben, wenn gleichzeitig eine Sterilisierung stattfindet“ und wehrt sich gegen verpflichtenden Sexualkundeunterricht (Piehler 2019). Die ADF unterstützte im Jahr 2015 erfolgreich den Deutschen Klaus Annen vor Gericht, der den Abbruch einer Schwangerschaft mit dem Holocaust verglichen hatte und daraus den Begriff „Babycaust“ prägte (ebd.).

Auch ein kurzer Blick auf (zumindest) eine der erwähnten drei evangelikalen Gruppierungen führt unmittelbar ins Geflecht von Netzwerken: So wurde die Gründung der Unified Bulgarian Good News Church in Burgas von der Mustard Seed Foundation mit 9.000 US-Dollar finanziert, wobei auch Good News Church-Gründungen in anderen Regionen der Welt gefördert wurden (Bakke & Bakke 2009, S. 18). Diese Stiftung (mit Sitz in Virginia/USA)³³ finanzierte 2021 auch die Gründung der (englisch-sprachigen) Aletheia Church in München,³⁴ die sich – dem fundamentalistischen Credo folgend – auf ihrer Website³⁵ zum wörtlichen Bibelverständnis bekennt und mit einem Jan Hus-Zitat die Befreiung vom „Teufel“ thematisiert.

Aus der Autobiographie des derzeitigen deutschen Leiters („Pastors“) der Münchener Gruppierung (Armbruster 2017) wird zugleich das einem „Schneeball“ ähnliche Prinzip der jeweiligen Neugründungen ablesbar, wobei junge Anwärter nach einer längeren, global angelegten professionellen Ausbildung sich mit Hilfe von „Mutterorganisationen“ in Neuland-Gründungen wagen, um unternehmerisch selbstständig – bei minimalem, aber immer demselben „theologischem“ Aufwand – über die Akquisition neuer „erweckter“, d. h. zahlender Mitglieder³⁶ den Aufbau einer neuen Filiale der Kette bewerkstelligen.

3 Forschungslage

3.1 Strukturen der Forschung

Interessant ist, dass bereits der erste Sachstandsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 1979, der von einer politischen Antwort auf religiösen Fundamentalismus Abstand nahm, zugleich feststellte, dass „sich Hörfunk und Fernsehen sowie offenbar der weit überwiegende Teil der Presse bereits seit längerer Zeit

30 Vgl. <https://adfinternational.org/robert-clarke/>, zuletzt geprüft am 7. 8. 2023.

31 Vgl. https://de.wikibrief.org/wiki/Alliance_Defending_Freedom, zuletzt geprüft am 7. 8. 2023.

32 Vgl. die Liste der von der ADF bisher geführten 466 Prozesse: https://adflegal.org/search?f%5B0%5D=content_type%3Acase, zuletzt geprüft am 7. 8. 2023.

33 https://rocketreach.co/the-mustard-seed-foundation-profile_b449ce1afcb5bf94, zuletzt geprüft am 7. 8. 2023.

34 <https://msfdn.org/2021/>, S. 17 im Bericht, zuletzt geprüft am 7. 8. 2023.

35 <http://www.aicmunich.org/impressum.html>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023. Die Webseite war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Kurzgutachtens nicht auffindbar. Die Webadresse wird jedoch weiterhin als Internetauftritt angegeben, so auch auf der Facebook-Seite <https://www.facebook.com/aicmunich/>, zuletzt geprüft 10. 10. 2023.

36 Vgl. Slaughter 2018: „We have stories of God bringing ‘founding members’ to us.“

sowohl in ihrer aktuellen Berichterstattung als auch in analytischen Dokumentationen sehr kritisch mit den Aktivitäten der Jugendsekten und den von ihnen ausgehenden Gefahren und Risiken insbesondere für junge Menschen auseinandersetzen und damit zu einer allgemeinen sachlichen Aufklärung beitragen“ (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW 1979, S. 32 – 33).

Der Bericht schildert damit eine aus exekutiver Sicht offenbar unterstützte Delegation der Auseinandersetzung in den gesellschaftlichen Raum. Aus aktueller Sicht muss festgestellt werden, dass sich an dieser Rollenverteilung auch vierzig Jahre später im Grundsatz nichts verändert hat. Mit anderen Worten kann von einer – im herkömmlichen Sinn verstandenen – „Forschungslage“ nicht gesprochen werden. So wird der Bereich des christlichen Fundamentalismus derzeit nur in geringfügiger Weise im Rahmen von öffentlich geförderten Forschungsprogrammen untersucht und stellt an Universitäten kein etabliertes Forschungsfeld dar.

Dies zeigt sich unmittelbar daran, dass von den für das vorliegende Kurzgutachten bibliographierten, weit überwiegend sehr aktuellen 781 Titeln nur bei einem geringfügigen Teil (rd. 4,8 Prozent) eine staatlich-administrative Ebene als Träger unmittelbar in Erscheinung tritt.

Nur zwei Titel gehen auf ein einzelnes, umfassendes Forschungsprogramm unter dem Titel *Postsecular Conflicts* zurück, das 2015 – 2022 von der Europäischen Union gefördert wurde. Das unter der Leitung von Kristina Stoeckl an der Universität Innsbruck aufgebaute Forschungszentrum untersucht „moral conservative norm mobilization by religious actors across Russia, Europe and the United States“ und veröffentlichte bahnbrechende Dokumentationen (Stoeckl & Uzlaner 2020; Stoeckl 2021; Stoeckl & Uzlaner 2022). Die von ihr geleitete *Postsecular Conflicts Research Group* wird weiterhin vom *European Research Council* (ERC) und der *Austrian Science Foundation* gefördert. Die *Research Group* scheint bis dato die einzige Institution in Europa zu sein, die die Forschung zum christlichen Fundamentalismus kontinuierlich vorantreibt und vernetzt. Es muss allerdings hinzugefügt werden, dass der Schwerpunkt der *Research Group* nur in der Erforschung der russisch-osteuropäischen Rolle des russisch-orthodoxen Fundamentalismus liegt.

Tabelle 1: Beiträge zum aktuellen Forschungsstand nach Herkunftsbereichen

Quellen	Anzahl	Prozent Einzel (ca.)	Prozent Gruppen (ca.)
Aktionsgruppen	18	2,3	
NGO	101	12,9	
Politische Stiftungen	36	4,6	
Wikipedia	29	3,7	
	184		23,5
Journalistische Recherchen	212	27,1	
	212		27,1
unabhängige universitäre Forschung	142	18,1	
Privatforschende	62	7,9	
	204		26,1
Religiöse Institutionen	101	12,9	
	101		12,9
staatlich-administrative Quellen	35	4,4	
EU-Forschungsprogramm	3	0,4	
	38		4,8
fundamentalistische Primärquellen	42	5,3	
	42		5,3
Gesamt	781		rd. 100

Sieht man von 42 Titeln ab, die aus dem christlich-fundamentalistischen Bereich direkt stammen, und den 35 Titeln aus dem staatlich-institutionellem Bereich, so zeigt sich, dass gut 90 Prozent der Titel auf einzelne Autor:innen und Institutionen zurückgehen, die aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen stammen. Und selbst wenn man davon die Beiträge vonseiten genuin religiöser Institutionen abzieht, so ergibt sich, dass noch immer rund drei Viertel aller Titel von Autor:innen und Institutionen stammen, die eine Vielzahl gesellschaftlicher Bereiche repräsentieren.

Wie schon für 1979 verbürgt, stellt auch aktuell der kritische, bzw. investigative Journalismus einen erheblichen Anteil (rd. 27,1 Prozent) der Beiträge. Doch haben sich inzwischen drei weitere Bereiche von Beiträger:innen gebildet, die inzwischen noch größere Bedeutung als der professionelle Journalismus gewonnen haben.

So ist die Zunahme kritischer Beiträge aus dem Bereich des christlichen Journalismus selbst besonders auffällig (rd. 13 Prozent), der nicht mehr von vornherein als Sprachrohr der Herkunftskirchen und -Denominationen gelten kann. Hinzu kommt ein Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements (rd. 23,5 Prozent), in dem sich Aktionsgruppen, NGOs und Stiftungen zum Thema artikulieren. Dazu gehört mit Wikipedia und verwandten Diensten eine von freiwilligen und ehrenamtlichen Autor:innen getragene öffentliche Enzyklopädie, in die neue – allerdings nicht durchgehend evaluierte – Informationen eingehen.

Der dritte Bereich von Publikationen, der von unabhängigen (d. h. nicht finanziell geförderten) universitären und Privatforscher:innen gestellt wird (rd. 26 Prozent), spricht nicht nur in ganz besonderer Weise dafür, dass das Thema des christlichen Fundamentalismus in kaum noch zu steigender Weise in der Breite der Gesellschaft als sehr beunruhigend empfunden wird. Zugleich schlägt sich hier – parallel zu den Beiträgen des kritischen Journalismus – die Fülle konkreter Analysen und Belege nieder, die aufzeigen, wie begründet diese Beunruhigung ist: Die Tatsache, dass sich dieser Bereich der wissenschaftlichen Analysen und Recherchen – wie erwähnt – in der Regel nicht auf Forschungsprogramme stützen kann, spricht – erst recht im Fall der Privatforscher:innen – für die gesellschaftliche Verantwortung, die für die betreffenden Autor:innen leitend ist.

Dies gilt besonders für einzelne Akteur:innen, die herausragende Recherche-Arbeiten vorgelegt haben. Hier ist vor allem der Brite Neil Datta zu nennen, Leiter des *European Parliamentary Forum for Sexual & Reproductive Rights*, einer NGO, die sich aus Mitgliedern von Parlamenten in ganz Europa zusammensetzt und die sich dem Schutz von Frauen und LGBTQIA+-Personen vor „Anti-Gender“-Kampagnen widmet. Datta deckte auf, dass an „Anti-Gender“-Pressure Groups u. a. in Europa zwischen 2009 und 2018 Zahlungen von insgesamt rd. 700 Millionen US-Dollar flossen, wobei Russland und US-evangelikale Quellen eine erhebliche Rolle spielten, europäische Akteure aber in noch größerem Umfang (Datta 2021). Ein Jahr zuvor hatte Datta eine ähnliche Fallstudie zu Polen vorgelegt (Datta 2020).

In einem der aktuellsten Recherche-Beiträge, einem dreiteiligen Feature des Senders ARTE vom April 2023 unter dem Titel „Evangelikale – Mit Gott an die Macht / Les évangéliques à la conquête du monde“, dokumentieren Thomas Johnson und Philippe Gonzales den weltweiten Machtzuwachs der evangelikalen Gruppierungen und *Mega-Churches* mit Hilfe von eindringlichem Bild- und Filmmaterial, kulminierend im evangelikalen Gottesdienst der Haupttäter beim Überfall auf das US-Kapitol am 6. Januar 2021 im Plenarsaal des US-Repräsentantenhauses (Johnson et al. 2023).

Doch kann die Fülle der hier und in vielen anderen Studien erarbeiteten Forschungsergebnisse aufgrund des Fehlens von öffentlich getragenen Forschungsinfrastrukturen nicht vernetzt und zusammengeführt werden, so dass sie als isoliert erscheinen, „ins Leere“ zu laufen drohen, nicht aktualisiert und neu evaluiert werden können und damit als Expertise für die exekutive und legislative Ebene nicht wirksam werden.

Da zudem bis jetzt auch „nur wenige Versuche unternommen“ wurden, die vorhandenen Informationen „länder- und themenübergreifend zu vergleichen“ und da „es keine transnationale Analyse gibt“ (Datta 2021, S. 8), ist für die umfangreichen christlich-fundamentalistischen Netzwerke, die sich in ganz Europa gegen „Gender-Politik“ positionieren, ein politisches Vakuum entstanden, in dem sie bisher ungehindert agieren und ihre politische Geltung ausbauen können.

3.2 Dokumentations- und Informationsstelle für die Bundesregierung zum Bereich „Sekten und Psychogruppen“

Am Mangel an länder- und themenübergreifenden, bzw. transnationalen Analysen ändert offenbar auch die Tatsache nichts, dass das Bundesverwaltungsamt Köln eine Dokumentations- und Informationsstelle der Bundesregierung zum Bereich „Sekten und Psychogruppen“ unterhält. Deren Aufgabe ist es, alle „zu diesem Bereich gehörenden Informationen, Berichte, Analysen und Bewertungen“ zu sammeln, darunter „Urteile, Bundestags- und Landtagsdrucksachen, Fachaufsätze, Primär- und Sekundärliteratur“, sowie die „Berichterstattung aus den Medien. Dieser Fundus an Materialien ist gedacht „für die Bundesregierung und die ihr angeschlossenen Geschäftsbereiche“, „für gesetzgeberische Initiativen, Stellungnahmen der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag und seinen Ausschüssen sowie für die Informationstätigkeit der Bundesregierung gegenüber der Fachöffentlichkeit und Öffentlichkeit“.³⁷

Das Referat erteilt jedoch keine unmittelbaren Auskünfte an Dritte. Entscheidend ist offenbar die Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Die Stelle dient zugleich als koordinierende Geschäftsstelle für den Bund-Länder-Gesprächskreis „Sekten und Psychogruppen“ und der Ständigen Interministeriellen Arbeitsgruppe Scientology-Organisation (IMA SO). Aus einem Bundestagsprotokoll aus dem Jahr 2014 geht darüber hinaus hervor, dass die Einberufungen nur anlassbezogen erfolgen (Deutscher Bundestag 2014).

Aus einem Protokoll des Landtags Baden-Württemberg aus dem Jahr 2019 geht hervor, dass der 1992 eingerichtete Bund-Länder-Gesprächskreis in 27 Jahren zehn Male tagte und sich dabei „der Themen des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Kindwohlgefährdung, der Resilienz Jugendlicher, der Präventionsarbeit und dem jihadistischen Salafismus“ annahm (Staatsministerium Baden-Württemberg 2019, S. 19).

Dies bedeutet, dass die Dokumentations- und Informationsstelle der Bundesregierung zum Bereich „Sekten und Psychogruppen“, obwohl sie offenbar Mittel und Ressourcen besitzt, nicht Teil irgendeiner relevanten Kommunikation ist. Dementsprechend sind die Grundlagen und Kriterien, nach denen sie die Bundesregierung und die ihr angeschlossenen Geschäftsbereiche berät, unbekannt und nicht Gegenstand einer fachlichen Debatte. Hier interessiert auch die Frage, ob eine internationale, oder nur eine deutschsprachige Dokumentation erfolgt. Ein Archiv der Stelle, bzw. eine Bibliographie ihrer Bestände scheint jedenfalls nicht zugänglich zu sein. Daher verwundert es nicht, dass die Dokumentations- und Informationsstelle umgekehrt von der Ebene der Wissenschaft offenbar kaum genutzt wird, d. h. nicht nutzbar ist.

Die Bundesregierung empfiehlt lediglich, sich bei der Frage, ob eine „Gruppierung problematisch ist oder nicht“, an eine „Checkliste“ zu halten: „Je mehr der aufgezeigten Merkmale zutreffen, umso problematischer ist die Gruppe.“ An Checklisten wird empfohlen:

- ! <https://www.sekten-sachsen.de/checkliste.html>;
- ! www.ebi-sachsen.de/sekten/checkliste.html;
- ! <https://sekten-info-nrw.de/>;
- ! <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachbeitraege/checklistesekten.php>.

Was dabei unter „problematisch“ zu verstehen ist, bleibt ebenso offen wie die Frage, was die Zivilgesellschaft mit „problematischen“ Erkenntnissen oder Befunden anfangen kann, wenn die Exekutive darauf keine Antworten hat.

37 https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/S/Sekten_und_Psychogruppen/Sekten_node.html, zuletzt geprüft am 7. 8. 2023.

4 Diabolisierung als Konstante im christlichen Fundamentalismus

Wie sich aus den bisherigen Hinweisen schon ergeben hat, verbinden sich im aktuellen Bereich des christlichen Fundamentalismus inhaltliche Konstanten, wie die der Diabolisierung und Dehumanisierung bestimmter Zielgruppen und Lebensweisen, insbesondere von Feminismus und LGBTQIA+-Personen, mit einer entschieden forcierten organisatorischen Dynamik.

Sie ist einerseits gekennzeichnet von Allianzbildungen zwischen christlich-fundamentalistischen, esoterischen und rechtsextremen Gruppierungen. Hinzu kommt eine zunehmend internationale Dimension der Vernetzung und der lokalen „Filibildung“ christlich-fundamentalistischer Organisationen. Insgesamt muss von einer hohen Flexibilität und Fluktuation all dieser Aktionsebenen ausgegangen werden, so dass kontinuierliche Surveys und Evaluationen erforderlich sind, um das Gewicht ideologischer und organisatorischer Entwicklungen einschätzen zu können.

Nach der nachfolgenden Erläuterung ideologischer Konstanten sollen Beispiele für neue organisatorische Prozesse erörtert werden.

4.1 Ältere Gutachten

Der Blick in vergangene offizielle Gutachten zur Thematik zeigt, dass schon früh die grundsätzliche Funktion der „Diabolisierung“ bestimmter Zielgruppen und Lebensweisen für die Disziplinierungs-, Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozesse innerhalb christlich-fundamentalistischer Gruppen erkannt wurde.

Im ersten Sachstandsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird hinsichtlich der christlich-fundamentalistischen Kategorien des „Satans“, des „Teufels“ und Diabolisierungspraktiken auf die Aufklärungsarbeit der öffentlich-rechtlichen Medien, etwa auf ein Fernsehspiel (vom 22.1.1979) mit dem Titel: „Denken heißt zum Teufel beten“ verwiesen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 1979, S. 33). Angespielt wird dabei auf Techniken innerhalb fundamentalistischer Gruppen, Abweichungen vom „blinden“ Gehorsam der Gruppenführung gegenüber als „Teufelsanbetung“ zu bezeichnen und entsprechend zu ahnden.

Der zweite Sachstandsbericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen verweist mehrfach auf die Praxis von fundamentalistischen Gruppen, mit Hilfe der Zuschreibung des „Satanischen“ die eigenen Mitglieder zu disziplinieren. Einmal wird „die Welt Satans im östlichen Kommunismus“ lokalisiert, „die Welt Gottes“ dagegen „in den westlichen Demokratien“, wobei die Gruppenmitglieder versprechen müssen, in einem Endkampf „unter Einsatz ihres Lebens die Macht des Satans zu bekämpfen“ (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW 1983, S. 29). Ein anderemal wird die gesamte Außenwelt, die „dem tierhaften Leben verfallene Masse“ als „satanischer Herrschaftsbereich“ markiert, wobei sogar das Elternhaus inbegriffen ist (ebd., S. 40). Oder aber, bestimmte Informationen von außerhalb dieser Gruppen werden „verteufelt“, so dass Gruppenmitglieder, die sie aufnehmen oder weitergeben, „zum Verräter [...] werden“ (ebd., S. 61).

In der Handreichung der NRW-Landesregierung aus dem Jahr 1998 wird der psychologische Einsatz des Diabolisierens vor allem bei Verstößen gegen das Recht von Kindern auf gewaltfreie Erziehung angeführt, etwa wenn Mitglieder von fundamentalistischen Gruppen bei ihren Kindern „Selbstüberwachungs- und Kontrollpraktiken“ anwenden, „die mit starken Schuldgefühlen und Selbstbestrafungen“ verbunden sind und „bei jungen Menschen u. a. erhebliche Ängste (z. B. durch drastische dämonische Bilder) und Verfolgungsgefühle“ hervorrufen (Spürck 1998, Kapitel: Familienrecht). Genannt wird auch die „Verwendung (meist vorgeschobener) okkult-satanistischer Rituale und Drohungen“ zur Anbahnung rituellen (sexuellen) Missbrauchs. Es kann auch versucht werden, Kinder und Jugendliche in „ein abgeschlossenes sozialisatorisches Sondermilieu“ zu nötigen, indem ihnen das Zusammensein mit Gleichaltrigen, d. h. die „Jugendkultur“, als „Einfallspforte des Bösen und Dämonischen“ dargestellt wird. „Dämonische Bilder und überzogene Verhaltensregeln“ wären als „Behinderung der körperlichen oder psychischen Entwicklung“ und als „Einschränkung der Autonomie des Kindes“ zu werten.

Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ (Deutscher Bundestag 1998) erinnert daran, dass Kinder, die mit der Verpflichtung aufwachsen, in einer „Art Endkampf“ oder „Drittem Weltkrieg“, „im Kampf gegen die satanischen Kräfte und die Rettung der Menschheit“ in einen umfassenden „Heils- und Rettungsplan“ eingebunden zu sein, Versagensängste und Schuldgefühle entwickeln werden, dass „sie schuldig werden am Weiterbestehen der satanischen Kräfte und der Gefährdung des Heilsplans“ (Deutscher Bundestag 1998a, S. 85).

In der Denkschrift des LAG Säkulare Grüne Berlin (2020) wird darüber hinaus nicht nur an die bleibende Bedeutung des „Exorzismus“ in fundamentalistischen Gruppierungen erinnert, sondern an die Parallelität des Austreibens von „Dämonen, die Menschen manipulieren und kontrollieren“ und dem Ruf nach „Konversionstherapien“, mit denen homosexuelle Menschen von ihrer „Krankheit“ geheilt werden“ sollen.

4.2 Religionsgeschichtlicher Rückblick

In der Tat muss hervorgehoben werden, dass fundamentalistische Gruppen vielfach die – von gemäßigten Amtskirchen seit 1945 merklich zurückgedrängten – christlich-eschatologischen, bzw. apokalyptischen Erzählungen („Satan/Teufel“, „Anti-Christ“, Armageddon etc.) neu bekräftigen, als Form der Weltdeutung, als „höhere“ Legitimation, zur Disziplinierung nach innen, aber auch zur Schaffung „systemischer“ Feindbilder und Verschwörungsnarrative, die sich u. a. oft gegen das Judentum richten.

In der Praxis des „Diabolisierens“ vereinigen sich antike, insbesondere aristotelische Traditionen mit den christlich-apokalyptischen Erzählungen der Offenbarung des Johannes, dem letzten Buch des Neuen Testaments. Bereits Aristoteles verwendete im Portrait von nicht-griechischen Feinden als „Barbaren“, denen er die Zielgruppen der „Frau“ und des „Kindes“ hinzufügte, die „niedrigen Instinkte“, um das „Böse“ zu markieren. Die Kirchenväter der ersten nachchristlichen Jahrhunderte übernahmen die aristotelische Praxis und verliehen dem „Bösen“ in der Lehre vom Satan und seinem Agenten, dem „Antichrist“, die Gott herausfordern und vernichten wollen, nicht nur eine geradezu mythische Dimension. Vor allem fügten sie mit „Juden“ und „Judentum“ eine weitere Zielgruppe hinzu, ohne allerdings die beiden anderen Zielgruppen, Kinder und Frauen, aus dem Blick zu nehmen. Die Hexenprozesse des Mittelalters, aber auch in Salem/USA (Karlsen 1998, S. 46 – 116), und die Praxis der Schwarzen Pädagogik (vgl. Rutschky 1977)³⁸ zeigen entsprechende Ausprägungen, die sich in der autoritären, antifeministischen, anti-LGBTQIA+-Programmatik des heutigen Fundamentalismus fortsetzen.

4.3 Katholischer Fundamentalismus

Auf katholischer Seite setzte sich die Tradition des Diabolisierens in den Methoden der Inquisition und der „Teufelsaustreibungen“ fort. Nicht nur diese buchstäbliche Praxis hat bis heute eine gewisse Bedeutung beibehalten (Pompl & Jarde 2022; vgl. auch Scala 2012). Auch die verbale Form des Diabolisierens ist weiterhin auch für fundamentalistische katholische Vereinigungen und Sprecher:innen typisch, wobei eine antisemitische Tiefenschicht unüberhörbar ist:

„Diese Satanisten arbeiten schon seit Jahrhunderten auf die Erreichung dieses Ziel hin, doch der Durchbruch erfolgte mit der weltweiten Covid-, Pandemie“, die im chinesischen Wuhan produziert wurde und in Wahrheit nicht mehr als eine etwas aggressivere Grippewelle ist, wie die relativ niedrigen Todeszahlen belegen. Dass Covid von Anfang an ein Betrug und eine Farce war, die jedoch von einem höchst effizienten, obersten und ultimativem Machtzentrum inszeniert wurde, ging auch aus der tyrannischen Gleichschaltung der Medien in aller Welt hervor, um selbst die geringsten Zweifel an diesem Betrug zu unterdrücken. Dasselbe Machtzentrum sorgt auch dafür, dass seine Marionetten unter den Politikern in aller Welt sowie den Medien die verängstigten Menschen aller Länder in einem Zustand permanenter Panik gefangen halten, damit sie leichter dazu bewogen werden können, den ‚Impfstoff‘ zu akzeptieren.“ (Williamson 2022a)

³⁸ Erziehungskonzept, das Gewalt, Einschüchterung und Erniedrigung einsetzt. Vgl die einschlägige Textsammlung von Befürwortern aus drei Jahrhunderten, zusammengestellt von Katharina Rutschky (1977).

Oder:

„Und seit Vatikan II hat die Menschheit bei ihrem Krieg gegen Gott eine dermassen lange Reihe von Verbrechen begangen, dass man beim Gedanken schaudert, was für eine Züchtigung der Dritte Weltkrieg über uns alle bringen muss, wenn es tatsächlich so weit kommt. Während diese ‚Kommentare‘ geschrieben werden, beschränken sich die Kämpfe auf die Ukraine, aber seit Jahrhunderten, besonders jedoch seit dem Jahr 1809, hat sich der Westen unter das Joch einer Rasse gebeugt, die den Dritten Weltkrieg um jeden Preis will, weil sie darauf zählt, dass er ihr jene Weltherrschaft beschere wird, die ihr ihrer Überzeugung nach absolut gebührt, da sie sich dem Rest der Menschheit – der in ihren Augen nichts weiter als Vieh ist – für turmhoch überlegen hält. Diese Menschen werden ihre ganze, erhebliche Macht in die Waagschale werfen, um sicherzustellen, dass die Kämpfe in der Ukraine in den Dritten Weltkrieg ausmünden. Ob das ihnen diesmal gelingen wird oder nicht, hängt voll und ganz von den Plänen des Herrgotts zur Reinigung Seiner Kirche ab. Sie kennen Ihn nicht, aber Er kennt sie sehr wohl, und ‚Er lachet Ihrer, und der Herr spottet ihrer‘, und ‚einst wird Er mit ihnen reden in Seinem Zorn, und mit Seinem Grimm wird er sie schrecken‘ (Psalm II, 4, 5). Aber der Westen ist ebenso schuldig, wenn nicht gar noch schuldiger, weil er sie so mächtig werden ließ.“ (Williamson 2022b)

4.4 Protestantischer Fundamentalismus

Was insbesondere die USA angeht, sind die Praktiken des Dämonisierens, der Suche nach Sündenböcken und Verschwörungsdenken Erbe der frühen protestantischen Siedler aus England und dem europäischen Kontinent, die ihre vom apokalyptischen „Buch der Offenbarung“ beeinflussten, fundamentalistischen Glaubensgrundsätze dort verwirklichen wollten (Berlet 1999). In den ursprünglich von englischen Dissidenten des 17. Jahrhunderts ausgehenden angelsächsischen und US-Varianten richten sich die apokalyptischen Erzählungen nicht zuletzt gegen Juden³⁹ und Judentum, insofern *white supremacy* zum echten Judentum erklärt wird, während realen Juden Betrug und Anmaßung unterstellt wird und sie der Kategorie des „Satan“ zugeordnet werden (Paul 2001; Barkun 1997, S. 121 – 196).

Ansetzend mit dem reformierten Glaubensbekenntnis von Dordrecht (1637) (bzw. Westminster 1647) zeigt sich darüber hinaus eine evangelikale bzw. „christlich-zionistische“ Variante, wonach ein „Rest“ des „verstockten jüdischen Volkes“ vor der Vernichtung gerettet werden könne, wenn er sich zusammen mit erwählten „Heiden“ sozusagen noch rechtzeitig (in Jerusalem) versammle, „Christus als den wahren Messias“ anerkenne und die „Verkündigung des Evangeliums an die Völker“ übernehme.⁴⁰

Die seit Jahrzehnten und heute verstärkt aus den USA heraus agierenden fundamentalistischen Gruppen und Organisationen gehen auf diese Traditionen zurück, verfolgten aber mit der Zuschreibung des Diabolischen schon immer auch eine Machtdimension, z. B. ökonomische Interessen. Mit anderen Worten: „Satan“ wurde zum Garant erfolgreicher Diskreditierung (Pagels 1996, S. xviii) und eines ökonomischen Erfolgs.

Lediglich eines der bekannteren Beispiele ist Mel Gibsons Film „The Passion of the Christ“ aus dem Jahr 2004, ein filmisches Großprojekt, das mit seiner militant antisemitischen Bildsprache und dem Rückgriff auf die apokalyptischen Visionen der Anna Katharina Emmerick (aus der Feder des Clemens Brentano) nicht nur auf amerikanische Evangelikale, sondern auf eine weltweite „Evangelisierung“ gemünzt war (Paul 2004; Wamper 2008). Eine derzeit geplante Fortsetzung soll den Mythos in Szene setzen, dass Jesus zwischen seinem Tod und seiner Himmelfahrt drei Tage in die Hölle hinabgestiegen sei, um ihre Mauern niederzureißen und dem Teufel und seinen Helfern, u. a. dem „Antichrist“, den Krieg zu erklären (Bacon 2023).

39 Der Begriff meint Jüdinnen und Juden gleichermaßen.

40 Vgl. <https://reformiert.at/bekenntnis-verfassung/theologische-erklarungen/>, Abschnitt 8.1., zuletzt geprüft 7. 8. 2023. Vgl. dazu die evangelikale Organisation *Jews for Jesus* (<https://jewsforjudaism.org/knowledge/articles/unmasking-jews-for-jesus>, zuletzt geprüft 7. 8. 2023, sowie Carey 2023).

Die „apokalyptische“, äußerst lukrative Medienindustrie ist freilich erheblich umfangreicher und zielt mit „Antichrist“-Buch- Film- und Computerspiel-Serien seit Jahrzehnten auf die psychische Abhängigkeit insbesondere auf jüngere Konsument:innen, aber auch auf Eltern, die meinen, ihre Kinder auf diverse Weltuntergänge und Schuld-szenarien vorbereiten zu müssen. Dabei werden auch noch die entlegensten Varianten der – vom „Antichrist“ inszenierten – Vernichtung der Welt vor Augen geführt, wobei einzelne *left behind*⁴¹ bleiben, um sich der „Erlösung“ zu öffnen. Bleibendes Renommee erhielten diese Medienoffensiven durch die Mitwirkung von Weltstars wie Nicholas Cage oder sogar von Bob Dylan.⁴² Anfang 2023 erschienen in schneller Folge Berichte Betroffener von den lebenslangen Folgen einer entsprechenden elterlichen und medialen Indoktrination mit Schreckensszenarien (Hesse 2023; Vuolo & Williams 2023; Garlinghouse 2023).

4.5 Russisch-Orthodoxer Fundamentalismus

Parallel dazu muss der russisch-orthodoxe Fundamentalismus der Gegenwart erwähnt werden, zu dessen Sprachrohr sich seit langem der russische Präsident Putin gemacht hat:

„Wollen wir wirklich einen ‚Nummer eins‘-, einen ‚Nummer zwei‘- oder einen ‚Nummer drei‘-Elternteil anstelle von Mama und Papa haben? Wollen wir, dass Kinder in unseren Schulen, von der Grundschule an, Perversionen ausgesetzt werden, die zu Erniedrigung und Ausrottung führen? Wollen wir, dass ihnen beigebracht wird, dass es neben Männern und Frauen noch andere Geschlechter gibt, und dass ihnen eine geschlechtsangleichende Operation angeboten wird? Ist es das, was wir für unser Land und unsere Kinder wollen? All das ist für uns inakzeptabel, wir haben eine andere Zukunft vor Augen. Ich wiederhole: Die Diktatur der westlichen Eliten richtet sich gegen alle Gesellschaften, auch gegen die Völker der westlichen Länder. Das ist eine Herausforderung für alle. Diese totale Verleugnung des Menschen, die Untergrabung des Glaubens und der traditionellen Werte, die Unterdrückung der Freiheit nimmt die Züge einer ‚umgekehrten Religion‘ an – eines regelrechten Satanismus. In der Bergpredigt sagt Jesus Christus, als er die falschen Propheten anprangert: ‚An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.‘ Und diese giftigen Früchte sind für die Menschen bereits offensichtlich, nicht nur in unserem Land, sondern in allen Ländern, einschließlich vieler Menschen im Westen.“ (Putin 2022⁴³)

Die Kategorie des „Satan“, bzw. des „Antichrist“, ist auch für den russisch-orthodoxen Patriarchen Kyrill I., der die Politik Putins mitträgt, ein ständiges argumentatives Mittel. So warnte er vor dem „Antichrist“ als jener „Person, die das World Wide Web anführen und die Menschheit kontrollieren wird.“ Diese Konzentration von Information „sei ein Vorzeichen des Aufstiegs von Satan“ (Anonym 2019). Am 6. März 2022 verteidigte er den Krieg gegen die Ukraine in ebendieser „theologischen“ Weise, da den „Menschen im Donbass [...] westliche Werte“ aufgezwungen würden. Der Westen zwingt zum Beispiel Länder, bevor sie in die internationale Gemeinschaft aufgenommen würden, „eine Gay-Pride-Parade“ zu veranstalten, obwohl Homosexualität Sünde sei.

Den Menschen würde „mit Gewalt die Sünde [...] und also die Leugnung Gottes und seiner Wahrheit“ aufgezwungen. Daher befinde man sich jetzt in einem Kampf, der „metaphysische Bedeutung“ habe (Flogaus 2022a). Der westliche Globalismus sei gottlos und richte sich „gegen die Institution Familie als feste Struktur, die Tradition bewahrt und weitergibt.“ Es drohe das „Ende der Welt“, sollten sich diese westlichen Werte durchsetzen (Jungblut 2022). Entsprechend bezeichnete Kyrill Putin als „Kämpfer gegen den Antichristen“ oder als „obersten Exorzisten“. Putin kämpfe gegen den Globalismus und gegen „jenen“, der „mit dem Ende der Welt verbunden“ sei (Rabeder 2022).

41 Vgl. Dietzsch et al. 2008, S. 250, sowie Wikipedia 2023a.

42 Bob Dylan Armageddon Sermon/Solid Rock Tempe Arizona 1979 First Gospel Tour. Abrufbar unter <https://www.youtube.com/watch?v=J11spW0zPlk>, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023.

43 Automatische Übersetzung.

Ein hoher russischer Beamter⁴⁴ forderte die „Desatanisierung“ der Ukraine. Es gebe dort „Hunderte von Sekten“, die die orthodoxen Werte aufgegeben hätten. Wörtlich: „Ich glaube, dass es mit der Fortsetzung der militärischen Sonderoperation immer dringender wird, die Ukraine zu desatanisieren“. Sie habe sich „von Internetmanipulationen und Psychotechnologien“ in „einen totalitären Hypersekt verwandelt“ und werde von der „Kirche des Satans“ beherrscht, die „eine der offiziell registrierten Religionen in den Vereinigten Staaten“ sei.⁴⁵

In ähnlicher Weise nutzte der russische Ultranationalist Alexander Dugin die Kategorie des „Satans“ zur Rechtfertigung des Krieges in der Ukraine: Entweder die Ukraine komme wieder „unter die Herrschaft Christi und seiner unbefleckten Mutter, oder sie wird unter der Herrschaft Satans bleiben“. Es habe die große endzeitliche Schlacht zwischen der „Orthodoxen Zivilisation“ und „der Welt des westlichen Antichrists“ begonnen (Flogaus 2022b).

Auch der ehemalige russische Präsident Dmitri Medwedew (alle folgenden Zitate in Bölükbasi & Thorwarth 2022) verwendet die Kategorie des Satans, indem er den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zum „heiligen Konflikt mit dem Satan“ erklärt. Man werde die Feinde in die „ewigen Feuer der Gehenna“ [Hölle] schicken. Ziel sei es, „den obersten Herrn der Hölle aufzuhalten, welchen Namen er auch annimmt – Satan, Luzifer oder Iblis“. Es wiederholt sich der Hinweis auf westlichen Sittenverfall, wobei Medwedew „obszöne Gewohnheiten“ andeutet, die der Moral widersprächen, „die normalen Menschen verliehen wird“: „Deshalb haben wir, nachdem wir uns gegen sie erhoben haben, heilige Macht erlangt.“⁴⁶

Von besonderer Bedeutung ist, dass Medwedew mit der Kategorie des „Satans“ Beschimpfungen verbindet, die unterstreichen, dass diese Kategorie lediglich als Platzhalter (Container) für den „normalen“ Motivschatz von dehumanisierender Sprache dient: Er spricht von „unter Drogen gesetzten“ Menschen und von einem „Rudel bellender Hunde aus dem westlichen Zwinger“, von einem „Rudel grunzender Jungsauen“, denen „vor Degeneration Speichel übers Kinn“ rinne (Bölükbasi & Thorwarth 2022).

Putins Chefpropagandist Vladimir Solovyov meinte in seiner Neujahrsansprache zum Jahr 2023 im russischen Fernsehen, das Leben werde „stark überbewertet. Warum fürchten, was unvermeidlich ist? [...] Wir kämpfen gegen Satanisten. Dies ist ein heiliger Krieg, und wir müssen gewinnen.“ Ebenso stellte Magomed Khitanaev, ein russischer Armeekommandeur, die Ukraine „als Sodom und Gomorra der Neuzeit“ dar: „Wir fragen: Oh, Ukrainer, warum habt ihr Schwulenparaden in Kiew, Charkiw und Odessa zugelassen? [...] Ohne sich vor Gott zu schämen, verbreiten die Menschen offen und offenkundig ihren Schmutz“ (zitiert nach: Žižek 2023⁴⁷).

Slavoj Žižek macht darauf aufmerksam, dass sich diese und ähnliche Portraits des „satanischen“ Anderen aus apokalyptischen, z. T. nihilistischen Vorstellungen des Selbstbilds der nationalistischen russischen Elite speisen, in deren Zentrum die „Auferstehung“ und das „ewige Leben“ stehen: Danach müsse eine russische, universale Theokratie für die Gläubigen den „Übergang der Menschheit von der Tiermenschheit zur Gottmenschheit“ herstellen und sie wie Christus zu „unsterblichen geistlichen Wesen“ machen.

5 „Anti-Gender“ als fundamentalistischer Nenner

Lange Zeit wurde christlicher Fundamentalismus aus europäischer Perspektive u. a. als traditionalistisches Relikt in „konservativen“ Gesellschaften oder als Phänomen der religiös diversen US-Gesellschaft betrachtet. Widerstände und Vorbehalte gegen die Pluralität und Liberalisierung von Lebensformen und die gesetzliche Festlegung

44 Aleksey Pavlov, stellvertretender Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation (vgl. Rabeder 2022).

45 Laut der staatlichen russischen Nachrichtenagentur Tass (vgl. Rabeder 2022).

46 Medvedev schloss mit den Begriffen *satansists* und *enemies of Christ and the Orthodox faith* die ukrainische Regierung ein (vgl. Starkov 2022).

47 Automatische Übersetzung.

sexueller und reproduktiver Grundrechte (*Sexual and Reproductive Health and Rights, SRHR*), gerade wenn sie von kirchlichen bzw. religiösen Seiten vorgebracht wurden, gehörten bis in die jüngste Zeit in allen Gesellschaften zum normalen politischen Alltag.

Von daher wurde in Europa und Deutschland in den vergangenen zehn Jahren unterschätzt oder übersehen, dass der christliche Fundamentalismus die vermeintlich „alte“ Thematik sexueller und reproduktiver Rechte mit einer völlig neuen, militanten Rhetorik (s. o. „Diabolisierung“), mit einem rasanten, globalen organisatorischen Aufbau und mit korporativer Schlagkraft ausgestattet hat. Zudem gliederte er sich u. a. ein in rechtsextreme Radikalisierungsprozesse und deren thematische Diversität.

Allgemein kann die „Diabolisierung“ und der Kampf gegen die sogenannte „Genderideologie“ gegenwärtig als gemeinsamer Nenner des christlichen Fundamentalismus u. a. in Südamerika, den USA, in Europa und in Russland betrachtet werden. Bekämpft werden sexuelle und reproduktive Rechte, das Recht auf reproduktive Gesundheit, die Liberalisierung von Zugängen zu diesen Rechten, die professionelle Betreuung bei Schwangerschaft und Geburt, der Feminismus, sexuelle Aufklärung und Sexualkunde, gewaltfreie Erziehung und Kinderrechte, die Gleichstellung von sexuell diversen Menschen, die Duldung von Homosexualität und Homo-Ehe, aber auch die Finanzierung von Gender-Studies, die Einführung von Quotenregelungen (z. B. für Frauen), Aktionen wie der *Equal Pay Day* oder die Praxis geschlechtsneutraler Sprache.

Doch sollte dieses Profil nicht dahingehend missverstanden werden, dass die „Anti-Gender-Bewegung“ ausschließlich einzelne sachpolitische Ziele verfolgt. Vielmehr geht aus allen aktuellen fundamentalistischen Quellen hervor, dass das „Gender-Thema“ stellvertretend für eine abgelehnte „moderne“ Wertewelt aus Demokratisierung, Selbstbestimmung und Menschenrechten steht und politisch die Restitution und Verstärkung von „vormodernen“, autoritären, patriarchalischen und hierarchischen Herrschaftsformen propagiert und angestrebt wird. Von daher erinnert die „Anti-Gender“-Bewegung in vielem an eine, nun allerdings von allen christlich-fundamentalistischen Richtungen zusammen vertretene „Gegenreformation“. In ihr treffen normative, wirtschaftliche und politische Antriebe zusammen, wobei sich Schnittmengen mit rechtsextremen Radikalisierungsprozessen und mit einer ganzen Reihe anderer „Protestthemen“ ergeben (siehe unten).

Ein europaweiter Survey, in dem die „Anti-Gender“-Kampagnen in 13 europäischen Ländern zwischen 2014 und 2017 untersucht wurden, zeigte jedoch zugleich, wie unterschiedlich die Entstehungsgeschichten und die Profile dieser Kampagnen in einzelnen Ländern waren, aber auch die Rollen christlich-religiöser Akteur:innen in ihnen (Paternotte & Kuhar 2018a). Besonders interessant ist die Einschätzung von Paula-Irene Villa (2018), dass im Untersuchungszeitraum diese Rolle in Deutschland im Verhältnis zu anderen Akteuren erheblich weniger ausgeprägt war als in den meisten europäischen Ländern. Entsprechend zeichnen Paternotte und Kuhar (2018b) in ihrer Zusammenfassung des Surveys ein sehr dramatisches Bild insbesondere zur Agitation katholischer Akteure in den meisten anderen europäischen Ländern.

Vergleicht man dieses Fazit (2014 – 2017) jedoch wiederum mit den Ergebnissen von Neil Dattas bereits erwähnter Dokumentation der Geldströme nach Europa (und aus Europa selbst) zur Stützung von „Anti-Gender“-Kampagnen zwischen 2009 und 2018, zeigt sich im Vergleich zu katholischen Akteuren eine nicht weniger gewichtige Rolle ihrer evangelikal-fundamentalistischen Verbänden, die sich – wie journalistische Quellen zeigen – bis in die unmittelbare Aktualität noch verstärkt hat (Datta 2021).

Allgemein meinten Paternotte und Kuhar (2018c) sich auf folgende grobe Beschreibung festlegen zu können: Danach richteten sich die Aktivitäten US-amerikanischer evangelikaler („Anti-Gender“-)Netzwerke stark auf Europa, wobei dort wiederum eine sehr diverse Landschaft katholisch-fundamentalistischer und evangelikaler Akteure eine erhebliche Eigendynamik entwickelte. Ganz anders sollten nach Paternotte und Kuhar die von der Russisch-Orthodoxen Kirche und der russischen Staatsführung unter Putin getragenen fundamentalistischen Kampagnen verstanden werden, die das Ziel der Destabilisierung und Polarisierung in westlichen Gesellschaften verfolgten – hier handle es sich letztlich um staatliche Akteure. Demgegenüber verfolgten in Südamerika katholische und evangelikale Akteure mit ihren „Anti-Gender“-Kampagnen in taktisch spezifischer Weise gemeinsame Ziele.

Doch während Paternotte und Kuhar noch im Jahr 2018 gerade in Südamerika in geringerem Umfang als in Europa Allianzen mit populistischen Kräften wahrnehmen konnten, verbreiterte sich in kurzer Zeit die rechtsextrem-evangelikale Machtbasis u. a. des inzwischen abgewählten brasilianischen Präsidenten Jair Bolsonaro (Miller 2019), der sich nach seiner Abwahl in Florida niederließ und dort im Rahmen der evangelikalischen Großkirche Church of All Nations als Star auftrat (Tooley 2023).⁴⁸

Währenddessen konnte Kristina Stoeckl (2020) im Rahmen eines EU-Forschungsprojekts ein US-russisches, d. h. evangelikal-orthodoxes Netzwerk unter dem Namen World Congress of Families und seine finanziellen Strukturen aufdecken, dessen Anfänge bis ins Jahr 1995 zurückreichen und an dem auch deutsche Akteur:innen beteiligt sind.

Ähnliche Kontraste zeigen sich in der Darstellung der evangelikalischen Bewegung in den USA: Während Marcia Pally (2010) von aufklärerischen, liberalen „neuen Evangelikalen“ berichtet, die die Vormacht der fundamentalistischen „alten Evangelikalen“ längst gebrochen hätten, sprechen aktuellere Arbeiten vom genauen Gegenteil (Brockschmidt 2022).

Angesichts der Diversität und Veränderlichkeit dieser Entwicklungen erweist sich der Mangel an vernetzter deutscher und internationaler Forschung und Dokumentation als besonders gravierend. Kurzfristigen und wohl auch mittelfristigen u. a. rechtlichen Antworten und Gefahreinschätzungen auf exekutiver und legislativer Ebene fehlen damit notwendige Grundlagen.

Dies wird beispielhaft anschaulich mit Blick auf die Aufarbeitung eines bereits zu Beginn des Kurzgutachtens⁴⁹ erwähnten Teilbereichs des „Anti-Gender“-Aktionismus, der bei der Motivlage einiger Täter bei Terrorakten der letzten Jahre eine Rolle spielte. Gemeint ist die *Incel*-Bewegung, eine Fraktion der antifeministischen Männlichkeitsbewegung, in der sich christlich-fundamentalistische und extrem rechte Positionen mit einer militant gegen Frauen gerichteten Vernichtungsprogrammatik (Femizid) überschneiden.

Eine Recherche des NDR hat ergeben, dass „die Informationsgewinnung und Bewertung“ zum *Incel*-Phänomen dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) obliegt, dass das Amt derzeit aber die Bewegung selbst nicht beobachtet, sondern nur Individuen, die man als „Extremisten“ einschätzt (Anonym 2021b). Dagegen schätzt das Bundeskriminalamt die Bewegung als politisch radikalisiert ein und sieht in ihr „eine nicht zu unterschätzende Bedrohung“, scheint jedoch nicht zuständig zu sein. Wie weiter oben erörtert, dokumentiert wiederum die Dokumentations- und Informationsstelle der Bundesregierung zum Bereich „Sekten und Psychogruppen“ beim Bundesverwaltungsamt lediglich religiös-fundamentalistische Entwicklungen im engeren Sinn.

Daraus folgt, dass die erwähnten Institutionen jeweils unverbunden und offenbar auch abgekoppelt von politischen und wissenschaftlichen Diskursen nur fragmentarische Blicke auf die referierten, komplexen ideologischen Hintergründe werfen. Daher liegt einerseits der Schluss nahe, dass die Sicherheitsbehörden der Problemlage derzeit in keiner Weise gerecht werden, andererseits aber auch, wie riskant es ist, das Problem des christlichen Fundamentalismus in den Verantwortungsbereich ausschließlich der Sicherheitsbehörden abzurängen.

48 Inzwischen hat auch der linksextreme venezolanische Diktator Nicolás Maduro die evangelikale Bewegung als Stütze seiner Macht entdeckt. Im Vorfeld der kommenden Präsidentschaftswahlen im Jahr 2024 ließ Maduro rund 2.500 Gotteshäuser mit staatlicher Hilfe renovieren und zahlte 13.000 Pastoren einen einmaligen Bonus, den er „Guter Hirte“ nannte (vgl. Schumacher 2023).

49 Vgl. Einleitung dieses Gutachtens. *Incel*: Abkürzung für *Involuntary Celibates*, Teil der Männlichkeitsbewegung, deren militante Fraktion Racheakte gegen Frauen befürwortet, da diese Liebe und Sex verweigerten und folglich den Tod verdient hätten (vgl. Kracher 2020).

6 Taktiken, Konzeptionen, Finanzen

6.1 Taktisch-theoretische Konzeptionen von rechts

Der aktuellen Situation gehen Jahrzehnte der Versuche von rechtsextremen Gruppierungen voran, in der Mitte der Gesellschaft Resonanz zu gewinnen (Jäger et al. 2019). Im Jahr 2004 vermittelten Gessenharter und Pfeiffer (2004) in ihrem Band „Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie?“ bereits einen Überblick. Der unvermittelte Eklat um die Tagesschau-Sprecherin Eva Herman im Jahr 2006 und ihr Eintreten für „nationalsozialistische[] Mutterschaftsideale“ erwies sich jedoch dann – nach Sonja Angelika Strube (2021a) – als das äußere Indiz eines entscheidenden Erfolgs dieser Bemühungen von der Seite der „Intellektuellen Neuen Rechten, ihren Medien und Protagonist*innen“: Herman erhielt „Zuspruch, Unterstützung und Vortragseinladungen aus zwei unterschiedlichen, bis dato streng voneinander getrennten Milieus, nämlich sowohl von reaktionär-christlichen Milieus, die sich seither – wesentlich unter der gemeinsamen Thematik des Anti-Genderismus – zu einer auch politisch agierenden europäischen Religiösen Rechten zu formieren“ beginnen, „zum anderen von verfassungsfeindlich-rechtsextremen Szenen, etwa der NPD und Gruppen aus dem Spektrum des Neonazismus.“

Mit dem Thema „Anti-Gender“ in Verbindung mit den emotional aufgeladenen Themen des Schutzes der Familie, des „Lebensschutzes“ und der „Abtreibungsdebatte“ ließen sich „milieuübergreifende[] Vernetzungen“ herstellen. Eine „zweite Welle antigenderistischer Aktionen“ ist nach Strube dann bereits „geprägt von einem deutlich bürgerlicheren äußeren Erscheinungsbild von selbst als verfassungsfeindlich-rechtsextrem eingestuften Gruppierungen und von milieuübergreifenden Vernetzungen“: So gelang es zum Beispiel den „AfD-nahen Organisator*innen der *Demo für Alle* [vgl. dazu Dombrowski & Hajek 2021] [...] CDU-Politiker ebenso wie pietistische, evangelikale, orthodoxe und katholische Christ*innen und Kirchenvertreter*innen neben solchen aus AfD und Junger Alternative als Redner*innen zu gewinnen, ebenso auch einige bischöfliche Grußworte, die vor einem auch mit Identitären bestückten Publikum verlesen wurden“: „Anti-Gender“ wurde so zum „Türöffner in bürgerliche, ggf. auch christliche Milieus hinein“ (vgl. Strube 2017, S. 65 – 68).

Hinter dieser Entwicklung, d. h. dem „Kurzschluss“ zwischen christlich-fundamentalistischen und extrem rechten Interessen, stehen jedoch auch taktische Konzeptionen, die weit über das „Anti-Gender“-Thema hinaus von Bedeutung für die Einschätzung ihres demokratiegefährdenden Potenzials sind: Sie gehen „über den Aufbau tragfähiger Vernetzungen oder einer echten Querfront“ hinaus, indem sie einer umfassenden „Selbstverharmlosung“ dienen (zum Folgenden vgl. Strube 2021, S. 53, 54). Mit diesem von dem neurechten Vordenker Götz Kubitschek (2017) geprägten Begriff ist nach Strube die Zielvorstellung gemeint, „die in Deutschland noch bestehenden ‚emotionalen Barrieren‘ der bürgerlichen Mitte gegen die extreme Rechte zu überwinden und eine gesamtgesellschaftliche Normalitätsverschiebung zu bewirken“. Die „Schaffung fließender Übergänge zwischen verschiedenen Milieus“ soll „bisher noch bestehende radikale Abgrenzungen zum rechten Rand untergraben und für die Zukunft unmöglich machen“.

Kubitschek selbst rät dazu, in einem ersten Schritt „in Grenzbereichen des gerade noch Sagbaren und Machbaren provozierend vorzustoßen und sprachliche oder organisatorische Brückenköpfe zu bilden, zu halten, zu erweitern und auf Dauer zum eigenen Hinterland zu machen. Das ist – ins Zivile übersetzt – nichts anderes als die Schaffung neuer Gewohnheiten. Die Sprache erweitert sich um neue Begriffe, das Argumentationsrepertoire um neue Verknüpfungen, die Wahrnehmung um neue Benennungsmöglichkeiten“ (ebd.).

Sprachlich könne „man dadurch verzahnend vorstoßen, daß man zitiert und auf Sprecher aus dem Establishment verweist, die dasselbe schon einmal sagten oder wenigstens etwas Ähnliches.“ Ziel ist es, dem „Normalbürger“ den Weg „zur politischen und vopolitischen Alternative“ zu ebnet.

Aus dieser Perspektive wird nach Strube das Thema des „Anti-Genderismus“ zum Mittel der „Verzahnung“: Man greife zum Beispiel „kirchlich-lehramtliche Texte (Enzykliken der Päpste; Familienlexikon des Vatikans etc.) und markante Wortprägungen (Johannes Pauls II. Rede von einer ‚Kultur des Lebens‘ bzw. ‚Kultur des Todes‘) auf“, womit der Papst „als moralischer Garant rechter Agitation“ genutzt werde und rechte Gruppierungen scheinbar „in den Spuren eines Heiliggesprochenen“ wandelten.

Zugleich ebnet die „Anti-Gender“-Thematik den Weg zum rhetorischen Anschluss an extremistische völkische Ideologeme. So kann mit Begriffen wie „Babycaust“ oder „Holocaust an Ungeborenen“ an die Relativierung und Leugnung des Holocaust angeknüpft werden, wobei „das moralisch wohl angesehenste und Christ:innen wie Kirchen besonders nahestehende ‚Anliegen‘“ zum Konnex zwischen christlich-konservativer und extrem rechter Protagonist:innen wird (Strube 2021). Begriffe wie „Volkstod“ dagegen bauen rhetorische Brücken zu den insbesondere vom Verlag Antaios (Götz Kubitschek) unterstützten Kampagnen, die den Tod Europas (durch – muslimische – „Horden“) vorhersagen bzw. vor dem „großen Bevölkerungsaustausch“⁵⁰ warnen.

Zumindest in Deutschland zeigt sich dieser Konnex – und der Erfolg einer Strategie der „Selbstverharmlosung“ – derzeit vielleicht am weitestgehenden in der AfD realisiert. Sie hat sich nicht nur von einer „populistischen Wirtschaftspartei“ zu einer „völkisch-nationalistischen Bewegung“ (Kemper 2017), sondern zugleich auch zur „Speer Spitze des christlichen Fundamentalismus“ entwickelt (Schmidt-Salomon 2016).

Mit Blick auf die dadurch gegebenen parlamentarisch-politischen Aktionsmöglichkeiten eröffnete sich mit dem Argument der „Kosten“, d. h. der „Steuergeld-Verschwendung“, eine besondere taktische Angriffslinie (zum Folgenden: Behrens & Heimbach-Steins 2020). So stellt die Partei die Reform des Personenstandsrechts (zur Aufnahme eines dritten Geschlechts) nicht nur als „Auflösung der Geschlechterordnung“ dar, sondern kritisiert auch den Kostenaufwand für eine „kleine Minderheit“ (Bundesregierung 2019).

Alice Weidel argumentierte 2020 ebenfalls in diese Richtung: „Kostspielige und fragwürdige gesellschaftspolitische Experimente wie die exzessive Förderung von Gender-Ideologie und anderer linker Klientelpolitik werden wir uns künftig ebenfalls nicht mehr leisten können.“ Wie gut sich dieser „Ansatz“ als gemeinsamer Nenner eignet, unterschiedlichste Ziele zu bündeln, zeigt die Forderung des AfD-Landtagswahlprogramms 2019 in Brandenburg, das die Verschwendung von Steuermitteln für den „Kampf gegen rechts, Genderwahn, Vielfalt und Migration“ anprangert.

Im neuesten Vorstoß, sich als Sachwalter christlicher Werte zu präsentieren, forderte die AfD am 27. Januar 2023 im Bundestag in einem Fraktionsantrag die Einführung eines Internationalen Tages gegen die Christenverfolgung jeweils am 15. Januar. An diesem Tag habe die Terrormiliz Islamischer Staat im Jahr 2015 ein Video von der Enttötung von 15 koptischen Christen veröffentlicht. Die Tatsache, dass das Problem in Deutschland „medial stark unterbelichtet“ sei und die „Altparteien“ sich dieser Thematik nicht annähmen, wird als Indiz für einen Werteverfall gedeutet (Deutscher Bundestag 2023; vgl. Anonym 2023a).

In dieser Ausrichtung steht die AfD in Europa freilich nicht allein: So erweist sich auch für die ungarische Fidesz und die polnische PiS das „Motiv der Wertebedrohung als zentraler ideologischer Baustein“. Die Parteivorsitzenden Jarosław Kaczyński und Victor Orbán riefen 2016 sogar eine „kulturelle Gegenrevolution“ aus und beklagten „eine territoriale und spirituelle Grenzenlosigkeit des Westens. Europa, so die Forderung, müsse re-christianisiert werden“ (Schmid 2020, S. 120). Gesetzliche Schritte gegen Homosexualität folgten in Ungarn Mitte 2021 (Anonym 2021a) und gegen öffentliche Demonstrationen von diversen Menschen in Polen im November 2021 (Ferner 2021).

Der frühere Innenminister und Vorsitzende der italienischen Lega, Matteo Salvini, hielt 2019 bei der Gründung einer rechtspopulistischen europäischen Sammlungsbewegung am 19. Mai 2019 einen „Rosenkranz in den Händen“ und empfahl „sich und alle Anwesenden dem ‚unbefleckten Herzen‘ der Gottesmutter Maria“ (Schmid 2020, S. 117). Im Juni 2018 stellte sein Ministerkollege Lorenzo Fontana die rechtliche Existenz von „Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern“ in Frage (Anonym 2018).

Die 2007 im Europäischen Parlament gegründete Fraktion der rechten Parteien „Identität, Tradition und Souveränität“ bezieht sich in ihrem Gründungsdokument mehrmals auf das Christentum und bestimmt „the Greek-Roman and Christian heritage as the pillars of European civilization“ (Europäisches Parlament 2021; zu Nachfolgendem vgl.

⁵⁰ Der Verlag brachte 2015 zum Höhepunkt der Fluchtbewegung das ältere Werk „Das Heerlager der Heiligen“ (Jean Raspeil) als Neuübersetzung heraus, 2016 das Werk „Revolte gegen den großen Austausch“ (urspr. frz. 2008) (Renaud Camus). Beide Werke wurden rechtsextreme Kultbücher.

Schmid 2020, S. 119, 122). Der französische Rassemblement National (RN) hat sich unter Marine le Pen „vom katholischen Traditionalismus seines Parteigründers“ zwar entfernt, doch „existieren innerhalb der Partei auch weiterhin katholisch-traditionalistisch geprägte Strömungen, die das alte Stammklientel binden“. Ein ähnliches Muster zeigt sich nach Schmid auch in „vergleichsweise säkularen europäischen Staaten wie Finnland, Schweden oder der Tschechischen Republik“.

Von daher ist es ein erhellendes Indiz, dass Steve Bannon, der langjährige Chefredakteur der rechtsextremen Breitbart News und zeitweise Chefstrategie und engster Berater des früheren US-Präsidenten Trump, sich für seinen Plan, die extreme europäische Rechte zu einem Verband zusammenzuschließen, das italienische Institut Dignitatis Humanae aussuchte, einen traditionalistischen katholischen Thinktank, der Anti-Abtreibungs- und Anti-LGBTQIA+-Lobbyismus betreibt (Wikipedia 2022). Allerdings führte die Aussicht auf die Kooperation zur Erosion des Instituts, das Ende 2022 geschlossen wurde (Balas 2023, S. 24).

Vor diesem Hintergrund ist derzeit schwer einzuschätzen, ob Taktiken wie „Selbstverharmlosung“ und „Verzahnung“ tatsächlich zu tragfähigen (organisatorischen) Klammern zwischen extrem rechten und christlich-fundamentalistischen Strömungen führen werden. In einer aktuellen Analyse kommt der Historiker und Rechtsextremismusforscher Helmut Kellershohn (2023) zum Schluss, dass eine „Querfront“ derzeit (noch) nicht existiere.

6.2 Christlich-fundamentalistische Vernetzungen mit rechtsextremistischen Gruppierungen

Aber es gab und gibt auch ein komplementäres Interesse rechtschristlicher Formierungen an einer Ausweitung ihrer Machtbasis. In diesem Zusammenhang kam es allerdings nicht nur zur Vernetzung christlich-fundamentalistischer und rechtsextremistischer Gruppierungen. Von noch viel größerem Gewicht und von einer ganz neuen Qualität ist es, dass es im christlich-fundamentalistischen Bereich zu einer politisch orientierten Kooperation über alle bisherigen Konfessionsgrenzen hinweggekommen ist.

Im deutschen Kontext ist hier wieder die AfD ein Beispiel für eine Gruppierung, in der sich ein neo-liberal-rechtskatholischer, ein christlich-fundamentalistischer [rechtskatholisch-feudalistischer / pietistisch-evangelikaler] und ein völkisch-nationalistischer Flügel zusammenschlossen und sich dabei als zugkräftiger erwiesen als der Auftritt früherer, ausdrücklich christlich-fundamentalistisch auftretender Kleinstparteien, etwa der Christlichen Mitte (CM), der Partei Bibeltreuer Christen (PBC) und der AUF-Partei (Häusler et al. 2018, S. 22).

Im europäischen, bzw. internationalen Kontext verfolg(t)en „Russisch-orthodoxe, katholische und evangelikale Ultras ... nahezu die gleiche rückwärtsgewandte Agenda und so ist es letztlich fast egal, ob ihre politischen Gallionsfiguren Donald Trump, Vladimir Putin, Viktor Orbán, Jarosław Kaczyński, Marine Le Pen oder Frauke Petry heißen“ (Schmidt-Salomon 2016).

Als eine der erfolgreichsten Strategien hat es sich dabei herausgestellt, ursprünglich religiös motivierte Inhalte (wie „Lebensschutz“ und „Schutz der Familie“) als zivilgesellschaftlichen „Willen des Volkes“ erscheinen zu lassen, indem diese Inhalte z. B. im deutschen Kontext mit Namen wie Zivile Koalition e. V., Initiative Familienschutz oder Demo für Alle rhetorisch einen säkularen Anstrich erhalten (ebd.).

Als Beispiel kann die deutsche Aktion Demo für Alle dienen: Die Aktion gilt als Übernahme vom französischen Front National (*Manifest pour Tous*), die „in Kooperation mit rechten kirchlichen Kreisen etwa 100.000 Personen auf die Straße brachte, um gegen die gleichgeschlechtliche Ehe zu demonstrieren“. In Baden-Württemberg brachte das Bündnis mit dem Argument, die Landesregierung strebe im Sexualkundeunterricht eine „Übersexualisierung der Jugend“ und die Abschaffung der Familie an, Zehntausende auf die Straße. Bekämpft wurden auch eine sogenannte „Schwulenlobby“ und ein vermeintlicher „Genderwahn“ (ebd.). Nimmt man den sogenannten Kindeswohldiskurs noch hinzu, d. h. die Verknüpfung der Gender- und Abtreibungsdebatte mit dem Feindbild der Kindstörer und mit dem Vorwurf des Kindesmissbrauchs, so wird in Umrissen das Potenzial affektiver Mobilisierung sichtbar, das die interkonfessionellen Bündnisse über ihre Nutzung rechtsextremistischer Resonanzräume in die politische Arena gebracht haben (Henninger et al. 2021, S. 9 – 10).

Nicht zu vergessen ist, dass damit auch ein ganzes Bündel ursprünglich rechter Themen eine pseudo-metaphysische Aura erhält und damit für ursprünglich „nur“ religiös-fundamentalistische Gruppierungen anschlussfähig wird. Henninger et al. (ebd.) nennen dazu anti-islamischen Rassismus, Rassismen insgesamt, Antisemitismus, andere Ideologien zur Legitimierung von Ungleichheit, völkisches Denken, Antiintellektualismus, Elitenfeindlichkeit, antifeministische Männerrechtsideologien u. a. m.

In einer Diskursanalyse von 15 Reden, die zwischen 2014 und 2016 auf Protestmärschen in unterschiedlichen deutschen Städten gehalten wurden und auf YouTube öffentlich zugänglich sind, konnten Dombrowski und Hajek (2021, S. 44) das Spektrum der Akteur:innen und zugleich die Bandbreite der vertretenen Positionen ermitteln. Als Sprecher:innen „fungierten neben der Organisatorin Hedwig von Beverfoerde vor allem Aktivist_innen und Publizist_innen aus dem klerikal-fundamentalistischen und rechts-konservativen Milieu sowie Funktionär_innen und Personen aus dem Umfeld von AfD und CDU“.⁵¹

Organisatorin der Protestmärsche, die „als spontanes Aufbegehren besorgter Eltern“ gegen die Verankerung von sexueller Vielfalt in den Bildungsplänen inszeniert wurden, war Hedwig von Beverfoerde, Katholikin, bis 2016 CDU-Mitglied, Sprecherin der christlich-konservativen Initiative Familienschutz. Letztere ist eine Gliederung der Zivilen Koalition, einem von der AfD-Politikerin Beatrix von Storch und ihrem Mann Sven geschaffenen „umfassenden Kampagnennetzwerk“: „Über diese engen organisatorischen und personellen Verbindungen kann die Demo für Alle somit als klerikal-konservativer Flügel der AfD gefasst werden und damit als zentrale Akteur_in in der Artikulation neurechter Geschlechterpolitiken“ (Dombrowski & Hajek 2021, S. 45).

Die Untersuchung erbrachte zwei Erkenntnisse: Obwohl von den Sprecher:innen das vom Staat „missbrauchte Kind“ als Label verwendet wird, steht zum einen nicht das Kindeswohl im Vordergrund. Vielmehr wird ein autarker (letztlich rechtsfreier) Bereich des *elterlichen* Erziehungsrechts postuliert, d. h. „eine souverän-patriarchale Sphäre“ der Familie, und kritisiert, dass der Staat über den Sexualkundeunterricht „totalitär“ in diese eingreife. Die Rede ist von einer gegen den „Volkswillen“ gerichteten „Diktatur der Gleichschaltung“, einer „Meinungsdiktatur“ oder „Gesinnungsdiktatur“, geführt von einer (hedonistischen) (links)liberalen Machtelite. Von hier werden Analogien zum Faschismus und Kommunismus gezogen.

Ein zweites Leitmotiv der Sprecher:innen stellt die Behauptung dar, die Thematisierung von Geschlechteridentitäten im Unterricht sei ein Mittel, um Kinder in ihrer Identität zu „entwurzeln“, um sie beeinflussbar zu machen und in eine „identitätslose, gleichgeschaltete Mitläufergesellschaft“ zu verwandeln. Im Hintergrund steht hier das Argument der biologischen, kulturellen und sozialen „Natürlichkeit“⁵² einer binären Geschlechteridentität und einer entsprechenden Reproduktion, deren „Aushebelung“ den „Fortbestand der Gesellschaft als Ganzes“ gefährde. Entsprechend werden Patchworkfamilien oder gleichgeschlechtliche Lebensformen als „Zerfallsformen“ bezeichnet. Beide Argumentationslinien zusammen spielen auf den „gesunden Menschenverstand“ und eine Mehrheitsposition an, die sich nun von der Herrschaft einer elitären (hedonistischen) Minderheit revolutionär befreien müsse (Dombrowski & Hajek 2021, S. 46 – 47).

Freilich beschränkte sich die erwähnte Untersuchung auf eine in vergangenen Jahren dominante Aktionsform, mit der die Vernetzung zwischen christlich-fundamentalistischen und extrem rechten Gruppierungen gut hergestellt oder sichtbar gemacht werden konnte: programmatische öffentliche Auftritte. Offenbar im Zusammenhang eines Generationswechsels sind seitdem andere Aktionsformen zu diesen hinzugekommen oder haben sie ggf. sogar schon abgelöst: Vor allem junge Aktivist:innen bauen auf der christlich-fundamentalistischen/rechten Vernetzung bereits auf und versuchen, daraus mediale und unternehmerische Existenzen aufzubauen.

51 In vielen Publikationen werden als bisherige Haupttriebkkräfte neben Hedwig von Beverfoerde auch Birgit Kelle und das Ehepaar Sven und Beatrix von Storch genannt, als Brückenbauerin in die AfD-Mitte hinein auch Alice Weidel. Vgl. insbesondere die einflussreiche Gruppierung „Christen in der AfD“.

52 Zu den Begriffen der „Natürlichkeit“, „Unnatürlichkeit“, „Widernatürlichkeit“ in extrem rechten und völkischen Positionierungen vgl. Wamper 2016 (passim); zum Begriff „Sexualisierung“ ebd., S. 236 ff.

So arbeitet „eine Gruppe rechtsradikaler Aktivisten“ um Leonard Jäger (Greven, Münster) mit der evangelikalen Influencerin Jasmin Neubauer zusammen, wobei beide aus ihrem medialen Aktionismus gegen LGBTQIA+ zugleich unternehmerisches Kapital⁵³ schlagen. Während Jäger mit manipulativ zurecht geschnittenen *undercover*-Videos vorgibt, Gender-Mainstreaming als eine Art von Verschwörung u. a. gegen Kinder zu entlarven,⁵⁴ verfolgt die evangelikale Influencerin Neubauer mit einem Instagram-Kanal⁵⁵ und Buchveröffentlichungen dieselben Ziele. Im Klappentext zu ihrem Kinderbuch „Gender und Jesus“⁵⁶ heißt es:

„Der wandelnde Zeitgeist und Transgender Ideologie, der anfängt die Gedanken und Anschauungen unserer Kinder zu pervertieren und zu verzerren, fordert von uns, biblische Wahrheiten in die Herzen der jungen Kinder fest einzuprägen. Somit ist dieses Buch ein unverzichtbares Werkzeug für Eltern, ihre Kindern [sic.] im frühen Alter aufzuklären.“

Als „Unternehmerin [...] und Geschäftsfrau“ und aufgrund eines umfangreichen Online-Shops⁵⁷ beschäftigt sie „inzwischen mehrere Mitarbeiter“,⁵⁸ während sich Leonard Jäger in Form einer Textilarke absichert (Greifenstein 2023). Feste Verlagskooperationen⁵⁹ und Vernetzungen mit überregionalen evangelikalen Verbänden⁶⁰ runden das Geschäftsmodell ab, das als neuer Typus der „Verbindung von christlicher und rechtsradikaler Medienszene“ gelten kann (Klein 2023).

6.2.1 Katholische Akteure (Auswahl)

Neuere Forschungen (Cowan 2021) zeigen, dass in globaler Hinsicht einerseits die brasilianische „Befreiungstheologie“ und ihre ökumenische Orientierung und andererseits die Reformen des II. Vatikanischen Konzils zum Auslöser einer militanten Gegenbewegung zunächst in Brasilien selbst wurden. Vertreter dieser Bewegung bildeten dazu eine Allianz mit der brasilianischen Diktatur (1964 – 85), die die progressiven katholischen und protestantischen Bewegungen verfolgte, und formten zugleich eine Sammlungsbewegung mit US-amerikanischen evangelikal-fundamentalistischen Wortführern. Ergebnis war die Sociedade Brasileira de Defesa da Tradição, Família e Propriedade,⁶¹ eine Organisation, die sich in verschiedenen Stufen internationalisierte und als TFP inzwischen die Grundlage der heute weltweiten fundamentalistischen Vernetzungen bildet.

Verschiedene Quellen verweisen auf eine zusätzliche Radikalisierung der ultrakonservativen Fraktion innerhalb der katholischen Kirche, die durch die gleichstellungs- und sexualpolitischen Forderungen der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo (1994) und der Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) veranlasst wurde.

Im medialen Bereich übernahmen rechtschristliche Websites „eine Brückenfunktion für neurechte Positionen in den Raum der Kirchen hinein“. Im deutschsprachigen Raum führte zum Beispiel das „1999 gegründete private Internetmedium kath.net [...] Medien der Neuen Rechten als zuverlässige Informationsquellen“ ein, bewertete sie positiv und übernahm Artikel: „Kath.net lässt die AfD seit 2013 in seinen Artikeln in einem positiven Licht und aufgrund familienpolitischer Aussagen als quasi einzige christliche Partei erscheinen. Über die Jahre lassen sich in Kommentarbereichen mentale Radikalisierungen der dort engagierten christlichen User beobachten, die Widerspruch gegen die AfD und ihre Positionen nahezu unmöglich machen, nicht zuletzt, da AfD-kritische Kommentare vom Chefredakteur gerügt bzw. gesperrt werden“ (Strube 2020, S. 18).

53 Vgl. <https://ketzerderneuezeit.com/>, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023.

54 Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=Lphkm2wTrAU&t=10s>, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023.

55 @liebezurbibel, mit 41.000 Follower:innen.

56 Vgl. <https://www.liebezurbibel.com/product-page/gender-und-jesus>, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023

57 Vgl. <https://www.liebezurbibel.com/shop>, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023.

58 Vgl. <https://idealisten.net/jasmin-neubauer-liebezurbibel-gruenderin/>, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023.

59 Gemeint ist der SCM-Verlag, Holzgerlingen, mit den Marken Hänssler und R. Brockhaus.

60 Vgl. Open Doors. Im Dienst der verfolgten Christen weltweit: <https://www.opendoors.de/ueber-uns>, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023.

61 Brazilian Society for the Defense of Tradition, Family and Property, TFP (vgl. → Kapitel 7.1 dieses Kurztgutachtens).

Als „extremstes Beispiel eines sowohl christlich-fundamentalistischen als auch rechtsextremen Weltbildes“ verweist Strube „auf die anonym betriebene, vom Verfassungsschutz NRW in der Rubrik Rechtsextremismus geführte Website kreuz.net“ die zwischen 2004 und ihrem Verbot im Jahr 2012 die Leugnung des Holocaust ebenso wie „schlimmsten Stürmer-Antisemitismus verbreitete“ (ebd., S. 19). Als Betreiber wurden zwei römisch-katholische Priester ermittelt, die auch für die „rechtslastige Website gloria.tv“ verantwortlich zeichneten. Sie stehen für ein vorkonziliar-traditionalistisch ausgerichtetes Priesternetzwerk, das sich auch „gegen eine wissenschaftliche Untersuchung kirchlicher Missbrauchsfälle“ (ebd.) engagierte. Für diese vorkonziliar-traditionalistische Positionen steht auch die schismatische Priesterbruderschaft St. Pius X. (FSSPX), die durch die Pontifikate Johannes Pauls II. und Benedikt XVI. ermutigt wurde.

Zu dieser Ausrichtung gehört auch das Institut St. Philipp Neri (Berlin), das gegen den „Verfall des Glaubens in Gesellschaft und Kirche“ und für die „Pflege der katholischen Tradition mit einer der Zeit gemäßen Pastoral“ arbeitet. Das Institut wurde „am 26. Mai 2004 unter aktiver Unterstützung durch den damaligen Kardinal Josef Ratzinger, unseren heutigen Papst Benedikt XVI., offiziell als Gesellschaft apostolischen Lebens päpstlichen Rechts anerkannt“ (Anonym 2022a).

Als rechtskatholisch-fundamentalistische Multiplikatoren im Medienbereich gelten darüber hinaus Die Freie Welt (das Online-Magazin des extrem rechten Kopp Verlags), der Blog Achse des Guten, die Monatsschrift eigentümlich frei des Herausgebers André F. Lichtschlag, die Junge Freiheit, eine Wochenzeitschrift des Herausgebers Dieter Stein, die dem katholischen Opus Dei nahestehende Tagespost und die Katholische Sonntagszeitung für Deutschland/Bildpost des Bistums Augsburg.

Behrensen und Heimbach-Steins (2020, S. 28) weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich der Widerstand gegen emanzipatorische Anliegen und reproduktive Rechte von Frauen sowie gegen die rechtliche Gleichstellung nicht heterosexueller Paare durchaus auf Päpste und die Römische Glaubenskongregation berufen können. Letztere nahm dazu im Jahr 2004 unmissverständlich in einem Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche Stellung (ebd., S. 64 – 65, Ratzinger & Amato 2004). Joseph Ratzinger seinerseits sah in der Einführung des Transsexualengesetzes (TSG) „eine moralzersetzende Auswirkung eines radikalen Feminismus“. Nach Behrensen und Heimbach-Steins (2020, S. 65) wird damit „eine Linie der päpstlichen Morallehre der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ weitergeführt, „Frauen-Emanzipationsanliegen als Widersetzlichkeit gegen die göttliche Schöpfungsordnung“ zu betrachten.

Für eine über „nur wenige Einzelpersonen getragene internationale Vernetzung“, die mit „religiös verbrämten Begründungen das demokratische Egalitätsprinzip“ ablehnt, „steht die katholisch-traditionalistische Gesellschaft zum Schutz von Tradition, Familie und Privateigentum (TFP). Deren Erster Vorsitzender für Deutschland – Mathias von Gersdorff – betreibt mehrere virtuelle Vereine, von denen gleich zwei (Deutsche Vereinigung für eine christliche Kultur DVCK, Kinder in Gefahr) Bündnispartner der Demo für Alle sind“ (Strube 2020, S. 19).

Mit der TFP ist zugleich ein weiteres sehr ungewöhnliches Segment der katholisch und rechtsextrem orientierten Szene des christlichen Fundamentalismus angesprochen, das an das mittelalterlich-ständische Credo des katholischen europäischen Adels anknüpft. Was hauptsächlich mit dem erbitterten Widerstand gegen die Inhalte der französischen Revolution begann, der Teile der deutschen Romantik motivierte, setzte sich bis zur NS-Zeit in rechtskatholisch-reaktionären Parteien fort.

Mit dem Ende der deutschen Teilung sahen adlige Akteure, darunter das deutsche Ehepaar Beatrix und Sven von Storch, die Chance, auf die Rückgabe des in der DDR enteigneten Grundbesitzes zu klagen, damit aber zugleich grundsätzlich die Rechtsstaatlichkeit und Legitimität der Bundesrepublik in Frage zu stellen. Diese zur „Reichsbürger“-Ideologie führende Position nahm in der Vergangenheit auch der am 7. 12. 2022 wegen Umsturzplänen festgenommene Heinrich XIII. Prinz Reuß ein, der mit Hilfe von Interessenvereinigungen versuchte, adligen Großgrundbesitz in Ostdeutschland, aber auch adlige Macht über Recht und Gesetz wiederzuerlangen (Strube 2017, S. 61).

6.2.2 Evangelikale Akteure (Auswahl)

Aus aktueller Sicht sind zumindest drei unterschiedliche Perspektiven auf das Phänomen des evangelikalen Protestantismus zu unterscheiden. Ein religionsgeschichtlicher und individual- bzw. religionspsychologischer Ansatz wird ihn in der Tradition des Pietismus und der englischen und kontinentalen Erweckungsbewegungen verorten, die vor allem das 18. Jahrhundert hervorgebracht hat. Im Zentrum stehen dann die Berufung auf den Wortlaut der Bibel und individuelle Erweckungs- und Bekehrungserlebnisse, in denen sich eine „persönliche Beziehung zu Jesus“ offenbart habe.

Aus sozialpsychologischer Sicht ist die Rolle von Predigern bemerkenswert, die durch eine entsprechende Rhetorik in Kollektiven von Gläubigen Erweckungserlebnisse hervorzurufen⁶² und von daher die autoritäre Rolle der Bibel relativieren. In den Ritualen der Pfingstbewegung (*Pentecostalism*) soll die Erweckung – wie zu Pfingsten der Heilige Geist – mit „Zungen“ aus den Gläubigen hervortreten. Teilweise sind die Rituale mit (Wunder-)Heilungen (Stamm 2023) und Weis- und Vorhersagen verknüpft. In allen evangelikalen Richtungen ist daher die Macht charismatischer Sprecher ausschlaggebend.

Eine weitere, aktuelle Sicht ergibt sich aber erst, wenn man hinzunimmt, dass evangelikale Gruppierungen diese Macht in realpolitisches Handeln umsetzen, um ihre (u. a. ökonomischen) Interessen gegen oder über demokratische Werte hinweg zu verfolgen und durchzusetzen.

Einen schockierenden Einblick gab im November 2022 einer der einflussreichsten Führer der fundamentalistischen US-Evangelikalen, der Pastor Robert Leonard Schenck. In einem Bekenntnis (Schenck 2022⁶³) schilderte er die an Geheimdienste erinnernden Methoden, mit denen er einige Richter:innen am Obersten Gerichtshof zu bestimmten Anti-Abtreibungsurteilen bewegt hatte.

Über Jahre versorgten „verdeckte Boten“ (*stealth missionaries*) einzelne Richter:innen mit Zuwendungen (von reichen Spendern), mit Einladungen zu privaten Essen oder in Feriendomizile und Clubs. Im Obersten Gerichtshof selbst wurde ein Pastor als Vertrauensperson (*God's secret agent*) aufgebaut, bis für einige der Infiltrierenden bei der Verkündung von Urteilen sogar Plätze im Gericht reserviert wurden. Für die im Jahr 2000 begonnene *Operation Higher Court* standen Schenck zusätzlich zu einem Jahreseinkommen 30 Millionen US-Dollar zur Verfügung: Er mietete sogar ein Haus gegenüber dem Obersten Gerichtshof.⁶⁴

Für die vorliegende Untersuchung ist freilich die Tatsache relevanter, dass fundamentalistische US-Formationen ihr Modell über Filialgründungen seit Jahren in viele Teile der Welt exportieren. Die Rede ist sogar von einer „Expansion der US-Religionswirtschaft“ (Ziegert 2003) oder von „Religionsunternehmern“ (Konicz 2019) oder „free-entprise-democratic evangelism“ (Ziegert 2015, S. 181).

Von daher sind die Warnungen in einer Vielzahl von Publikationen als sehr substanziell einzuschätzen, die davon ausgehen, dass sich die beschriebene ideologische, materielle und konspirative Energie des christlichen Fundamentalismus längst auch auf den deutschen und europäischen Raum richtet, bzw. aktiv in ihm wirkt und von ihm ausgeht. Dies konkretisiert sich u. a. in dem in Publikationen zunehmend verwendeten Begriff des „christlichen Nationalismus“, in dem sich jeweils national-evangelikale Gruppierungen wiederfinden können.

Zunächst mit Blick auf Deutschland wirkten allerdings die hier bestehenden protestantisch-kirchengeschichtlichen Traditionen noch retardierend, da die ca. 1,3 Millionen evangelikalen Christ:innen zumindest teilweise auch noch

62 Der Titel eines Buchs des evangelikalen Aktivisten Daniel Schott lautet sogar: Erweckung provozieren. Vgl. <https://www.amazon.de/Erweckung-provozieren-Daniel-Schott-ebook/dp/B086WPJX53>, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023.

63 Der New York Times legte er zum Nachweis alle Unterlagen offen (MacCammon 2022).

64 Eine US-amerikanische NGO legt jährliche Berichte vor zum Stand religiöser Gleichberechtigung und der Trennung von Religion und Staat in allen US-Bundesstaaten vor (vgl. Gill 2023). Zu den entsprechenden Versuchen von katholisch-fundamentalistischer Seite, die Berufung bestimmter US-Verfassungsrichter:innen sicherzustellen, vgl. Bernstein et al. 2023 und die Podcasts der Rechercheplattform ProPublica vom September 2023 unter <https://link.chtbl.com/onthemedia?sid=wdtal.pp.podcast>, zuletzt geprüft am 2. 10. 2023.

in den protestantischen Landeskirchen selbst beheimatet waren/sind. Darüber hinaus aber dient die sogenannte Evangelische Allianz als bereits über hundertjährige Vereinigung evangelikaler Christ:innen innerhalb und außerhalb verfasster Kirchen, in der sich die fundamentalistische „Verengung“, d. h. Radikalisierung und Politisierung⁶⁵ mit pessimistischer, binärer Weltdeutung in den letzten Jahren hauptsächlich vollzogen hat (Thiessen 2018, S. 151). Sie verfügt über einen „opulenten, mit öffentlichen Mitteln [1,5 Millionen Euro] geförderten Sitz im thüringischen Bad Blankenburg“. (Stange 2014, S. 9f)

Stange (ebd.) stellt fest, dass die sogenannte Evangelische Allianz (Stand 2014) aus einem „Lobbybüro im Bundestag heraus ... seit jeher gute Beziehungen zu SpitzenpolitikerInnen der Unionsfraktion“ unterhalten habe und – etwa zur Europawahl 2014 – Wahlprüfsteine vorlegte. Danach sollte die Politik sicherstellen, dass u. a. „christliche Mission und christliche Ethik weiter offensiv vertreten werden dürfen“, dass mit Blick auf „Gotteslästerung und Verunglimpfung des christlichen Glaubens, auch in der Kunst und in den Medien ... die Freiheit zur öffentlichen Meinungsäußerung“ eingegrenzt wird, das „Lebenspartnerschaftsgesetz ... zurückgenommen“ wird und Gesetzesvorhaben „mit den biblischen Grundlagen“ übereinstimmen müssen.

Der Machtzuwachs und die Vermischung einer weltanschaulichen und einer ökonomischen Ausrichtung bei der sogenannten Evangelischen Allianz spiegeln sich nicht zuletzt in der Ämterhäufung ihres Generalsekretärs Hartmut Steeb (bis 2019). Er leitete (unter vielem mehr) die Evangelische Allianzhaus Bad Blankenburg gGmbH, gründete das Evangelisationswerks ProChrist, war Vorstandsmitglied von Christival (einem Jugendkongress-Veranstalter), der Evangelischen Nachrichtenagentur idea und baute die Deutschland-Filiale der US-Mega-Church Willow Creek, eines Fundraising- und Rekrutierungsnetworks auf (Stange 2014, S. 11). Sein Nachfolger Reinhardt Schink ist ein vielfältig versierter Versicherungs-, Management- und Motivationsexperte.⁶⁶

Regionale Schwerpunkte des weiteren evangelikalen Aufbruchs – mit „Anti-Gender“-Programmatik – sind Baden-Württemberg, Bayern⁶⁷ und der sogenannte sächsische *bible belt*.⁶⁸ Dabei sind offene Koalitionen und personelle Überschneidungen zwischen evangelikalen und rechtsextremen Strömungen mit deutlich antidemokratischen, menschenfeindlichen Zielsetzungen Kennzeichen der Radikalisierung. So stört sich die *Lebendige Gemeinde* in Württemberg nicht, dass die Referentin Gabriele Kuby auch Autorin der *Jungen Freiheit* ist, einem dem Rechtsextremismus gegenüber offenen Medium. Sächsische Evangelikale wirken bei PEGIDA mit und organisieren (in Württemberg) Demonstrationen gegen den vermeintlich kinder- und familienfeindlichen Bildungsplan der grünroten Landesregierung. Landeskirchliche oder diakonische Einrichtungen wiederum laden Referenten ein, die für „Therapien gegen Homosexualität“ werben oder „auf dem rechtspopulistischen Kongress *Für die Zukunft der Familie!* (2013) des Magazins *Compact* und Jürgen Elsässer“ mitwirkten u. a. m. (vgl. Thiessen 2018, S. 161).

6.2.3 Vernetzungen mit dem russisch-orthodoxen Machtapparat – und darüber hinaus (Auswahl)

Mit dem Namen Gabriele Kuby (s. o.) ist eine zusätzliche, außerordentlich gravierende Dimension des deutschen und internationalen, homophoben Fundamentalismus verknüpft, nämlich die Kooperation mit der russisch-orthodoxen Kirche und der russischen Oligarchie unter Putin. Hintergrund ist die langjährige Kooperation des World Congress of Families (WCF), einer „von der US-amerikanischen religiösen Rechten dominierten Lobby-Organisation“, mit ihren orthodoxen Partnern in Russland (Püttmann 2015). Der 8. Kongress des WCF fand auf dem Höhe-

65 Die Radikalisierung beschreibt eindrücklich Ziegert 2019a und 2019b. Karl Richard Ziegert wird allerdings selbst in fundamentalistischen und rechtschristlichen Kreisen (Weißmann 2020) rezipiert. Danach trägt sein Kampf gegen die Amerikanisierung des Evangelikalismus antiamerikanische und stark rechtstheologische Vorzeichen (vgl. Ziegert 2013). Vgl. dazu Rudolphi (2023, S. 360 u. ö.). Zum Thema der Radikalisierung vgl. aber bereits Elke Pieck (2015).

66 Vgl. <https://www.ead.de/netzwerk-und-struktur/mitarbeiter>, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023.

67 Vgl., mit Stand 2018 Thiessen 2018, S. 152: Arbeitskreis bekennender Christen in Bayern; Offensive junger Christen; Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft (DIJG); Lebendige Gemeinde/Christusbewegung in Württemberg.

68 Hintergrund der konservativen Religiosität im Voigtland und Erzgebirge ist ursprünglich der Widerstand gegen die SED-Herrschaft, der heute allerdings als Legitimation für homophobe Tendenzen, für die Nähe zur PEGIDA-Bewegung und zur sächsischen AfD dient. Frauke Petry, Landtagsabgeordnete in Sachsen und Pfarrfrau, argumentierte, „dass eine normale deutsche Familie drei Kinder hat“ (Thiessen 2018, S. 152; vgl. Stange 2014).

punkt der Ukraine-Krise am 10./11. September 2014 mit 1000 Teilnehmern aus 45 Ländern in Moskau statt. Er war dem Schutz der „vom Schöpfer etablierten natürlichen menschlichen Familie“ gewidmet. Teile der US-Partner sagten wegen der russischen Annexion der Krim zwar formal ab, ließen die Konferenz jedoch wie geplant ablaufen. Auch Gabriele Kuby, Mitglied des „Forums deutscher Katholiken“ und von der evangelischen Nachrichtenagentur Idea 2008 zur „Journalistin des Jahres“ gekürt, nahm mit einem Referat teil (ebd.).

Neben hochrangigen Vertretern der orthodoxen Kirche waren vor allem Abgesandte rechter europäischer Parteien präsent, darunter des Front National⁶⁹ und der österreichischen FPÖ. Deren Klubobmann und Berater des Parteichefs Strache, Gudenus, beklagte eine „Homosexuellen-Lobby“, welche die westlichen Massenmedien kontrolliere. Gudenus hatte 2012 den Tschetschen-Führer Kadyrow besucht und im März 2014 das Krim-Referendum für legitim erklärt. Auch mehrere Oligarchen nahmen an der Tagung teil, darunter Andrej Jakunin und Konstantin Walerjewitsch Malofejew (Schmidt 2014), der über diverse Organisationen die orthodox-fundamentalistische Agenda, aber auch ost-ukrainisch-russische Milizen finanzierte und Kontakte zur AfD, insbesondere zu Alexander Gauland unterhielt, der auf Einladung und auf Kosten von Malofejews Stiftung 2015 nach Sankt Petersburg reiste.

Vor dem Moskauer Kongress, im Mai 2014, hatte Malofejew bereits eine Wiener Konferenz mit europäischen Nationalisten, religiösen Fundamentalisten und Rechtsextremisten aus Russland und Europa veranstaltet (Löwenstein et al. 2014). Ehrengast war der Kooperationspartner Malofejews, der fundamentalistische Philosoph Alexander Dugin, der darüber sprach, den russischen Einfluss in Europa auszudehnen: „Wir müssen Europa erobern und anschließen.“

Diese Aussage belegt jedoch auch eine asymmetrische russische Sicht, insofern der orthodox-russische Fundamentalismus einem außenpolitischen staatlichen Hegemonieanspruch zugeordnet und untergeordnet bleibt. Während dies in Gestalt der russisch-orthodoxen Kirche idealtypisch zu funktionieren scheint, haben es evangelikale Gruppierungen, zumal solche mit Leiter:innen mit nicht-russischen Abschlüssen, in Russland schwer (zum Folgenden vgl. Shellnutt 2018): Alle religiösen Funktionsträger mit ausländischer Ausbildung benötigen eine Lizenzierung, die von Zeit zu Zeit erneuert werden muss.

So wurde im Oktober 2018 das evangelische Moskauer Theologische Seminar nach einer staatlichen Visite geschlossen und versiegelt und erst wieder im Juli 2021 geöffnet. Ebenso verloren Pfingst- und lutherische Gemeinden ihre Lizenz, wobei Missionsaktivitäten außerhalb der Gemeinden ohnehin untersagt blieben. Im Jahr 2016 mussten praktisch alle ausländischen evangelikalen Missionare Russland verlassen. Ein Regierungsvertreter beschrieb das Ziel im Hintergrund ganz offen als „Schutz der spirituellen Souveränität Russlands“.

Dies scheint evangelikale Gruppierungen, die sich am russischen Fundamentalismus orientieren, nicht zu stören: Im August 2021 förderten deutsche Medienrecherchen (zu allen nachfolgenden Angaben vgl. tagesschau 2021) ein weiteres christlich-fundamentalistisches (homophobes) Netzwerk mit Verbindungen zum russischen Regierungsapparat zutage. Im Zentrum steht der (frühere) AfD-Abgeordnete Waldemar Herdt, Mitglied der russland-deutschen Pfingstgemeinde Lebensquelle in Osnabrück und Gründer der Interparlamentarischen Menschenrechtskommission (IPMK) der AfD-Bundestagsfraktion, von der er im Jahr 2019 im russischen Parlamentsfernsehen berichtete. Das „Netzwerk von Konservativen“ will Einfluss auf Gesetzgebungen nehmen, um – im Hinblick auf „Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen“ – „Sodom und Gomorrha“ zu verhindern.

Mitglieder der IPMK, der offenbar die Funktion einer internationalen „Anti-Gender“-Clearing-Stelle zu wachsen soll, sind russische Duma-Abgeordnete, aber auch der frühere „US-Botschafter für die internationale Religionsfreiheit“ der Regierung Trump, Sam Brownback, Anhänger der Todesstrafe und militanter Gegner gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Zudem warb Herdt bei Reisen nach Brasilien⁷⁰ bei Mitgliedern der Regierung Bolsonaro offenbar erfolgreich um deren Mitgliedschaft in der IPMK.

69 Kurz darauf, im November 2014, erhielt der Front National von einer dem Kreml nahestehenden Bank die ersten neun (von 40) Millionen Euro einer Anleihe für anstehende Regional- und Präsidentschaftswahlen (vgl. Anonym 2014).

70 Vgl. [Kapitel 7.2](#) dieses Kurzgutachtens zu den Südamerika-Verbindungen der Storch-Familie.

Von besonderem Gewicht ist Herdts Kooperation mit der lettisch-US-amerikanischen, fast ausschließlich gegen Homosexualität agierenden Organisation Watchman on the Wall und deren Gründern, dem lettischen Pastor Alexey Ledyaev und dem US-Pastor Scott Lively. Letzterer agitierte in Uganda (dort sogar im Parlament) zugunsten von Todesstrafe und „drakonische Strafen für LGBT“ und wurde zum Auslöser einer grausamen Verfolgungswelle gegen (auch: vermeintlich) Homosexuelle in Uganda. Dennoch hatte Herdt gemeinsame Auftritte mit Lively und bekannte sich wiederholt zu dessen Position.⁷¹

Im Namen einer kirgisischen „Weltliga der Bürger und der zivilgesellschaftlichen Vereinigungen“ kündigte Herdt einen Menschenrechtspreis an den ungarischen Ministerpräsidenten Orban – für dessen Anti-LGBTQIA+-Gesetz – an, einen Preis, den zuvor Lively und der Tschetschenen-Führer Kadyrow erhielt (der Homosexuelle foltern ließ). Eine Preisverleihung an Herdt steht offenbar ebenfalls bevor.

6.3 *Astroturfing, Multiple Gruppen, Mega Churches*

Nach Strube (2020, S. 17) steht die Dynamik im Bereich des christlichen Fundamentalismus nicht zuletzt in Zusammenhang mit den propagandistischen Möglichkeiten, die das Internet und die Sozialen Medien in den letzten Jahren eröffnet haben. Sie wurden seit Ende der 1990er Jahre für „radikale, nach gesellschaftlicher und politischer Hegemonie strebende rechtschristliche Kleinst-Gruppierungen“ zum „Mittel der Wahl“, um „auf preiswerteste Weise“ Masse vorzutäuschen, etwa durch die Gründung vieler paralleler, „virtueller“ Initiativen mit vermeintlich weltweiter Vernetzung und dem „Einrichten zahlreicher Webseiten“. Dabei ermöglichen es die Suchmaschinen nicht nur, über die tatsächlichen Mitglieder dieser Gruppierungen hinaus „ein prinzipiell unbegrenztes Publikum“ zu erreichen, sondern über das Vortäuschen einer Unterstützer-„Masse“ eine tatsächliche Massenmobilisierung anzustoßen.⁷²

Doch darf nicht übersehen werden, dass die Vortäuschung multipler Initiativen und Gruppierungen, die etwa in „Anti-Gender“-„Protestthemen“ aktiv zu sein scheinen (aber von ganz wenigen Akteuren inszeniert werden), zugleich der Akquirierung von möglichst ebenfalls mehrfach zählenden Mitgliedern und Anhängern, also einem hocheffektiven Fundraising dient.

In der Literatur wird dazu immer wieder auf das letztlich als Familienunternehmen betriebene Netzwerk des Ehepaars Beatrix und Sven von Storch verwiesen (Kemper 2022a, Strube 2017, S. 62 f), das nicht nur in seinen regionalen, bundesweiten und internationalen Vernetzungen als Beispiel dienen kann, sondern auch in seiner Verknüpfung ständisch-adliger, ideologisch-fundamentalistischer und parteipolitisch-parlamentarischer „Standbeine“ (vgl. → **Kapitel 7**). Mit Stand 2017 (sozusagen einer Momentaufnahme) zählt Strube elf verschiedene, d. h. virtuelle Internet-„Gründungen“ des Familienverbands von Storch auf⁷³ (teilweise mit Hedwig von Beverfoerde), die unter „der Behauptung, Stimme der schweigenden Mehrheit zu sein“, Stimmung erzeugen: „Dies kann sich, wie PEGIDA- und AfD-Demonstrationen zeigen, auch außerhalb des Internets zu einer regelrechten ‚Parallelgesellschaft‘ verfestigen, die sich einer konstruktiven Kommunikation mit der Mehrheitsgesellschaft verweigert“ (Strube 2017, S. 63, 64).

Das Phänomen der Mehrfachgründungen, von fundamentalistischen Klein- und Kleinstgruppierungen wird auch von anderer Seite bestätigt. So berichtet die Sekteninfo des Berliner Senats für das Jahr 2021, dass von den negativ

71 Zur den aktuellen politischen Schritten gegen Homosexuelle in Uganda, u. a. der Verhängung der Todesstrafe (aufgrund evangelikaler Propaganda) vgl. Okereke 2023 und Latif 2023.

72 Für diese Methoden haben sich Begriffe wie *Astroturfing* oder „Kunstrasenbewegung“ etabliert. Der Begriff *Astroturfing* leitet sich von der US-Firma *AstroTurf* ab, die täuschend echt aussehenden Kunstrasen herstellt. Der ironische Begriff bezieht sich auf *grass root*-Bewegungen, die durch multiple virtuelle Quellen vorgetäuscht oder provoziert werden sollen. In der russischen Kampagne zur Beeinflussung der US-Wahlen im Jahr 2016 waren nach Twitter-Angaben 3.841 Twitter-Accounts parallel geschaltet. Vgl. Pallaske 2022.

73 familien-schutz.de, entscheidung-fuers-leben.de (noch nicht aktiv); Allianz für den Rechtsstaat e. V.; Zivile Koalition e. V.; Institut für Strategische Studien Berlin e. V. ISSN; <https://www.abgeordneten-check.de/>; eucheck.org (aktuell nicht erreichbar); civilpetition.de; Buergerrechtdirekte-demokratie.de; [Freie Welt](https://FreieWelt.de) (Internetzeitung), alle Webseiten zuletzt geprüft am 10. 8. 2023.

Betroffenen immer weniger Rat zu „Großorganisationen wie zum Beispiel Scientology“ gesucht werde. Ratsuchende Klient:innen würden stattdessen „nach kleinen Gruppierungen“ fragen, in denen sie negative Erfahrungen machten (Jurkschat, 2023). Der größte Beratungsbedarf Jahr 2021 (vgl. zum Folgenden Mahmoodi 2023) richtete sich „auf die Angebote evangelikaler Gruppen, christlicher Fundamentalisten und Pfingstler in Berlin“. Aussteiger:innen und Angehörige berichteten „von besonders rigorosen Moralvorstellungen dieser Gruppen und von einer Feindlichkeit gegenüber sexuellen Minderheiten“.

Insbesondere im Bereich evangelikaler Gruppen, christlicher Fundamentalisten und Pfingstler sei der Beratungsbedarf „extrem gestiegen“, aber auch im Bereich esoterischer Verschwörungsphantasien, der „Reichsbürger“ und von Eltern, „deren Kind von evangelikalen Sektierern erfolgreich angeworben wurde“. Registriert wird eine aggressive Missionstätigkeit in Richtung psychisch erkrankter Menschen, Drogenabhängiger oder Geflüchteter. Betroffene berichteten von „massiver körperlicher und psychischer Gewalt.“ Der Sprecher der Beratungsstelle kommt zum Schluss: „Die Zahl destruktiver Gruppen wächst, genauso wie die Zahl der Betroffenen“. Gründe für die Entwicklung kann er aber nicht konkret angeben.

Der Bericht spricht allerdings nicht unbedingt für die tatsächliche Vielfalt von Gruppen. Nach Katja Rakow (2022) ist vielmehr „das Format der sogenannten Kleingruppe oder Zellgruppe“ sogar ganz bewusster „Bestandteil vieler Megakirchen“:

„Bibelkreise, Gebetskreise und ähnliches sind Verkörperungen dieses Zellgruppemodells. In ihnen kommen durchschnittlich regelmäßig 10 bis 25 Menschen zusammen, um gemeinsam dem Bibelstudium nachzugehen oder zu beten und vor allem um christliche Gemeinschaft zu pflegen („fellowshipping“). Diese Gruppen sind ein zentraler Ort evangelikal-charismatischer Sozialisation, wo christliche Identitäten, Vorstellungen und Praktiken erlernt werden. Gerade in sehr großen Kirchen [...] sind viele der Aktivitäten der Großkirche in Kleingruppen organisiert und ermöglichen den Aufbau enger und stabiler sozialer Bindungen zwischen Kirchenmitgliedern“ (Rakow 2022).

Geht man nach der aktualisierten Liste (Stand 2023) der Global Megachurches (mit ca. 450 Einträgen⁷⁴) ist es sogar sehr wahrscheinlich, dass die Befunde von Sekteninfo des Berliner Senats auf zunehmend multiple „Zellgruppen“ von Großkirchen zurückgehen (Bird 2022). Die Autor:innen der Website zu *Global Megachurches* führen allerdings nicht in kritischer Absicht Buch über die weltweite Ausdehnung der evangelikalen Filialen: Vielmehr ist die Liste als Service gedacht, um es Megakirchen zu erleichtern, „zu träumen und innovative Praktiken zur Vervielfachung der Kirche und ein gesundes Wachstum zu fördern“.⁷⁵ Angekündigt wird derzeit z. B. „das größte Multiplikationstreffen der Erde“, anlässlich einer Konferenz „Exponential Orlando“ am 6. – 9. März 2023. Den Teilnehmer:innen, d. h. potenziellen Filialgründer:innen, wird z. B. mit folgenden Slogans Hilfestellung und Förderung angekündigt:

- Kontakt zu Fachleuten, Gemeindegründungsleitern und Königreichserneuerern;
- Weltklasse-Redner, um Ihre Mission voranzutreiben;
- Lassen Sie sich inspirieren und ausrüsten, um Anhänger und Gemeinden zu vermehren.⁷⁶

Kritische Beobachter bezweifeln allerdings, dass sich das tatsächlich christlich orientierte Klientel unbegrenzt vermehren ließe (Ziegert 2019a). Entweder würden daher ohnehin christlich orientierte Menschen lediglich zum „attraktiveren“ Angebot wechseln und es käme so zum „religiösen Verschiebepark“. Oder aber – und dies wäre die fundamentalistische Lösung: Es würden neue Schichten dadurch angesprochen, dass man sich auf „absolute[] Grundwahrheiten“ beschränke und „alles andere“ zurückstelle. „Politik und Gesellschaft werden so in einem symbolisch eingegrenzten Sinn auf exemplarischen Feldern resakralisiert“. Mit anderen Worten geht die Strategie dahin, den Bereich des Klientel zu vergrößern, indem der Bereich dessen erweitert wird, was als religiös zu gelten hat, und/oder dahin, die intellektuellen Ansprüche an potenzielle Mitglieder auf ein Minimum abzusenken.

74 <https://leadnet.org/world/>; Datei ‚2021 Global Megachurches‘: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1aVaKoVuJ7l8SNhnCtfENYsgOq5qwtEJQGifEg9fluV8/edit#gid=0>.

75 <https://leadnet.org/church-next/>, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023. Automatische Übersetzung.

76 <https://exponential.org/>, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023. Automatische Übersetzung.

Der Theologe Darrell Lackey (2023) hat in diesem Zusammenhang jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass diese Kalküle nur in Gesellschaften mit pluralistischen Grundauffassungen aufgehen können, d. h. mit Auffassungen, die von den *Global Megachurches* gerade bekämpft würden. Autokratische Regimes wie etwa Russland haben in ihren Grenzen demgegenüber die Entwicklung von *Megachurches* bisher erfolgreich verhindert.

6.4 Finanzierungsformen

Bereits im Fall der erst im Sommer 2017 bekannt gewordenen, vom Vatikan inspirierten Vereinigung *Agenda Europe / Restoring the Natural Order* wies ein Rechercheteam des Europäischen Parlamentarischen Forums für sexuelle & reproduktive Rechte auf die entscheidende Rolle der finanziellen Quellen der *Agenda*, aber allgemein von menschenrechts-, frauenrechts- und LGBTQIA+-feindlichen Organisationen und Vereinigungen hin (Datta 2018). Im Fall von *Agenda Europe*, einem (ursprünglich konspirativen) Zusammenschluss von später über 100 frauenrechts- und LGBTQIA+-feindlichen Organisationen aus mehr als 30 europäischen Ländern kommen die Autor:innen zum Schluss, dass sich die Geldgeber zusammensetzen „aus einem mexikanischen Milliardär und Abtreibungsgegner, Mitgliedern des europäischen Adels, einem britischen Milliardär und Klimawandelleugner, einem rechtsextremen russischen Oligarchen und einem korrupten italienischen Politiker, der auf der Gehaltsliste Aserbaidschans steht“ (ebd.).

In einer 2021 veröffentlichten Dokumentation des Europäischen Parlamentarischen Forums weitere die Forschungsgruppe ihre Recherchen weiter aus und konnte konkrete Zahlungsströme und Summen nachweisen, die zwischen 2009 und 2018 in die „Anti-Gender-Bewegung“ flossen. Danach stammte die Gesamtsumme von 707,2 Millionen US-Dollar „von einer beschränkten Gruppe von 54 Organisationen, darunter Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Stiftungen, religiöse(n) Organisationen und politische(n) Parteien aus den USA, aus Russland und aus Europa (ohne Russland)“. Davon stammten 81,3 Millionen US-Dollar von 10 US-amerikanischen NGOs und konservativen Denkfabriken, die durch Stiftungen amerikanischer Milliardär:innen finanziert werden (Datta 2021, S. 7).

Mit 437,7 Millionen US-Dollar stellten europäische Geldgeber den größten Anteil an der „Anti-Gender“-Förderung in Europa, darunter rund zwanzig private Stiftungen und transnationale NGO-Allianzen, ein paneuropäischer Anti-Abtreibungsverband, eine europäische Anti-LGBTQIA+-Kampagne, eine christliche Partei auf europäischer Ebene, eine Social-Media-Plattform und eine Reihe „von miteinander verbundenen pseudo-katholischen rechtsextremen Akteuren“. Hinzu kommen „religiöse Institutionen sowie paneuropäische faschistische Parteien“.

Bemerkenswert ist auch die Bandbreite der dabei festgestellten Techniken der Mittel-Akquirierung (zum Folgenden Datta 2021, S. 45 ff).

In einer ursprünglich von der Vereinigung Tradition, Family and Property (TFP) (vgl. [Kapitel 7.1](#)) in Brasilien entwickelten Technik werden (über *Astrourfing*) eine Vielzahl paralleler Petitionen zu unterschiedlichsten Themen gestartet und die Unterzeichner:innen anschließend durch Massenversand mit (hier: katholisch-inspirierten) käuflichen Artikeln eingedeckt. TFP unterhält dazu ein Direktversandhaus in Krakau, welches „aus drei modernen Lagerhäusern besteht, die bis unters Dach mit Kartons voller Devotionalien gefüllt sind“.

In einer in Deutschland vor allem von Sven und Beatrix von Storch entwickelten Variante wurden Adress-Datenbanken über die Registrierungsfunktion einer Vielzahl von anti-linken, gender-, islam- und einwanderungsfeindlichen Social Media Blogs generiert: So konnte das Ehepaar von Storch „die größte und präziseste Sammlung von Kontakten der deutschen rechtsextremen Szene“ mit offiziell 100.000 aktiven Nutzer:innen erstellen, die im Bericht des Europäischen Parlamentarischen Forums als grundlegend für die Organisation der Wahlerfolge der AfD angesehen werden.

Eine weitere Ebene der Mittel-Akquirierung hat ihren Schwerpunkt in der Spendentätigkeit sozio-ökonomischer Eliten, die die „Anti-Gender“-Mobilisierung fördern. Hinzu zählen einerseits wohlhabende Privatpersonen, die für sich ein Betätigungsfeld entdeckt haben und „in mehreren Ländern zu Anführern der „Anti-Gender“-Bewegung geworden sind“. Andererseits übernehmen Angehörige aristokratischer Familien oder klerikal-aristokratische

Netzwerke Leitungspositionen bei rechtsextremen und „Anti-Gender“-Veranstaltungen. Nach dieser Definition wurden 60 Vertreter:innen sozio-ökonomischer Eliten aus über 20 Ländern identifiziert, die sich an der „Anti-Gender“-Mobilisierung in Europa beteiligen.

Die Erschließung öffentlicher Mittel kommt hinzu, etwa durch Angebote „sanfter“ genderfeindlicher Dienstleistungen an Behörden, sei es in der Schwangerschaftsberatung oder der konservativen Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen. Aber auch Regierungen (wie die ungarische) können diesbezüglich als Akteur:innen auftreten: So fördert die ungarische Regierung nicht nur ihr genehme Religionsgemeinschaften, sondern ermöglicht ihnen auch die kostenlose Übernahme von Immobilien (Bárány 2023).

Schließlich spielen die sachliche Unterstützung, Bereitstellung von Plattformen für die Ressourcenmobilisierung zugunsten der „Anti-Gender“-Programmatik durch im engeren Sinn religiöse Netzwerke eine große Rolle, wobei katholische, protestantische und orthodoxe Gruppierung zugunsten einer „konservative(n), illiberale(n) und anti-demokratische(n) Ökumene“ zusammenarbeiten.

Dabei ist bemerkenswert, dass die gemeinsamen Interessen jene religiösen Differenzen völlig in den Hintergrund gedrängt zu haben scheinen, die seit Jahrhunderten das Verhältnis christlicher Denominationen untereinander geprägt haben. Dies könnte u. a. bedeuten, dass sich ein im engeren Sinn „religiöses“ Selbstverständnis zugunsten von gemeinsamen politischen und ökonomischen Aktionszielen verschoben hat.

Ausdruck dieses ggf. neuen Selbstverständnisses ist z. B. die im Februar 2023 besiegelte Zusammenarbeit der World Evangelical Alliance (WEA), einem evangelikalen Welt-Dachverband mit 600 Millionen evangelikalen Mitgliedern, mit FaithInvest (Zewe 2023), einer Investitionsbank, die sich auf Finanzierungen und Investitionen im Bereich „faith-based entrepreneurs and communities“ spezialisiert hat. Der Schritt kommt, nachdem sich auch die katholische Kirche bei FaithInvest verankerte.

Beim Abschluss der Kooperationsvereinbarung gab der deutsche Generalsekretär der World Evangelical Alliance, der in Deutschland geborene, reformierte Bischof Thomas Schirrmacher interessante Hinweise zu Kernanliegen der Kooperation, nämlich „einen Blick zu werfen auf den Besitz und die materiellen Güter“ der „evangelikalen Kirchen und ihrer vielen Gemeinden“, auf „die vielen Schulen und Gebäude, und auf alle Gaben, die man uns gespendet hat, d. h. die aus der Hand Gottes kommen.“ Unser „Geld und unser Besitz muss denselben Zielen dienen, denen wir selbst dienen, und muss dieselben Ziele verfolgen, die wir mit unserer gemeinsamen Arbeit erreichen wollen ... All dies muss sich in unserem Geld und wie das Geld für uns arbeitet wiederfinden“ (FaithInvest 2023).

Schirrmacher, der dem millennialistischen, anti-jüdisch-apokalyptischen Flügel der rechtsgerichteten US-Bewegung Christian Reconstructionism zugerechnet wird (vgl. → Kapitel 4.2), erinnerte damit wohl nicht zuletzt an die zunehmende politische Bedeutung, die Immobilien in lokalen und regionalen Kampagnen von fundamentalistischen Akteuren spielten, um neue Brückenköpfe zu bilden.

In welchen Dimensionen Schirrmacher und die WEA dabei denken, zeigt das für den Januar 2024 geplante erste große Treffen zwischen WEA und FaithInvest in Davos, bei dem „glaubensbasierte Investoren“ bei einem „alternativen Davos“ in zeitlicher Nähe zum World Economic Forum nach „wertgeleiteten ökonomischen Ansätzen“ suchen sollen.

Die wachsende ökonomische Bedeutung der World Evangelical Alliance zeigt sich u. a. in ihrer Business Coalition, deren Mitglieder von der Kooperation mit FaithInvest profitieren sollen.⁷⁷ Darüber hinaus wurde der Vorsitzende der Business Coalition, Timo Plutschinski, Pastor einer unscheinbaren Hamburger Freikirche, im Oktober 2022 wiederum zum Chef des Global Strategy Forum (GSF) ernannt (Anonym 2022b), einem Think Tank, der sich „auf Makrostrategien zur positiven Beeinflussung der verschiedenen Bereiche der Gesellschaft, wie Kunst, Wirtschaft, Bildung, Familie, Medien, Politik, Technologie und anderes“ konzentriert. Wie es hieß, spielten „christliche Wirt-

77 <https://www.faithinvest.org/>, zuletzt aktualisiert am 19.02.2023, zuletzt geprüft am 6.9.2023.

schaftsführer“ wie Plutschinski „heute eine entscheidende Rolle“ bei der Gestaltung der Zukunft der Kirche in der Gesellschaft.

Dies gilt wohl auch für den Repräsentanten der deutschen Sektion der World Evangelical Alliance, Ralf K. Juhre,⁷⁸ der hauptsächlich damit wirbt, zur „Ausstellung von steuerlich abzugsfähigen Spendenquittungen berechtigt“ zu sein.⁷⁹

7 Zwei Fallstudien

Nachfolgend sollen stellvertretend für eine derzeit kaum überschaubare Vielzahl von aktiven Organisationen und Netzwerken des christlichen Fundamentalismus skizzenartig zwei Beispiele vorgestellt werden, die aufgrund ihrer längeren Vorgeschichte als besonders gut recherchiert und als inzwischen etabliert gelten können. Derzeit ist allerdings nicht absehbar und aufgrund der im Rahmen des vorliegenden Gutachtens zeitlich eng begrenzten Recherche nicht feststellbar, welche Rückwirkungen der Überfall Russlands auf die Ukraine im Bereich der Kooperation zwischen dem orthodoxen, evangelikalen und katholischen Fundamentalismus hat, bzw. haben wird.

7.1 Tradition, Family and Property (TFP)⁸⁰

Die Bedeutung Brasiliens für die weltweite christlich-fundamentalistische Bewegung hat vermutlich mit Entwicklungen in den späten 1950er Jahren zu tun. In diese Phase entstanden in den Randbereichen der brasilianischen Großstädte viele Tausende sogenannter *Comunidades Eclesiales de Base*, d. h. katholische Basisgemeinden. Sie verbanden demokratische Organisationsformen mit Programmatiken der sozialen Gerechtigkeit und stellten sich damit gegen die Diktatur, die Autokratie und den Großgrundbesitz.

Die Dynamik, u. a. durch Unterstützung durch lateinamerikanische Bischöfe beim II. Vatikanischen Konzil und durch die sogenannte Befreiungstheologie des Leonardo Boff, führte zur militanten Allianz zwischen konservativen katholischen Bischöfen, der Militärdiktatur und Repräsentanten der brasilianischen Eliten. Vor allem dem politischen Publizisten (und Großgrundbesitzer) Plinio Corrêa de Oliveira (1908 – 1995) gelang es, die zunächst kirchliche Demokratiebewegung mit der „kommunistischen Bedrohung“ (durch die Sowjetunion) kurzzuschließen. Auch wenn es letztlich nur um die Privilegien des Adels, vor allem hinsichtlich des Großgrundbesitzes ging, deutete Oliveira den Ruf nach Freiheit und Gerechtigkeit als Zeichen einer bevorstehenden, sozusagen letzten „Weltrevolution“, deren Vorstufen er in der protestantischen Reformation und der französischen Revolution erblickte.

Oliveira, so Neil Datta (2020, S. 8 – 9), imaginierte einen apokalyptischen Kampf zwischen Gut und Böse, bzw. umriss als Aufgabe einer neuen Bewegung, nicht nur den Zustand einer „idealen Gesellschaft“ vor den erwähnten Revolutionen, d. h. den vom christlichen Adel geführten mittelalterlichen Ständestaat wiederherzustellen, sondern auch innerhalb der Eliten eine Superelite zu etablieren: Sie soll – letztlich in Anlehnung an Platons *Staat* – den Existenzkampf mit Hilfe von „Kriegermönchen“ führen, „während der Rest der Bevölkerung auf einen Zustand der fügsamen Leibeigenschaft reduziert wird“.

Im Jahr 1960 gründete Oliveira die Sociedade Brasileira de Defesa da Tradição, Família e Propriedade oder Tradition, Family and Property, eine Organisationsform, die inzwischen auf allen Kontinenten unter dem Kürzel TFP rund 40 katholische und konservativ inspirierte Organisationen u. a. mit militant gender-feindlicher Programmatik

78 <http://wea-bc-germany.de/?lang=de#/local-support>, zuletzt geprüft am 10.10.2023.

79 Juhre 2023: Impressum | TOG – Transformation of Germany, ein Arbeitszweig von INPAC e.V. TOG ist ein Arbeitszweig von inpac e.V., ein gemeinnütziger Verein, der zur Ausstellung von steuerlich abzugsfähigen Spendenquittungen berechtigt ist.

80 Vgl. dazu Datta 2020; Kemper 2022a; Cowan 2021.

vereint (Leofreddi 2020). Ausgestattet mit einer an mittelalterlichen Orden orientierten Symbolsprache werden die Legalisierung von Scheidung, Empfängnisverhütung, Abtreibung und gleichgeschlechtlicher Beziehungen abgelehnt, während das Privateigentum (in Form von ererbtem Reichtum und adligen Privilegien) verteidigt wird. Die Vorstellung von sozioökonomischer Gleichheit wird als „kommunistisch“ bekämpft, damit aber auch der moderne Wohlfahrtsstaat und die Idee der Umverteilung.

Datta unterscheidet verschiedene Phasen der Expansion von TFP, die ohne die ursprüngliche Machtbasis allerdings nicht denkbar gewesen wäre, die sich die Bewegung von Anfang an durch die Kooperation mit der damaligen Vielzahl der südamerikanischen Militärdiktaturen sicherte. Hinzu kam eine Aktionsform, mit der Oliveira ironischer Weise der Bewegung gleichwohl ein „demokratisches“ Image auf den Weg gab: Mit logistisch ausgefeilten Petitionskampagnen gelang es ihm z. B. im Jahr 1968, innerhalb weniger Tage über zwei Millionen Anhänger in Brasilien, Argentinien, Chile und Uruguay zu aktivieren. Durch ähnliche („antikommunistische“) Interventionen in die jeweiligen Innenpolitiken hinein, aber auch durch den spektakulären Aufkauf von Immobilien u. a. in Frankreich sicherte sich die Organisation Brückenköpfe in Europa, denen Neugründungen in Deutschland, Österreich, Irland und Italien, zugleich in Kanada, Südafrika, den USA und Australien folgten.

In einer zweiten Phase eröffnete sich mit dem Fall der Berliner Mauer und dem Zusammenbruch der Sowjetunion einerseits das große Projekt eines *roll back* im eigentlichen Sinn, nämlich die Neu-Christianisierung des „entchristlichten“ Ostens unter „mittelalterlichen“ Vorzeichen. Andererseits entwickelte TFP insbesondere in Frankreich, Italien, Deutschland, Österreich und Polen seine Anpassung an jeweilige nationale Bedingungen weiter, u. a. durch neue Organisationsformen und neuen -namen.

Mit dem Tod Corrêa de Oliveiras im Jahr 1995 geriet das Gesamtprojekt allerdings in eine Krise. Sie endete mit einer Verlagerung des Zentrums der Bewegung von Brasilien nach Europa: Von seinem französischen Hauptsitz aus kaufte TFP 2008 ein Gebäude in Brüssel und eröffnete eine Vertretung bei der Europäischen Union unter dem Namen *Fédération Pro-europa Christiana* (FPEC) und 2011 eine eigene Akademie am Hauptsitz in Lothringen, dem Institut Européen de Sciences Sociales (IESS). Das TFP-Netzwerk entwickelte seine Infrastruktur in Österreich, Deutschland und Italien weiter, bildete aber mit der Gründung der Organisation *Ordo Iuris* in Polen ein am ursprünglichen brasilianischen Modell ausgerichtetes neues Machtzentrum mit Einfluss auf Kroatien, Estland, die Niederlande, die Slowakei und die Schweiz. Diese TFP-Organisationen werden in den „Anti-Gender“-Kampagnen der vergangenen Jahre in Europa als Schlüsselakteure genannt (vgl. Paternotte & Kuhar 2017).

Ein Blick in die programmatischen Anfänge der Deutschen Vereinigung zum Schutz von Tradition, Familie und Privateigentum TFP e. V. (Frankfurt a. M.)⁸¹ spiegelt zunächst die Nähe zur brasilianischen Ausgangsideologie (vgl. zum Folgenden: Kemper 2022a): So forderte der Gründer der deutschen Sektion, der in Chile geborene Mathias von Gersdorff, 1996 in einer Schrift „die Wiederherstellung der Besitzverhältnisse vor der Bodenreform 1945 – 1949 in der früheren sowjetischen Besatzungszone zugunsten der enteigneten Landbesitzer“ (Gersdorff 1996). Auch Paul (Herzog) von Oldenburg, seit ca. 2009 Leiter des europäischen TFP-Dachverbands *Pro Europa Christiana* in Brüssel, wirkte in der Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen e. V.⁸²

Wohl nicht zuletzt aufgrund des politischen Einflusses von dessen Cousine, Beatrix von Storch (geb. von Oldenburg, AfD) und ihres Mannes, Sven von Storch, erweiterte die Gruppierung um Gersdorff und Oldenburg ihr Themenspektrum um den Komplex der antifeministischen Geschlechter- und Familienpolitik. Im Sommer 2021 trafen Beatrix und Sven von Storch mit dem brasilianischen Präsidenten Bolsonaro und dessen Sohn zusammen. Sven von Storch fungierte als deren Mittelsmann zum rechtsextremen chilenischen Präsidentschaftskandidaten Kast: „While unexpected, the symbiosis makes sense. The von Storchs belong to a previously obscure part of German society that opposes any values associated with liberal democracy. The couple are orthodox Catholics and perceive what they call ‘the West’ in a life-and-death struggle against Islam and feminism, among others“ (vgl. Scheinpflug 2021).

81 Vgl. <http://www.tfp-deutschland.de/impressum.html>, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023.

82 Zu diesem Verband vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Arbeitsgemeinschaft_f%C3%BCr_Agrarfragen, zuletzt geprüft am 10. 10. 2023.

7.2 World Congress of Families (WCF) ⁸³

Wie bereits in [Kapitel 6.2.1](#) erwähnt, sorgten die Deklarationen der Kairoer UN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung im Jahr 1994 und der Pekinger UN-Frauenkonferenz 1995 zu heftigen Reaktionen aufseiten rechtskonservativer kirchlicher Kreise. Neu war jedoch, dass auch der Vatikan – nun unter Johannes Paul II. und im Zeichen einer konservativen Wende – diese Reaktionen ermutigte und so die „Transnationalisierung“ ursprünglich nur nationaler und lokaler Bewegungen beförderte.

Hinzu kam die Öffnung der Kommunikationsbarrieren nach dem Zerfall der Sowjetunion: Einerseits strömten Berater:innen aller Art, darunter wirtschaftsliberale Akteure, aber auch vormals rechte ideologischer Gegner, u. a. der amerikanischen christlichen Rechten, nach Russland. Umgekehrt suchten russische politische Kreise von westlichen Partnern nach Alternativen zur kommunistischen Familienpolitik, die sie für den russischen Bevölkerungsrückgang verantwortlich machten, d. h. zur Gleichstellung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt, zur staatlichen Kinderbetreuung, zum Recht auf Abtreibung und in Sachen Ehescheidung.

In diesem Sinn traf sich im Januar 1995 in Moskau der Präsident des konservativen Howard Center (Rockford, Illinois), Allan C. Carlson, mit Anatoly Antonov, Familiensoziologie der Moskauer Universität, um eine Zusammenarbeit anzubahnen. An dem Treffen partizipierten aber nicht nur die Vertreter:innen staatlicher Institutionen, sondern auch der Russischen Orthodoxen Kirche, insbesondere Ivan Shevtshenko, der Carlson gegenüber eine internationale Familienkonferenz in einem orthodoxen Kloster in der Nähe von Moskau vorschlug. Ziel sollte es sein, „Pro-Familien“-Gruppen aus der ganzen Welt zu einer *pressure group* gegen staatliche und ökonomische Einflussnahmen zu formen und gemeinsame Forderungen zu verfassen.

Während Carlson US-evangelikale Verbindungen wie das militante Sutherland Institute (Utah) einbrachte (Moreton 2022), fand der erste (orthodox-katholisch-evangelikale) Weltfamilienkongress 1997 in Prag statt, 1999 in Genf, 2004 in Mexiko-Stadt, 2007 in Warschau und 2009 in Amsterdam. Aufgrund einer Professionalisierung insbesondere auf russischer Seite durch erhebliche Mittel von Oligarchen⁸⁴ verstetigten sich die Tagungen zwischen 2012 und 2019⁸⁵ (wobei regionale Tagungen nicht mitgerechnet sind). Einige Regierungen, wie die ungarische Regierung unter Viktor Orbán, nutzten die Tagungen, um ihrer „Anti-Gender“-Regierungspolitik ein internationales Ansehen zu verschaffen. Insbesondere Katalin Novák, derzeit Präsidentin der Republik Ungarn, trat auf den Kongressen in Budapest und Verona mit heftigen Polemiken gegen Homosexuelle und „Gender-Politik“ auf (Anonym 2021c).

Umgekehrt wurden die Kongress- und Zwischentagungsorte offenbar ausgewählt und genutzt, um Druck auf die Meinungsbildung in bestimmten Staaten auszuüben. So beklagten katholische Kritiker angesichts einer WCF-Regionalkonferenz in Kenia im Jahr 2016 (Parke 2017), dass damit „externe Kräfte, hauptsächlich US-Evangelisten“ Einfluss auf ein bevorstehendes Referendum zur Abtreibung nehmen wollten: „Erhebliche politische und finanzielle Ressourcen erlaubten es Fundamentalisten und den Gegnern reproduktiver Rechte, Büros in Kenia einzurichten und lokales Personal zu rekrutieren.“ Es handle sich um Sprungbretter „für noch aggressivere Aktionen in anderen Teilen Afrikas“.

Der Kongress in Mexico City im Dezember 2022 fand aufgrund des russischen Einmarsches in die Ukraine erstmals ohne russische Beteiligung statt.⁸⁶ Der WCF soll im Jahr 2024 in Guadalajara, also erneut in Mexico stattfinden.⁸⁷ Offenbar aufgrund der offiziell nicht mehr möglichen Kooperation mit dem russischen Gegenpart wurde eine neue Finanzierungs- und Organisationsstruktur des WCF mit vornehmlich nord- und lateinamerikanischen Akteuren geschaffen, wobei die neue Dachorganisation, die International Organization for the Family, nun wieder allein in Allan C. Carlson's Howard Center in Rockford, Illinois, angesiedelt ist. Auffällig ist die Zugehörigkeit der Akteure sowohl zu protestantisch-evangelikalen, wie zu katholischen Organisationen.

⁸³ Zum Folgenden vgl. Stoeckl 2021.

⁸⁴ Gemeint ist der Oligarch Alexey Komov.

⁸⁵ Madrid, Sydney, Moskau, Salt Lake City, Tiflis, Budapest, Chisinau, Verona, Ghana.

⁸⁶ <https://wcfmexico.org/viernes-30/>; <https://wcfmexico.org/sabado-1/>; <https://wcfmexico.org/domingo-2/>, zuletzt geprüft am 1. 10. 2023.

⁸⁷ Vgl. <https://wcfmexico.org/speakers-cifam/>, zuletzt geprüft am 1. 10. 2023.

Durchgehend gehörten deutsche Redner:innen zu den Programmen der Kongresse. So trat der bereits oben genannte Paul von Oldenburg beim sechsten Weltkongress 2012 in Madrid und beim siebten Weltkongress in Sydney 2013 auf. Nahezu regelmäßig trat auch die Regensburger Adelsvertreterin Gloria von Thurn und Taxis bei den Kongressen auf. In ihrem Statement für den Kongress im Dezember 2022 in Mexico City malte sie ein düsteres Bild von Europa.⁸⁸ Die europäischen Regierungen bekämpften die Familie, sie wollten nicht, dass man heirate und Kinder bekomme, sondern dass man homosexuell oder divers sei und keine Kinder habe. Thurn und Taxis spricht von einer *culture of death* in Europa, wobei die „letzten verbliebenen christlichen Gesellschaften“, Polen und Ungarn, „getötet“ werden sollten. Dem mexikanischen Publikum schmeichelte sie: Die Deutschen schauten nach Mexiko, weil es hier noch Familien gebe.

Im Gespräch mit einem rechtskonservativen Magazin⁸⁹ sah sie sogar „die Handschrift des Durcheinanderbringers und Verwirrers“, d. h. des „Teufels“, am Werk: Auf der einen Seite werde „durch Frühsexualisierung ‚Frischfleisch‘ gezüchtet. Aber wenn sich jemand daran vergreift, schreit die Gesellschaft auf, und die Täter werden auf ewig verdammt“, womit sich Thurn und Taxis u. a. auf die Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche bezog.

8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

8.1 Befunde

Aus dem vorliegenden Gutachten geht einerseits hervor, in welcher Fülle in den vergangenen Jahren alarmierende Informationen und Analysen zum Radikalisierungs- und Mobilisierungspotenzial des christlichen Fundamentalismus vorgelegt wurden, durch Beiträge aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, durch kritische, bzw. investigative Journalist:innen, durch zivilgesellschaftliche Initiativen, unabhängige universitäre und Privatforscher:innen oder durch einzelne herausragende Rechercheur:innen. Andererseits muss man feststellen, dass diese Informationen und Analysen überwiegend unverbunden blieben und nicht in einen – jeweils aktualisierten – Informationspool mündeten, der Grundlage für politisches Handeln hätte werden können. Man muss sogar konstatieren, dass diese Informationen und Analysen an den politischen Ebenen Deutschlands während der vergangenen Jahre offenbar folgenlos vorbeigingen.

Zum Beispiel wurde in [Kapitel 2.2](#) dieses Gutachtens ein im Jahr 2018 vom bayerischen Landesjugendamt herausgegebenes Gutachten unter dem Titel „Problematischer religiöser Fundamentalismus und das Kindeswohl nach deutschem Recht“ als letzte, in gewisser Weise als regierungsamtlich einzuschätzende Stellungnahme einer untergeordneten Landesbehörde zum Thema erwähnt (Blum 2018). Auf Bundesebene liegen die letzten Beratungspapiere zum Thema in Form von Dokumenten einer Bundestagsenquete weitere zwanzig Jahre zurück. Wie im [Kapitel 2.3](#) dieses Gutachtens aufgezeigt wurde, nahmen verschiedene Bundesregierungen seitdem lediglich zu Entwicklungen des christlichen Fundamentalismus in Regionen außerhalb Deutschlands und der EU Stellung. Praktisch hat es damit seit über zwanzig Jahren keine nennenswerte politische Einlassung zur betreffenden Problematik mehr gegeben.

Im Gegenteil verweigerten Bundesregierungen bisher mit Verweis auf die jährlichen Verfassungsschutzberichte des BfV Angaben zum Erkenntnisstand zu fundamentalistischen Gruppen und bezogen sich auf eine förmliche Geheimhaltung, die es nicht einmal Parlamentarier:innen möglich macht, eine „eingestufte Antwort“ in der „Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages“ einzusehen (Deutscher Bundestag 2020b, S. 28 – 29).

Doch finden sich in den Verfassungsschutzberichten der vergangenen Jahre, (vgl. [Einleitung](#) zum vorliegenden Gutachten) auf welche die Bundesregierung verweist, praktisch keine Angaben zu christlich-fundamentalistischen

88 https://www.youtube.com/watch?v=tcuyO_LEPw8, zuletzt geprüft am 10. 8. 2023.

89 Cato. Magazin für neue Sachlichkeit, Nr. 3/2018, S. 13 – 20, zitiert nach Kemper 2022b.

Motivationen hinter verschiedenen Terrorakten oder anderen Straftaten, obwohl verschiedene Täter sie in ihren Bekenner schreiben zu Protokoll gaben. Und selbst dort, wo antisemitische Motivlagen eindringlich an die vergangene wie gegenwärtige Macht christlich-antisemitischer Narrative erinnern, wird durchgehend allein eine rechts-extremistische Motivationslage angenommen.

Auch mit Blick auf die in [Kapitel 3.2](#) dieses Gutachtens erwähnte Dokumentations- und Informationsstelle für die Bundesregierung zum Bereich „Sekten und Psychogruppen“ im Bundesverwaltungsamt (unter Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]) konnten keine Anhaltspunkte dafür gefunden werden, dass sich diese nicht-öffentlich arbeitende Stelle in adäquater Weise mit der Thematik befasst, bzw. eine relevante Berichterstattung leistet. Auch dass sie als koordinierende Geschäftsstelle für den Bund-Länder-Gesprächskreis „Sekten und Psychogruppen“ und der Ständigen Interministeriellen Arbeitsgruppe Scientology-Organisation (IMA SO) dient, hat keine belastbaren Informationen erbracht: Aus einem Protokoll des Landtags Baden-Württemberg aus dem Jahr 2019 geht hervor, dass der 1992 eingerichtete Gesprächskreis in 27 Jahren zehn Male tagte und dabei keine belastbaren inhaltlichen Spuren hinterlassen hat.

Der zuvor resümierte Befund spiegelt sich recht genau auch in der im [Kapitel 3.1](#) dieses Gutachtens geschilderten Forschungssituation: Außer einem von der Europäischen Union geförderten Forschungsprogramm unter dem Titel „Postsecular Conflicts“ (2015 – 2022) [Kristina Stoeckl, Universität Innsbruck] sind bei Recherchen für das vorliegende Gutachten keine weiteren Forschungsprogramme bekannt geworden, die aus öffentlichen Haushalten gefördert würden. Dies steht im umgekehrten Verhältnis zu der durch das Thema ausgelösten zivilgesellschaftlichen Beunruhigung, die sich seit vielen Jahren in kritischem Journalismus, in unabhängiger universitärer und Privat-Forschung, in Recherchen von NGOs, in der Recherche-Literatur von Stiftungen u. a. m. niederschlägt.

Aus der fachlichen Perspektive des vorliegenden Gutachtens ist es zwar nicht möglich, mit Blick auf das vorliegende Thema etwas über die amtlichen und verfassungsrechtlichen Kompetenzen verschiedener bundes- und landespolitischer Ebenen auszusagen, bzw. bei diesen Ebenen Änderungen anzumahnen oder Empfehlungen zu formulieren. Allerdings liegt mit dem im Mai 2023 vom Europaparlament verabschiedeten „Bericht über die Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation“ (Kalniete 2023; Spirlet 2023) eine nachdrückliche Aufforderung des Parlaments an die Mitgliedsregierungen vor, auf die Entwicklung zu reagieren.

Das Parlament stellt fest (Kalniete 2023, Abschnitt BM), „dass es in Europa immer mehr Anti-Gender-Bewegungen gibt, die insbesondere auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit, die Rechte der Frauen und LGBTIQ+-Personen abzielen“, „dass diese Bewegungen zur Zunahme von Desinformationen führen, um die Fortschritte bei den Rechten der Frauen und der Gleichstellung der Geschlechter wieder rückgängig zu machen“ und „dass diese Bewegungen Berichten zufolge ausländische Finanzmittel in Höhe mehrerer Millionen Euro aus öffentlichen oder privaten Quellen, einschließlich aus Russland und den USA, erhalten haben.“

Das Parlament sieht eindeutige Verbindungslinien dieser Kampagnen zum Rechtsextremismus und fordert daher (vgl. zum Folgenden Kalniete 2023, Abschnitte 86 und 90) „die Aufstellung langfristiger Programme zur Unterstützung lokaler Basisorganisationen und Bürgerinitiativen, um dazu beizutragen, die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gegenüber Rechtsextremismus zu entwickeln“.

Gefordert wird ebenso ein harmonisierter EU-Rechtsrahmen, um „gegen die Verbreitung von Desinformation und Hetze in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit Geschlecht, LGBTIQ+-Personen und Roma, andere Minderheiten, Migranten und Flüchtlinge und Menschen mit Behinderungen sowie Religionsgemeinschaften“ vorgehen zu können. Die EU-Kommission wird aufgefordert, „Strategien auszuarbeiten und umzusetzen, um die Finanzierung von geschlechterfeindlichen Gruppen, Bewegungen und Einzelpersonen zu verhindern, die aktiv Desinformationen verbreiten oder sich an der Manipulation von Informationen beteiligen, die auf LGBTIQ+-Personen, Frauenrechte, Minderheiten, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderungen und sie betreffende Probleme abzielen, mit dem Ziel, die Gesellschaft zu spalten“.

Eingedenk dieser Forderungen werden nachfolgend vor allem Empfehlungen für die Praxis⁹⁰ und für Wissenschaft und Forschung formuliert, die jedoch auch Abstimmungsprozesse auf bundes- und landespolitischen Ebenen tangieren, u. a. im Hinblick auf die Vernetzung von Behörden und auf die Weitergabe von Informationen.

In methodischer Perspektive setzen die Empfehlungen Schwerpunkte, die sich letztlich zwangsläufig aus den medialen Veränderungen der vergangenen Jahre ergeben. Zum Beispiel erscheint es nicht mehr möglich, Radikalisierungsprozesse von Gruppen und Individuen allein im Zusammenhang isolierter sozialer Bedingungen zu verstehen und zu adressieren, wie dies in älteren Gutachten der Fall war. Vielmehr können die Radikalisierungsprozesse im Bereich des christlichen Fundamentalismus nicht ohne Bezug zur Entwicklung der Sozialen Medien gesehen werden, in denen sich die Rhetorik der Herabsetzung zum dominanten Instrument von Werbung, Rekrutierung, der Schaffung von militanten Identitäten und Feindbildern und damit der Radikalisierung entwickelt hat.

Von daher können Radikalisierungsprozesse von Gruppen und Individuen nur sinnvoll eingeordnet werden, wenn sie im größeren sozialpsychologischen Kontext von medialer Beeinflussung betrachtet werden. Dies gilt insbesondere für das in [Kapitel 4](#) thematisierte Instrument der „Diabolisierung“ und für die in [Kapitel 5](#) beschriebene Stigmatisierung bestimmter Minderheiten.

Insbesondere sollte nicht übersehen werden, dass diese beiden Themen im Rahmen dieses Gutachtens lediglich beispielhaft herangezogen wurden und dass erst eingehende und nachhaltige Analysen sowohl in thematischer als auch ideologischer Hinsicht ein umfassendes Bild ergeben können. So muss z. B. entsprechend bisheriger Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass sich christlich-fundamentalistische und extrem rechts vernetzte Akteure und Ebenen thematischen „Konjunkturen“ anpassen, d. h. ihre Themen auch schnell wechseln können.

Darüber hinaus ist bisher wenig untersucht, welchen Einfluss eine zunehmend militante, gegen Selbstbestimmungsrechte im Bereich von Reproduktion, von Lebensformen und geschlechtlicher Identität gerichtete Rhetorik z. B. auf diskursive Prozesse im Gesundheitswesen, in der Medienpolitik oder der Rechtsprechung hat, ob z. B. „Kipp-Punkte“ zu befürchten sind, an denen diese Bereiche dem rhetorischen Druck nachgeben, bzw. an denen die Militanz von Akteuren in Gewalt umschlägt.

Angesichts der umfangreichen Agenda, die damit umrissen ist, und der Längerfristigkeit der Thematik erscheint es gleichwohl sinnvoll, die nachfolgenden Empfehlungen zunächst auf den Aktionsraum von NRW zu beziehen und auf den hier bestehenden institutionellen Strukturen aufzubauen.

8.2 Empfehlungen an die Praxis

i Foren für Austausch und Projektkonzeptionen

Eine der besonders naheliegenden Maßnahmen sollte darin bestehen, Foren zu schaffen oder auszubauen, um die Expertise nachhaltig zusammenzuführen, die in [Kapitel 3.1](#) dieses Gutachtens skizziert wurde.

Dabei sollte die Ebene der nicht-institutionalisierten Forschung und Recherche ebenso wie die der gesellschaftlichen, sozialen und fachlichen Praxis berücksichtigt werden. Institutionen wie Sekteninfo NRW (<http://www.sekten-info-nrw.de>), die Beratungsstellen Sekten & Psychokulte in NRW (<https://ajs.nrw/idz-sekten-psychokulte/beratungsstellen-sekten-psychokulte>) und die dort angeschlossenen Netzwerke können hier einbezogen werden.

Zu denken ist an Fachtagungen, an (Online-)Vorträge, an (Online-)Tutorials und Podiumsdiskussionen, um die bisher brachliegende Kommunikation zwischen den am Thema arbeitenden Individuen und Ebenen zu etablieren.

⁹⁰ Vgl. dazu das in [Kapitel 3.1](#) skizzierte Spektrum der nicht-institutionalisierten Forschung und Recherche und der Literatur aus der gesellschaftlichen, sozialen und fachlichen Praxis.

ii Schnittstellen zwischen Forschung, Praxis, Politik, Medien und Öffentlichkeit

Nicht weniger wichtig ist es, die bisher zum vorliegenden Thema noch nicht etablierte Kommunikation zwischen der nicht-institutionalisierten Forschung und der exekutiven und legislativen Politik, aber auch den Medien und der Öffentlichkeit aufzubauen und zugleich eine entsprechende Institutionalisierung von Wissensvermittlung vorzubereiten.

Hierzu kann auf die Expertise von CoRE-NRW (<https://core-nrw.de/>) im Bereich der Wissensvermittlung und der Wissenschaftskommunikation zurückgegriffen werden, wobei die Nachhaltigkeit und Unabhängigkeit des Netzwerks, vertreten durch die Koordinierungsstelle, von besonderer Bedeutung ist.

8.3 Empfehlungen an die Forschung

Wie das Gutachten zeigte, existiert bisher, obwohl vom extremistischen Potenzial des christlichen Fundamentalismus und seiner Vernetzung u. a. mit extrem rechten Gruppierungen auszugehen ist, an den Universitäten von NRW keine institutionalisierte Forschung dazu. Als zweiter Schwerpunkt wird daher empfohlen, von Seiten des Landes NRW und der Universitäten im Land die Ausbildung eines nachhaltigen Forschungszweigs anzustreben, der das extremistische Potenzial christlich-fundamentalistischer Gruppen und ihrer inhaltlichen und organisatorischen Überschneidungspunkte mit rechtsextremen und anderen, z. B. esoterisch-völkischen Gruppen und Programmen untersucht.

Insbesondere sollte es das Ziel dieser Forschung sein, diffamierende Strategien aus dem christlich-fundamentalistischen Bereich und deren Überschneidung mit entsprechenden Strategien des extrem rechten Bereichs und das Gewaltpotenzial zu identifizieren und zu analysieren, die sich von dort gegen einzelne Gruppen und/oder demokratische Gleichheitsrechte richten.

Innerhalb dieses Bereichs wird die Etablierung von Forschung in zwei Schwerpunkten empfohlen.

i Forschungsverbundstrukturen in NRW aufbauen

- Forschungscoordination und Dokumentation / Schaffung von Datenbanken für Forschungszwecke
- Sichtung vorhandener Forschungsliteratur / vorhandener Forschungsstrukturen / vorhandener Expertise / Etablierung des Forschungszweigs
- Koordination von Fach- und Forschungscolloquien, von Fach- und Jahreskonferenzen

Innerhalb dieser Forschungsverbundstrukturen werden Forschungsprogramme zu fünf Themenbereichen (siehe Punkt b) empfohlen, im Bereich der Strukturforschung, der Diskursforschung, der Psychologischen Forschung, der Territorialforschung und der Rechtsforschung:

ii Forschungsthemen etablieren

Strukturforschung:

- Bestandaufnahme / Forschung zu internationalen Großkirchen / überregionalen christlich-fundamentalistischen Netzwerken und Großorganisationen
- Koordinierte Forschung zu Organisations-, Vernetzungs-, Finanzierungsformen (lokal / regional / national / europäisch / international) und zu Expansionsstrategien christlich-fundamentalistischer Organisationen

Diskurs- und sozialpsychologische Forschung:

- Forschung zu christlich-fundamentalistischen Programmatiken (zu Anti-Feminismus, Antisemitismus, „Anti-Gender“, *hate speech*, „Diabolisierungen“, zu herabsetzender Rhetorik allgemein, zu diskriminierenden Inhalten und Ideologien)
- Forschung zu fundamentalistischen Medien, zur Distribution fundamentalistischer Propaganda
- diskurshistorische, soziologische und sozialpsychologische Forschung zur Kontinuität christlich-fundamentalistischer Programmatiken
- Forschung zur (ideologischen, organisatorischen) Vernetzung zwischen christlich-fundamentalistischen, extrem rechten und esoterischen Gruppierungen
- Forschung zu Diskursbrücken zwischen christlich-fundamentalistischen Gruppierungen und der „gesellschaftlichen Mitte“
- Forschung zum Verhältnis christlich-fundamentalistischen Gruppierungen und der etablierten Kirchen / zu staatlichen, gesellschaftlichen, kirchlichen Reaktionsformen und Reaktionsmöglichkeiten auf fundamentalistische Programmatiken und Akteure

iii Psychologische Forschung

- Forschung zu Formen der Mitglieder-Rekrutierung / der psychischen und physischen Formen von Gewalt / Forschung zu individuellen Radikalisierungsprozessen und zur Terrorbereitschaft in christlich-fundamentalistischen Gruppen
- Forschung zu Strategien für Aussteiger / Schutzprogramme
- Koordination / Vernetzung der Beratung in Kommunen, Länder- und Bundesinstitutionen
- Erstellung von Aufklärungs- und Informationsmaterialien

iv Territorialforschung

- Forschung zu fundamentalistischen Siedlungsprojekten
- Koordination / Vernetzung der Informationen aus Kommunen, Länder- und Bundesinstitutionen
- Forschung zu Techniken der Akquirierung von Immobilien und Siedlungsgrundstücken durch fundamentalistische Gruppen / zu Techniken der Einschüchterung / zu Finanzierungsformen
- Beratung von Kommunen

v Rechtsforschung

- Forschung zur rechtlichen Einordnung des christlichen Fundamentalismus (mit Blick auf Strafrecht, Zivilrecht, z. B. und u. a. Steuerrecht, Schenkungsrecht, auf Verletzungen von Grundrechten, auf Religionsfreiheit, auf Volksverhetzung, auf Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt)
- Fortbildung von Angehörigen der Sicherheits- und Rechtsberufe.

Literatur

- Anonym (2011, 5. Juli). *Jehovah's Witnesses and Freedom of Religion in France*. Strasbourg Observers. <https://www.printfriendly.com/p/g/nFjnUX>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Anonym (2014). *France: €40m of Russian cash will allow Marine Le Pen's Front National to take advantage of rivals' woes in upcoming regional and presidential elections* | *The Independent*. The voting rights. <https://thevotingnews.com/e40m-of-russian-cash-will-allow-marine-le-pens-front-national-to-take-advantage-of-rivals-woes-in-upcoming-regional-and-presidential-elections-the-independent/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Anonym (2018, 3. Juni). *Matteo Salvini: Gegen Migranten und Homosexuelle*. Die Zeit, 3. 6. 2018. https://www.zeit.de/politik/2018-06/matteo-salvini-fluechtlinge-helfer-italien?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Anonym (2019, 9. Januar). *Russisch-orthodoxer Patriarch warnt vor dem Smartphone-Teufel*. Der Standard. <https://www.derstandard.de/story/2000095772336/russisch-orthodoxer-patriarch-warnt-vor-dem-smartphone-teufel>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Anonym (2021a, 15. Juni). *Auf Initiative Viktor Orbáns: Ungarns Parlament beschließt schwulenfeindliches Zensurgesetz*. Der Spiegel. <https://www.spiegel.de/ausland/ungarn-parlament-beschliesst-schwulenfeindliches-zensurgesetz-a-6dab3da3-8824-4723-82cb-d0c80cd53bea>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Anonym (2021b, 16. Dezember). *Zerrwelt der Frauenhasser – Wie die „Incel“-Szene an Bedeutung gewinnt und wie gefährlich sie ist*. NDR. <https://story.ndr.de/incels/index.html>, zuletzt geprüft am 6.9.2023.
- Anonym (2021c, 21. Dezember). *Gefährlich wird es, wenn Katalin Novák noch mehr Macht bekommt*. Budapest Pride. <https://budapestpride.hu/hirek/veszelyes-ha-novak-katalin-meg-nagyobb-hatalomhoz-jut>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Anonym (2021d, 6. Mai): *The New Independent Fundamental Baptist (New IFB) Movement*. Anti-Defamation League. <https://www.adl.org/resources/background/new-independent-fundamental-baptist-new-ifb-movement>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Anonym (2022a). *Institut St. Philipp Neri*. Gesellschaft päpstlichen Rechts. <http://www.institut-philipp-neri.de/institut.html>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023
- Anonym (2022b, 18. Oktober). *WEA Business Coalition Director Takes on Leadership of Global Think Tank*. World Evangelical Alliance. <https://worldea.org/news/20310/wea-business-coalition-director-takes-on-leadership-of-global-think-tank/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Anonym (2023a). *German parliament says no to Day Against Persecution of Christians. A large majority refuses the initiative of the AfD party saying it would criminalise Muslims and is based on "wrong" data*. Evangelical Focus. <https://evangelicalfocus.com/europe/20530/germany-parliament-says-no-to-day-against-persecution-of-christians>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Anonym (2023c, 16. Februar). *Extreme Christian ideology incited police terror ambush*. Canberra Times. <https://www.canberratimes.com.au/story/8088464/extreme-christian-ideology-incited-police-terror-ambush/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Anonym (2023d). *#44 „Das Zuverlässige Wort“ / NIFB-Bewegung*. Secta Podcast, 27. 3. 2023. <https://secta.fm/das-zuverlaessige-wort-nifb/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Armbruster, B. (2017, 16. Februar). *Ordained for Ministry in Germany – My Life Story*. Christian Leaders Institute. <https://www.christianleadersinstitute.org/ordained-for-ministry-in-germany/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Bacon, T. (2023, 15. Januar). *Everything We Know About Passion Of The Christ 2*. Screenrant. <https://screenrant.com/passion-christ-resurrection-movie-news-updates/#is-passion-of-the-christ-2-really-happening>, zuletzt geprüft 6. 9. 2023.
- Bakke, D., & Bakke, E. (2009). *Annual Report 2009*. Mustard Seed Foundation. <https://msfdn.org/2013/files/2009-ar.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Balas, P. (2023). *The Far-Right in the European Parliament. Focus on the Current Legislature: 2019 – 2022*. https://www.transform-network.net/fileadmin/user_upload/the_far-right_in_the_ep.pdf, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Bárány, B. (2023). *Unglaubliches aus Ungarn*. Hg. v. Humanistischer Pressedienst. Online verfügbar unter <https://hpd.de/artikel/unglaubliches-ungarn-21063>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Barkun, M. (1997). *Religion and the Racist Right. The Origins of the Christian Identity Movement*. Revised Edition. London: Chapel Hill, NC.

- Behrens, M., & Heimbach-Steins, M. (2020). Kampfplatz Gender. Ideologische Muster, Kontexte, Hintergründe. In U. Backes / P. W. Hildmann (Hg.), *Das Kreuz mit der Neuen Rechten? Rechtspopulistische Positionen auf dem Prüfstand* (S. 52–66). Aktuelle Analysen 82. München: Hanns-Seidel-Stiftung e. V. https://bagkr.de/wp-content/uploads/2021/02/AA_82_Neuen_Rechten.pdf, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Beinert, W. (Hg., 1991). „Katholischer“ Fundamentalismus. Häretische Gruppen in der Kirche? Regensburg: Pustet.
- Berlet, C. (1999). *Dances with Devils. How Apocalyptic and Millennialist Themes Influence Right Wing Scapegoating and Conspiracism* [published originally in the Fall 1998 issue of The Public Eye magazine]. https://simson.net/ref/leaderless/dances_with_devils.pdf, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Bernstein, A. Kroll, A., & Marritz, I. (2023, 29. September). *We Don't Talk About Leonard*. Propublica. <https://www.propublica.org/article/we-dont-talk-about-leonard-podcast>, zuletzt geprüft am 2. 10. 2023.
- Bird, W. (2022, 1. April). *World Megachurches – Leadership Network*. Leadership Network. <https://leadnet.org/world/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Bluhm, H. (2018). *Problematischer religiöser Fundamentalismus und das Kindeswohl nach deutschem Recht*. Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt. Unpaginiertes Online-Dokument. <https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachbeitraege/religioeserFundamentalismus.php>, zuletzt geprüft am 22. 11. 2022.
- Bölkübbasi, B., & Thorwarth, K. (2022, 5. November). *Medwedew setzt zu irrer Tirade an: „Grunzende Jungsauen“ im Westen – „Heilige Macht“ bei Russland. Ex-Kremlchef Medwedew: Russland hat einen „heiligen Konflikt mit dem Satan“*. Merkur. <https://www.merkur.de/politik/medwedew-russland-ukraine-krieg-news-heiliger-konflikt-satan-russland-aktuell-fra-91894480.html>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Bongen, R., & Schiele, K. (2019). *Rechte Terroristen: Hass auf Frauen*. Hg. v. NDR Panorama. <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2019/Rechte-Terroristen-Hass-auf-Frauen,frauenhass100.html>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Brockschmidt, A. (2022). *Amerikas Gotteskrieger. Wie die Religiöse Rechte die Demokratie gefährdet*. Originalausgabe, 3. Auflage. Hamburg: Rowohlt Polaris.
- Brockschmidt, A. (2023, 16. März). *Die verschiedenen Extremismen des Attentäters von Hamburg – Manifest von Philipp F. Volksverpetzer*. <https://www.volksverpetzer.de/analyse/philipp-f-manifest/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Bruggeman, L., Romero, L., & Levine, M. (2023, 28. März). *Who was Nashville shooter Audrey Hale?* ABC News. <https://abcnews.go.com/US/nashville-shooter-audrey-hale/story?id=98166039>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- BKA, Bundeskriminalamt (2010). *Deradikalisierung. Forschungsstand zum Themenfeld Deradikalisierung und Ausstiegsprozesse im Bereich islamistischer Extremismus/Terrorismus*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. http://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2016-11-29_30/nummer%204%20zu%20anlage%201_bks-forschungsstand%20deradikalisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 6. 9. 2022.
- BKA, Bundeskriminalamt (2022). *Islamistisch motivierter Terrorismus/Extremismus. Gründung der Abteilung „Islamistisch motivierter Terrorismus/Extremismus“ (TE)*. https://www.bka.de/DE/DasBKA/OrganisationAufbau/Fachabteilungen/IslamistischmotivierterTerrorismusExtremismus/IslamistischmotivierterTerrorismusExtremismus_node.html, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- BMI, Bundesministerium des Innern (2020). *Verfassungsschutzbericht 2019*. Berlin. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2019-gesamt.pdf%3F__blob=publicationFile&v=10, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- BMI, Bundesministerium des Innern (2021). *Verfassungsschutzbericht 2020*. Berlin. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2020-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- BMI, Bundesministerium des Innern (2022). *Verfassungsschutzbericht 2021*. Berlin. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- BMI, Bundesministerium des Innern (2023). *Verfassungsschutzbericht 2022*. Berlin. https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2023-06-20-verfassungsschutzbericht-2022-startseitenmodul.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- BMI, Bundesministerium des Innern (2017). *Nationales Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/praeventionsprogramm-islamismus.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.

- Bundesamt für Verfassungsschutz (2022a). *Rechtsextremismus: Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen*. Köln. https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2022-02-rechtsextremismus-symbole-zeichen-organisationen.pdf?__blob=publicationFile&v=11, zuletzt geprüft am 19. 7. 2023.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2022b). *Fortschreibung des Lagebildes Antisemitismus*. Köln. https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/allgemein/2022-04-lagebild-antisemitismus.pdf?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 19. 7. 2023.
- Bundesregierung (2019). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kosten und Umsetzung Drittes Geschlecht. Nicole Höchst, Martin Reichardt, Frank Pasemann, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD*. Bundestagsdrucksache 19/8716. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/087/1908716.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Bundesregierung (2020). *Unterrichtung durch die Bundesregierung. Zweiter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit (Berichtszeitraum 2018 bis 2019)*. Drucksache 19/23820. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/238/1923820.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Carey, M. (2023, 10. März). *Evangelicals Are 'Praying For Armageddon' and Pulling Levers Of Power*. Deadline. <https://deadline.com/2023/03/praying-for-armageddon-cph-dox-film-evangelical-influence-on-american-policy-director-tonje-hessen-schei-interview-1235304641/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Cochrane, E., & Jiménez, J. (2023, 27. März). *6 Killed in Nashville School Shooting, Including 3 Children*. The New York Times. https://www.nytimes.com/live/2023/03/27/us/nashville-shooting-covenant-school?te=1&nl=morning-briefing%3A-europe-edition&emc=edit_mbe_20230328, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Datta, N. (2018). *Die natürliche Ordnung wiederherstellen. Die Vision der religiösen Extremisten, europäische Gesellschaften gegen Menschenrechte in Bezug auf Sexualität und Reproduktion zu mobilisieren*. [Die englischsprachige Originalausgabe erschien im April 2018 unter dem Titel „Restoring The Natural Order: The Religious Extremists Vision to Mobilize European Societies Against Human Rights on Sexuality and Reproduction“]. Mainz: pro familia Bundesverband. https://www.epfweb.org/sites/default/files/2021-03/rtno_DE_epf_online_2021.pdf, zuletzt geprüft am 6. 9. 2022.
- Datta, N. (2020). *Modern-day Crusaders in Europe. Tradition, Family and Property: Analysis of a Transnational, Ultra-conservative, Catholic-inspired Influence Network*. Brüssel: European Parliamentary Forum for Sexual and Reproductive Rights. https://www.epfweb.org/sites/default/files/2020-06/Modern%20Day%20Crusaders%20in%20Europe%20-%20TFP%20Report_1.pdf, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Datta, N. (2021). *Die Spitze des Eisbergs. Religiös-extremistische Geldgeber gegen Menschenrechte auf Sexualität und reproduktive Gesundheit in Europa 2009 – 2018*. Brüssel: European Parliamentary Forum for Sexual and Reproductive Rights. https://www.epfweb.org/sites/default/files/2022-02/EPF_EN_TOTI_9SEP%20DEF_%20DEU_FINAL.pdf, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Deutscher Bundestag (1979a). *Neuere Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften (sogenannte Jugendsekten). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Meinecke (Hamburg), Fiebig, Hauck, Immer (Altenkirchen), Frau Eilers (Bielefeld), Eimer (Fürth), Wolfgramm (Göttingen), und der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 8/2711 – Neuere Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften (sogenannte Jugendsekten)*. Drucksache 8/2790. <https://dserver.bundestag.de/btd/08/027/0802790.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Deutscher Bundestag (1997a). *Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“*. Drucksache 13/8170. <https://dserver.bundestag.de/btd/13/081/1308170.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Deutscher Bundestag (1998a). *Endbericht der Enquete-Kommission „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“*. Drucksache 13/10950. <https://dserver.bundestag.de/btd/13/109/1310950.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Deutscher Bundestag (2014). *Parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Richard Pitterle (Linke), Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen, Steffen Kampeter*. In ebd. (Hg.), *Stenografischer Bericht 75. Sitzung. Berlin, Mittwoch, den 17. Dezember 2014* (S. 7147). <https://dserver.bundestag.de/btp/18/18075.pdf#P.7166/7167>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Deutscher Bundestag (2018). *Große Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Sven Lehmann, Ullrich Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Internationale Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen*. Drucksache 19/3061. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/030/1903061.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Deutscher Bundestag (2019a). *Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Sven Lehmann, Ullrich Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/3061 – Internationale Lage der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern und Intersexuellen*. Drucksache 19/9077. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/090/1909077.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.

- Deutscher Bundestag (2019b). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Waldemar Herdt, Jürgen Braun und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/9859 – Gefährdung durch religiöse Gruppen, Sekten und Kulte in Deutschland*. Drucksache 19/10408. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/104/1910408.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Deutscher Bundestag (2020a). *Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Andreas Wagner, Dr. André Hahn et al. und der Fraktion DIE LINKE. Datensammlung durch die Gruppierung Organische Christus Generation*. Drucksache 19/19856. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/198/1919856.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Deutscher Bundestag (2020b). Anfragen Nr. 38 und 39 des Abgeordneten Dr. Jürgen Martens (FDP) zum Thema Anastasia-Bewegung. Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 7. Dezember 2020. In *Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 7. Dezember 2020 eingegangenen Antworten der Bundesregierung*. Drucksache 19/25159. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/251/1925159.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Deutscher Bundestag (2021). *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Bundestagsdrucksache 19/31666 – Die sogenannte „Anastasia“-Szene in Deutschland und ihre extrem rechten Hintergründe*. Drucksache 19/32187. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/321/1932187.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Deutscher Bundestag (2023). *Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Martin Sichert, Marcus Bühl, Jörn König, Edgar Naujok, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD. Einführung eines Internationalen Tages gegen die Christenverfolgung*. Drucksache 20/5368. Vorabfassung: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/053/2005368.pdf>. Zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Dietzsch, M., & Wamper, R. (2008). Ein Streifzug durch rechte christliche Landschaften. In S. Jäger (Hg.), *Wie kritisch ist die kritische Diskursanalyse? Ansätze zu einer Wende kritischer Wissenschaft* (S. 236 – 262). 1. Aufl. Münster: Unrast-Verlag.
- Dombrowski, V., & Hajek, K. (2021). Zwischen Femonationalismus und Antigenderismus. Rechtspopulistische Geschlechterpolitiken in Deutschland. In A. Henninger, D. Bergold-Caldwell, S. Grenz et al. (Hg.), *Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender‘. Erscheinungsformen, Erklärungsversuche und Gegenstrategien* (S. 42 – 59). Gender Sonderheft 6. Leverkusen: Barbara Budrich.
- Europäisches Parlament (2021). Fraktion Identität und Demokratie (ID). In ebd. (Hg.), *Amtsblatt C 85, S.100 DE der Europäischen Union vom 12. 3. 2021*. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2021:085:FULL&from=EN>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- European Court of Human Rights (2001). *Federation Chretienne des Temoins de Jehovah de France v. France*. <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-23238%22%5D%7D>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- European Court of Human Rights (2009). *Leela Forderkreis e. V. and Others v. Germany*. <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22appno%22:%5B%2258911/00%22%5D%22itemid%22:%5B%22001-89420%22%5D%7D>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- European Court of Human Rights (2021). *Case of Centre of Societies for Krishna Consciousness in Russia and Frolov v. Russia*. <https://www.courthousenews.com/wp-content/uploads/2021/11/krishna-russia-echr.pdf>, zuletzt geprüft am 10. 10. 2023.
- European Court of Human Rights (2022). *Tonchev and Others v. Bulgaria – 56862/15*. <https://www.bailii.org/eu/cases/ECHR/2022/1072.html>, zuletzt geprüft am 30. 12. 2022.
- FaithInvest (2023). *World Evangelical Alliance and FaithInvest to collaborate to grow faith-consistent investing*. FaithInvest. <https://www.faithinvest.org/post/world-evangelical-alliance-and-faithinvest-to-collaborate-to-grow-faith-consistent-investing>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Ferber, M. (2020). Vorwort des Vorsitzenden der Hanns-Seidel-Stiftung. In U. Backes & P. W. Hildmann (Hg.), *Das Kreuz mit der Neuen Rechten? Rechtspopulistische Positionen auf dem Prüfstand* (S. 1 – 2). Aktuelle Analysen 82. München: Hanns-Seidel-Stiftung e. V.
- Ferner, C. (2021, 2. November). *Queere Menschen in Polen sollen unsichtbar gemacht werden: Polnisches Parlament stimmt für Anti-LGBT-Gesetz*. Der Tagesspiegel. <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/polnisches-parlament-stimmt-fur-anti-lgbt-gesetz-4287022.html>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Flogaus, R. (2022a). *Krieg gegen die Sünde? Der russische Angriff auf die Ukraine und seine Folgen für die Russische Orthodoxe Kirche*. Hg. v. Karenina. Petersburger Dialog Online. <https://www.karenina.de/russland/kirche/krieg-gegen-die-suende/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Flogaus, R. (2022b). *Soldatentod als Nachfolge Christi. Gegen Antichrist und Satanismus: Die religiöse Kriegspropaganda in Russland beschwört die Apokalypse und die Nähe zum Islam*. FAZ, 301, S. 15.
- Garlinghouse, R. (2023, 31. Januar). *I can relate to Jinger Duggar’s trauma, grew up in evangelical church*. Insider. <https://www.insider.com/i-grew-up-in-evangelical-church-2023-1>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023

- Gersdorff, M. v. (1996). *Privateigentum. Heiliges Recht oder verhasstes Privileg?; Betrachtungen über die Wiederherstellung der Besitzverhältnisse vor der Bodenreform 1945 – 1949 in der früheren sowjetischen Besatzungszone zugunsten der enteigneten Landbesitzer*. 1. dt. Ausg. Frankfurt Main: TFP-Büro Deutschland.
- Gessenharter, W., & Pfeiffer, T. (Hg. 2004). *Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gill, A. M. (Hg., 2023). *2022 State of the Secular States. A Review of State Legislation Affecting the Separation of Religion and Government*. Cranford, NJ: American Atheists. <https://static1.squarespace.com/static/5d30e25ed90f2f0001d94628/t/63bc6d742c71412d382e209f/1673293175323/2022+State+of+the+Secular+States.pdf>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Gollan, A. (2010, 17. März). *Die Zugehörigkeit zu neuen religiösen/ ideologischen Gemeinschaften als Kriterium bei Sorgerechtsentscheidungen*. Sekteninfo NRW. <https://sekten-info-nrw.de/information/artikel/recht/die-zugehoerigkeit-zu-neuen-rel.-ideol.-gemein%C2%ADschaften-als-kriterium-bei-sorgerechtsentscheidungen>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Greifenstein, P. (2023, 23. Februar). *Die Eule – Der „Ketzer der Neuzeit“ und die reale Gefahr für queere Christen*. Eulemagazin. <https://eulemagazin.de/der-ketzer-der-neuzeit-und-die-reale-gefahr-fuer-queere-christen/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Häusler, A., Jentsch, U., & Sanders, E. (2018). Die AfD und ihr politisches Spiel mit Kultur und Religion. *Forum Erwachsenenbildung*, 51(2), 21 – 25.
- Hagemeier, U., & Schuhwerk, T. (2023, 10. März). *Hamburg Schießerei: Amoklauf bei Zeugen Jehovas in Alsterdorf: Was wissen wir über den mutmaßlichen Schützen aus Memmingen und Kempten?* Augsburgener Allgemeine. <https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/amoklauf-in-hamburg-amokschuetze-bei-zeugen-jehovas-so-hat-der-mutmassliche-taeter-im-allgaeu-gelebt-id65802656.html>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Henninger, A. et al. (2021). Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender‘. Erscheinungsformen, Erklärungsansätze und Gegenstrategien. In A. Henninger, D. Bergold-Caldwell, S. Grenz et al. (Hg.), *Mobilisierungen gegen Feminismus und ‚Gender‘. Erscheinungsformen, Erklärungsversuche und Gegenstrategien* (S. 9 – 24). Gender Sonderheft 6. Leverkusen: Barbara Budrich.
- Hesse, J. (2023, 1. Januar). *I grew up evangelical. Terrifying rapture films scarred me for ever*. The Guardian. <https://www.theguardian.com/world/2023/jan/31/rapture-films-left-behind-evangelical>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023
- Introvigne, M. (2022, 30. Dezember). *European Court of Human Rights: Governments Should Not Call Minority Religions „Cults“*. Bitter Winter. <https://bitterwinter.org/european-court-of-human-rights-governments-should-not-call-minority-religions-cults/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Jäger, M., Kroppenberg, M., Nothardt, B., & Wamper, R. (2019). *#120Dezibel: Frauenrechte oder Antifeminismus? Populistische Diskursstrategien der extremen Rechten und Anschlussstellen im politischen Mainstream*. FGW-Studie Rechtspopulismus, soziale Frage & Demokratie, 2. Düsseldorf. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/68584/ssoar-2019-jager_et_al-120Dezibel_Frauenrechte_oder_Antifeminismus_Populistische.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2019-jager_et_al-120Dezibel_Frauenrechte_oder_Antifeminismus_Populistische.pdf, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Johnson, T., & Gonzales, P. (2023). *Evangelikale – Mit Gott an die Macht / Les évangéliques à la conquête du monde*. 3 Teile. Produziert von Oliver Mille und Victoire Buff. Unter Mitarbeit von Francis Schaeffer. Hg. v. ARTE TV. <https://www.arte.tv/de/videos/RC-023779/evangelikale-mit-gott-an-die-macht/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Juhre, R. (2023). *Impressum | TOG – Transformation of Germany, ein Arbeitszweig von INPAC e. V.* <http://transform-germany.de/impressum/>, zuletzt geprüft am 19. 2. 2023.
- Jungblut, P. (2022, 26. Oktober). *So irritieren Ideologen Russland: „Wir sprechen von Apokalypse“*. BR24. <https://www.br.de/nachrichten/kultur/so-irritieren-ideologen-russland-wir-sprechen-von-apokalypse,TLMJVfB>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Jurkschat, R. (2023, 31. Januar). *Sekteninfo Berlin meldet neuen Höchststand bei Beratungsgesprächen. Einige Sekten betrachten Berlin als „gottlose“ Stadt voller Atheisten. Nach Einschätzung der Sekteninfo des Berliner Senats könnten einige Glaubensgemeinschaften ihre Missionierungsversuche in Berlin deshalb verstärkt haben*. rbb24. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/01/sekteninfo-berlin-beratung-sektenaussteiger.html>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Karlsen, C. F. (1998). *The Devil in the Shape of a Woman: Witchcraft in Colonial New England*. New York: Norton.
- Kelan, L. (2023, 9. Februar). *Weda Elysia: Völkische Siedler*innen im Harz*. Belltower News. <https://www.belltower.news/weda-elysia-voelkische-siedler-im-harz-bringen-ein-dorf-zum-schweigen-145997/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Kellershohn, H. (2023, 30. März). *Eine Querfront existiert (noch) nicht*. Radio CORAX. <https://radiocorax.de/eine-querfront-existiert-noch-nicht/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.

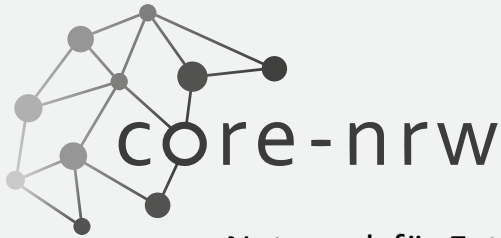
- Kemper, A. (2017). Wie faschistisch ist die AfD? Eine Partei auf dem Weg von einer populistischen Wirtschaftspartei zu einer völkisch-nationalistischen Bewegung. In F. Burschel (Hg.), *Durchmarsch von rechts. Völkischer Aufbruch: Rassismus, Rechtspopulismus, rechter Terror* (S. 22 ff). MANUSKRIPTE – Neue Folge. Berlin.
- Kemper, A. (2022a, 16. November). *Beatrix von Storch und die FFP*. Andreas Kemper. <https://andreakemper.org/2022/11/16/beatrix-von-storch-und-die-ffp/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Kemper, A. (2022b). *Gloria von Thurn und Taxis*. Diskursatlas. https://www.diskursatlas.de/index.php?title=Gloria_von_Thurn_und_Taxis, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Klein, J. (2023, 12. Januar). *Der Hetzer der Neuzeit*. queer.de. https://www.queer.de/detail.php?article_id=44322, zuletzt geprüft am 12. 3. 2023.
- Klußmann, U. (2020, 4. August). *Wie Rechtsextreme sich als Erben der Tempelritter inszenieren*. Spiegel Online. <https://www.spiegel.de/geschichte/wie-rechtsextreme-sich-als-nachfolger-des-templerordens-inszenieren-a-a5219587-2fb9-43f6-93a1-478a783d3e21>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Konicz, T. (2019, 5. Mai). *Die Religionsunternehmer*. heise online. <https://www.telepolis.de/features/Die-Religionsunternehmer-4413407.html?seite=all>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Kracher, V. (2020). *Veronika Kracher recherchierte jahrelang in Incel-Foren*. <https://www.jetzt.de/kultur/veronika-kracher-im-interview-ueber-incels>, zuletzt geprüft 28. 9. 2023.
- Kubitschek, G. (2017, 20. September). *Selbstverharmlosung*. Sezession. <https://sezession.de/59584/selbstverharmlosung>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Lackey, D. (2023, 7. Februar). *Pluralism For Me but Not For Thee*. Patheos. <https://www.patheos.com/blogs/divergence/2023/02/07/pluralism-for-me-but-not-for-thee/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- LAG Säkulare Grüne Berlin (2020, 2. September). *Der christliche Fundamentalismus in Deutschland*. Säkulare Grüne. <https://saekulare-gruene.de/der-christliche-fundamentalismus-in-deutschland-ein-positions-papier/>.
- Latif, A. (2023, 22. März). *Uganda Passes Strict Anti-Gay Bill That Imposes Death Penalty for Some*. The New York Times. https://www.nytimes.com/2023/03/22/world/africa/uganda-lgbtq-anti-gay-law.html?te=1&nl=morning-briefing%3A-europe-edition&emc=edit_mbe_20230323, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Leofreddi, A. (2020). *Interview mit Neil Datta: „Die Anti-Abtreibungsoffensive in Polen ist Teil einer globalen Strategie.“* Hg. v. Frankfurter Kunstverein. <https://www.fkv.de/interview-mit-neil-datta/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Ludwig-Maximilians-Universität München (2022). *Abschlussbericht über Mainstreaming und Radikalisierung in sozialen Medien – Forschungsvorhaben im Auftrag des Zentrums für Analyse und Forschung beim Bundesamt für Verfassungsschutz: Online-Radikalisierung 2022*. Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz. https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/zaf/2023-02-16-zaf-abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=7, zuletzt geprüft am 19. 7. 2023.
- Mahmoodi, O. (2023, 1. März). *Die Missionierung der Gottlosen*. Hpd. <https://hpd.de/artikel/missionierung-gottlosen-21099>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Maxwill, P. (2020). *Tödliche Schüsse in Hanau. Die Wahnwelt des mutmaßlichen Attentäters*. Der Spiegel Online. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/hanau-taeter-veroeffentlichte-ausfuehrliches-bekennerschreiben-a-a026da8c-86b9-4de6-894d-7a6598edecdc>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- McCammon, S. (2022, 8. Dezember). *Former evangelical activist says he ‘pushed the boundaries’ in Supreme Court dealings*. WAMU 88.5 - American University Radio. Online verfügbar unter <https://wamu.org/story/22/12/08/former-evangelical-activist-says-he-pushed-the-boundaries-in-supreme-court-dealings/>, zuletzt geprüft am 10. 10. 2023.
- Miller, E. (2019). *Brazilian Evangelicalism in the Twenty-First Century. An Inside and Outside Look*. Christianity and Renewal – Interdisciplinary Studies. Cham: Palgrave Macmillan US. <https://doi.org/10.1007/978-3-030-13686-4>
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (1979). *Sogenannte Jugendsekten in Nordrhein-Westfalen. 1. Sachstandsbericht der Landesregierung*. Düsseldorf.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg., 1983). *Jugendreligionen. 2. Sachstandsbericht der Landesregierung. Nordrhein-Westfalen*. Minden: Bruns.
- Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Rheinland-Pfalz (1979). *Jugendliche in destruktiven religiösen Gruppen: Bericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz über die sogenannten neuen Jugendreligionen*. Mainz.
- Moreton, B. (2022, 11. März). *The U.S. Christians Who Pray for Putin*. Boston Review. <https://www.bostonreview.net/articles/the-u-s-christians-who-pray-for-putin/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Okereke, C. (2023, 19. März). *How U.S. Evangelicals Helped Homophobia Flourish in Africa*. Foreign Policy. <https://foreignpolicy.com/2023/03/19/africa-uganda-evangelicals-homophobia-antigay-bill/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Pagels, E. (1996) *The Origin of Satan. How Christians Demonized Jews, Pagans, and Heretics*. New York: Vintage Books.

- Pallaske, O. (2022, 31. Mai). *Digitales Astroturfing: Wie unser Diskurs manipuliert wird*. Netzpolitik.org. <https://netzpolitik.org/2022/digitales-astroturfing-wie-unser-diskurs-manipuliert-wird/>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Pally, M. (2010). *Die neuen linken Evangelikalen. Freiheitsgewinne durch fromme Politik*. 1. Aufl. Berlin: Berlin Univ. Press.
- Parke, C. (2017, 22. Mai). *Seventeen Years of Tracking the World Congress of Families*. <https://politicalresearch.org/2017/05/22/seventeen-years-of-tracking-the-world-congress-of-families#sthash.WpddJxsm.gMrZpUCU.dpbs>, zuletzt geprüft am 6. 9. 2023.
- Paternotte, D., & Kuhar, R. (Hg., 2018a). *Anti-gender campaigns in Europe. Mobilizing against equality*. Lanham, New York: Rowman & Littlefield International.
- Paternotte, D., & Kuhar, R. (2018b). The anti-gender movement in comparative perspective. In R. Kuhar & D. Paternotte (Hg.), *Anti-gender campaigns in Europe. Mobilizing against equality* (S. 248 – 272). Lanham, New York: Rowman & Littlefield International.
- Paternotte, D., & Kuhar, R. (2018c). Disentangling and Locating the “Global Right”: Anti-Gender Campaigns in Europe. *Politics and Governance*, 6(3), 6 – 19.
- Paul, J. (2001). *Von Anglo-Israelismus zu Christian Identity. Entwicklungslinien calvinistisch-reformierter und angel-sächsischer Judenfeindschaft* (2001), DISS-Internet-Publikation 2012. Abrufbar unter <http://www.diss-duisburg.de/2012/03/von-anglo-israelismus-zu-christian-identity/>, zuletzt geprüft am 11. 9. 2023.
- Paul, J. (2004). Ein “süßes, helles, gebrochenes Wehgeschrei” – Mel Gibson und die Nonne zu Dülmen. Ein kritisches Vorwort zur deutschen Premiere von Die Passion Christi. *kultuRRvolution*, 47(1), 62 – 67. https://www.researchgate.net/publication/267747883_Ein_sussess_helles_gebrochenes_Wehgeschrei_-_Mel_Gibson_und_die_Nonne_zu_Dulmen_Ein_kritisches_Vorwort_zur_deutschen_Premiere_von_Die_Passion_Christi, zuletzt geprüft 11. 9. 2023.
- Pieck, E. (2015). Die Deutsche Evangelische Allianz und ihre „rechte“ Identitätssuche – eine stigmatheoretische Analyse. In S. A. Strube (Hg.), *Rechtsextremismus als Herausforderung für die Theologie* (S. 145 ff). 1. Aufl. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Piehler, M. (2019, 6. November). *Religiöse Einflussnahme: Die „Alliance Defending Freedom“ und der Aufstieg der Evangelikalen*. Yahoo Sport. <https://de.style.yahoo.com/religiose-einflussnahme-die-alliance-defending-freedom-und-der-aufstieg-der-evangelikalen-142841073.html>, zuletzt geprüft am 28. 9. 2023.
- Pompl, M., & Jarde, M. (2022, 22. September). *Exorzismus: So wird in Italien Teufelsaustreibung betrieben*. BR24. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/exorzismus-so-wird-in-italien-teufelsaustreibung-betrieben,THrnfQ>, zuletzt geprüft am 11. 9. 2023.
- Putin, W. (2022, 21. September). *Die Rede des russischen Präsidenten im Wortlaut*. STERN.de. <https://www.stern.de/politik/ausland/wladimir-putin--die-rede-des-russischen-praesidenten-im-wortlaut-32747454.html>, zuletzt geprüft am 11. 9. 2023.
- Rabeder, R. (2022, 27. Oktober). *Patriarch ernennt Putin zum „Chef-Exorzisten“ im Kampf gegen „satanische Ukraine“*. Express für Selberdenker. <https://express.at/patriarch-ernennt-putin-zum-chef-exorzisten-im-kampf-gegen-satanische-ukraine/>, zuletzt geprüft am 11. 9. 2023.
- Rakow, K. (2022). Megachurches in den USA und Singapur in transkultureller Perspektive. Ein kritischer Blick auf das Export-Narrativ From the West to the Rest. In B. Grümme, C. Jahnel, M. Radermacher, C. Rammelt & J. Schlamelcher (Hg.), *Globale Christentümer. Theologische und religionswissenschaftliche Perspektiven* (S. 107 –127). Global Religion – Religion global, 2. Paderborn: Brill/Schöningh.
- Ratzinger, J., & Amato, A. (2004). *[Kongregation für die Glaubenslehre]: Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt*. Rom. https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20040731_collaboration_ge.html, zuletzt geprüft am 11. 9. 2023.
- Roose, J. (2023, 17. Februar). *We need to talk about extremism and its links to Christian fundamentalism*. The Guardian. <https://www.theguardian.com/commentisfree/2023/feb/17/we-need-to-talk-about-extremism-and-its-links-to-christian-fundamentalism>, zuletzt geprüft am 11. 9. 2023.
- Rudolphi, D. (2023). Der Staat als „Tyrann“ – Kirche und Staat im rechten Christentum. *ZRW - Zeitschrift für Religion und Weltanschauung* 86(5), S. 359–375.
- Sangal, A., Hammond, E., Chowdhury, M. et al. (2023, 27. März). *At least 3 children and 3 adults killed in Nashville elementary school shooting*. CNN. <https://edition.cnn.com/us/live-news/nashville-shooting-covenant-school-03-27-23/index.html>, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.
- Scala, M. (2012). *Der Exorzismus in der Katholischen Kirche. Ein liturgisches Ritual zwischen Film, Mythos und Realität*. Studien zur Pastoalliturgie, 29. Regensburg: Friedrich Pustet Verlag.
- Scheinpflug, C. (2021, 7. Dezember). *Chile’s presidential frontrunner employs adviser linked to Germany’s far-right*. Chile Today. <https://chiletoday.cl/chiles-presidential-frontrunner-employs-adviser-linked-to-germanys-far-right/>, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.

- Schenck, R. (2022, 8. December). *Pastor testifies about efforts to influence Supreme Court*. <https://www.youtube.com/watch?v=qA8Tmn56Lt8>, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.
- Schmid, S. (2020). Das „christliche Abendland“ als tragfähiges Bindeglied? Mobilisierungspotenzial einer rechten Sammlungsbewegung im EU-Parlament. In U. Backes & P. W. Hildmann (Hg.), *Das Kreuz mit der Neuen Rechten? Rechtspopulistische Positionen auf dem Prüfstand* (S. 116 ff). Aktuelle Analysen 82. München: Hanns-Seidel-Stiftung e. V.
- Schmidt-Salomon, M. (2016, 11. Februar). „Die AfD ist die Speerspitze des christlichen Fundamentalismus“. Interview mit Michael Schmidt-Salomon über die neuen Strategien christlicher Rechtspopulisten. Giordano Bruno Stiftung. <https://www.giordano-bruno-stiftung.de/meldung/afd-speerspitze-des-christlichen-fundamentalismus>, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.
- Schumacher, J. (2023, 27. Februar). *Nicolás Maduro: Der Diktator, der die Evangelikalen umgarnt*. PRO | Christliches Medienmagazin. <https://www.pro-medienmagazin.de/president-nicolas-maduro-vermoegen-der-diktator-der-die-evangelikalen-umgarnt/>, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.
- Shellnutt, K. (2018). *World Cup Evangelism Evades Russia's Ban*. Christianity Today. <https://www.christianitytoday.com/news/2018/june/world-cup-russia-evangelism-church-yarovaya-law.html>, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.
- Slaughter, J. (2018). *Church Plant Update*. Althea International Church, Munich. FEIC. <https://feic.org/althea-international-church-munich/>, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.
- Spürck, D. (1998). *Familienrechtliche Konflikte mit „Sekten und Psychokulten“: eine Handreichung für Richter, Anwälte, psychologische Gutachter, Jugendämter, Eltern, Betroffenen-Gruppen und Politiker; unter Berücksichtigung der aktuellen Reform des Kindschaftsrechts*. [Hrsg.: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen]. Essen: Drei-W-Verlag.
- Staatsministerium Baden-Württemberg (2019). *10. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sogenannter Sekten und Psychogruppen*. Landtagsdrucksache 16/6046. https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/6000/16_6046_D.pdf, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.
- Stamm, H. (2023, 17. März). Das Schweizer Fernsehen und christliche Eiferer. Die Sendung „Fenster zum Sonntag“ des SRF ist eine fragwürdige Missionsaktion. *Humanistischer Pressedienst*. <https://hpd.de/artikel/schweizer-fernsehen-und-christliche-eiferer-21142>, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.
- Stange, J. (2014). *Evangelikale in Sachsen*. Schriften zur Demokratie. Dresden: Heinrich-Böll-Stiftung. https://www.weiterdenken.de/sites/default/files/evangelikale_download_2014-08-19.pdf, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.
- Starkov, N. (2022, 12. Dezember). *Ukraine orders punitive measures on clerics with Moscow links*. Reuters Media. <https://www.reuters.com/world/europe/ukraine-orders-punitive-measures-clerics-with-moscow-links-2022-12-12/>, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.
- Stoeckl, K. (2020). The rise of the Russian Christian Right: the case of the World Congress of Families. *Religion, State and Society*, 48(4). 223-238. <https://doi.org/10.1080/09637494.2020.1796172>.
- Stoeckl, K. (2021). Konservative Netzwerke über Konfessionsgrenzen hinweg: Die »konservative Ökumene« des World Congress of Families. In S. A. Strube (Hg.), *Anti-Genderismus in Europa. Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus. Mobilisierung - Vernetzung - Transformation* (S. 217 – 227). Bielefeld: transcript.
- Stoeckl, K., & Uzlauer, D. (2022). *The Moralists International. Russia in the Global Culture Wars*. New York: Fordham University Press. <https://doi.org/10.2307/j.ctv307fh49>.
- Stoeckl, K., & Uzlauer, D. (2020). *Postsecular conflicts. Debating tradition in Russia and the United States*. Innsbruck: Innsbruck University Press.
- Streib, D. (2023a, 16. März). *Schwulen-Hass: Radikale US-Christen gründen in Pforzheim erste Deutschland-Filiale*. Badische Neueste Nachrichten. <https://bnn.de/pforzheim/pforzheim-stadt/schwulen-hass-faithful-word-sekte-homosexuellefiliale-deutschland-pforzheim>, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.
- Streib, D. (2023b, 21. März). „Kriminelle Vereinigung“: Innenminister soll gegen Pforzheimer Sekte vorgehen. Badische Neueste Nachrichten. <https://bnn.de/pforzheim/pforzheim-stadt/kriminelle-vereinigung-innenminister-soll-gegen-pforzheimer-sekte-vorgehen>, zuletzt geprüft am 10. 9. 2023.
- Strube, S. A. (2017). Christliche Unterstützer der AfD: Milieus, Schnittmengen, Allianzen. In S. Orth & V. Resing (Hg.), *AFD, Pegida und Co. Angriff auf die Religion?* (S. 60-71.). Freiburg, Basel, Wien: Herder (Edition Herder Korrespondenz).
- Strube, S. A. (2019). Die extreme Rechte und ihre Okkupation des christlichen Abendlandes. Einblicke in extrem rechte Manipulationsstrategien. *Lebendiges Zeugnis*, 2, 51 – 58.
- Strube, S. A. (2020). Rechtskatholizismus und die Neuen Rechten. Christsein und rechts? In U. Backes & P. W. Hildmann (Hg.), *Das Kreuz mit der Neuen Rechten? Rechtspopulistische Positionen auf dem Prüfstand* (S. 14 – 26). Aktuelle Analysen 82. München: Hanns-Seidel-Stiftung e. V.

- Strube, S. A. (2021). Anti-Genderismus als rechtsintellektuelle Strategie und als Symptom-Konglomerat Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In dies. (Hg.), *Anti-Genderismus in Europa. Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus. Mobilisierung – Vernetzung – Transformation*. Edition Politi, 100. Bielefeld: transcript. (Edition Politik).
- tagesschau (2021, 21. August). *Fundamentalisten und Radikale: Das evangelikale Netzwerk der AfD*. tagesschau.de.
- Takac, M. (2023, 8. April). *Russische Sekte macht sich in Deutschland und Österreich breit - „hunderte Familien“ sollen folgen*. Merkur. <https://www.merkur.de/politik/anastasia-bewegung-rechte-sekte-russland-antisemitisch-esoterisch-deutschland-oesterreich-zr-92174162.html>, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Thiessen, B. (2018). Gender Trouble evangelisch. In S. Hark & P.-I. Villa (Hg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 149 – 166). 2. Auflage. Bielefeld: transcript.
- Tooley, M. (2023, 26. Februar). *Brazil & Christian Violence*. Providence. <https://providencemag.com/2023/02/brazil-christian-violence/>, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Usarski, F. (1987). *Die Stigmatisierung Neuer Spiritueller Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland*. München: GRIN Verlag.
- Villa, P.-I. (2018). “Anti-genderismus”: German angst? In R. Kuhar & D. Paternotte (Hg.), *Anti-Gender Campaigns in Europe. Mobilizing against Equality*. (S. 99 – 116). Lanham/New York: Rowman & Littlefield. https://www.academia.edu/41482725/Anti_Genderismus_German_Angst, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Vooren, C. (2020, 7. Februar). *Schizophren und Rassist*. Zeit Online. <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-02/anschlag-hanau-2020-untersuchungsausschuss-taeter>, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Vuolo, J., & Williams, C. (2023). *Becoming free indeed. My story of disentangling faith from fear*. Nashville, Tennessee: W Publishing Group, an imprint of Thomas Nelson.
- Wamper, R. (2008). Die Passion Christi – ein christlicher Film als diskursives Ereignis. In dies. (Hg.), *Das Kreuz mit der Nation. Christlicher Antisemitismus in der Jungen Freiheit* (S. 126 – 155). Edition DISS, 18. Münster: Unrast-Verlag.
- Wamper, R. (2016). *Das rechte Geschlecht. Geschlechterkonstruktionen in extrem rechten Medien und deren Relevanz für völkisches Denken*. Dissertation. Aachen: Philosophische Fakultät Hochschule Aachen. <https://publications.rwth-aachen.de/record/699032/files/699032.pdf>, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Weißmann, K. (2020, 19. Oktober) *Das Schuldbekenntnis sollte zur Erneuerung führen*. Junge Freiheit. <https://jungefreiheit.de/wissen/geschichte/2020/schuldbekenntnis-evangelische-kirche/>.
- Wienand, L. (2023, 10. März). *Amoktat in Hamburg bei Zeugen Jehovas: Buch zeigt Extremismus des Täters*. t-online. https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_100142046/amoktat-in-hamburg-bei-zeugen-jehovas-buch-zeigt-extremismus-des-taeters.html, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Wikipedia (2022). *Dignitatis Humanae Institute*. Hg. v. Wikipedia. https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Dignitatis_Humanae_Institute&oldid=225761373, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Wikipedia (2023a). *Left Behind*. Hg. v. Wikipedia. https://en.wikipedia.org/w/index.php?title=Left_Behind&oldid=1136474793, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Wikipedia (2023b). *Konstantin Walerjewitsch Malofejew*. Hg. v. Wikipedia. https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Konstantin_Walerjewitsch_Malofejew&oldid=230525017, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Williamson, R. (2022a). *Clear-sighted resistant. Eleison Kommentare Nr. 843*. The St. Marcel Initiative. <https://stmarcelinitiative.com/eleison-comments/>, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Williamson, R. (2022b). *Der Krieg ist erklärt – I. Eleison Kommentare Nr. 766*. The St. Marcel Initiative. <https://stmarcelinitiative.com/war-declared-i/?lang=de>, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Zewe, A. (2023, 17. Februar). *World Evangelical Alliance and FaithInvest to Work Together to Grow Faith-Consistent Investing for a Just*. The European Times News. <https://www.europeantimes.news/2023/02/world-evangelical-alliance-and-faithinvest-to-work-together-to-grow-faith-consistent-investing-for-a-just-and-sustainable-world/>, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Ziegert, K. R. (2003). *Die EKD-Kirchen angesichts der Globalisierung*. Deutsches Pfarrerverband, Heft 6. Westerstede: Verband evangelischer Pfarrerrinnen und Pfarrer in Deutschland e. V. https://www.pfarrerverband.de/pfarrerblatt/archiv?tx_pvpfarrerblatt_pi1%5Baction%5D=show&tx_pvpfarrerblatt_pi1%5Bcontroller%5D=item&tx_pvpfarrerblatt_pi1%5Bitemid%5D=1202&cHash=ff70afbb64c9571363ba67d7b8c162f2, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Ziegert, K. R. (2015). *Die Verkäufer des perfect life. Über die Amerikanisierung der Religion und den Untergang der EKD-Kirchenwelt in Deutschland*. Forum Religionskritik, 14. Berlin/Münster: Lit.

- Ziegert, K. R. (2019a, 16. September). *Ein titanischer Fehler. Die Evangelikalisierung des Pietismus und die Folgen*. Pfälzisches Pfarrerrblatt. <http://pfarrerblatt.de/dr-karl-richard-ziegert-2/ein-titanischer-fehler/>, zuletzt geprüft am 2. 2. 2023;
- Ziegert, K. R. (2019b, 9. Juni). „*Wir sind die wahren Christen.*“ Pfälzisches Pfarrerrblatt. <http://pfarrerblatt.de/dr-karl-richard-ziegert/wir-sind-die-wahren-christen/>, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.
- Ziegert, K. R. (2013). *Zivilreligion – der protestantische Verrat an Luther. Wie sie in Deutschland entstanden ist und wie sie herrscht*. München: Olzog.
- Žižek, S. (2023). *Death or Glory in Russia*. Project Syndicate. <https://www.project-syndicate.org/commentary/russian-orthodox-christianity-and-the-roots-of-ideological-madness-by-slavoj-zizek-2023-02>, zuletzt geprüft am 13. 9. 2023.



Netzwerk für Extremismusforschung
in Nordrhein-Westfalen

CoRE – Connecting Research
on Extremism in
North Rhine-Westphalia

Impressum

Herausgeber und Kontakt

Maurice Döring

BICC · Pfarrer-Byns-Str. 1 · 53121 Bonn · Tel. +49 228.911 96-0

doering@core-nrw.de · www.core-nrw.de

Die Veröffentlichung erfolgt im Kontext des Netzwerkes CoRE-NRW, einem Verbund aus Wissenschaft und Praxis zur Erforschung des Islamismus, des Rechts extremismus und anderer Formen des Extremismus. Die Koordinierungsstelle am BICC (Bonn International Centre for Conflict Studies) arbeitet im Auftrag für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW. Die Inhalte der Publikation werden allein von den Autorinnen und Autoren verantwortet. Sie spiegeln nicht die Position des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW wider.

Autor

Dr. **Jobst Paul** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung. Er studierte Germanistik und Anglistik in Tübingen, Heidelberg, Newcastle-upon-Tyne und Freiburg. Seine Promotion erhielt er von der Universität Duisburg. Sein Forschungsschwerpunkt liegt in Aussage- und Diskursanalysen der Rhetorik der Herabsetzung, in der Entwicklung einer Didaktik gegen Ausgrenzung und in Studien zur jüdischen Sozialethik.

Gestaltung

kipconcept gmbh, Bonn

Oktober 2023 (aktualisiert April 2024)